

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	26.08.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	5
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.1 § 17 BayStudAkkV: Konzept des Qualitätsmanagementsystems	12
2.1.1 Leitbild für die Lehre	12
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	15
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	22
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	30
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem	33
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	37
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	43
2.2 § 18 BayStudAkkV: Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	47
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	47
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	52
2.2.3 Datenerhebung	54
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	57
2.3 § 20 BayStudAkkV: Hochschulische Kooperationen	60
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	60
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	62
3 Ergebnisse der Stichproben.....	63
3.1 Begründung für die Stichproben	63
3.2 Reglementierungsstichprobe „Berufliche Bildung / Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) mit Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“	64
3.3 Reglementierungsstichprobe „Evangelische Theologie“ (B.A., Nebenfächer 45 und 30 ECTS- Punkte).....	69
3.4 Reglementierungsstichprobe „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).....	75
3.5 Stichprobe „European Economic Studies“ (B.Sc., Ein-Fach, HF, NF)	80
3.6 Kriterienstichprobe	84
Kriterium „Besonderer Profilanpruch“ (§ 12 Abs. 6 BayStuAkkV).....	84
III Begutachtungsverfahren	87
1 Allgemeine Hinweise	87
2 Rechtliche Grundlagen.....	87
3 Gutachtergremium.....	88
IV Datenblatt	90
Glossar	91

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 BayStudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

1. Auflage (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV in Verbindung mit § 12 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 BayStudAkkV): Die Universität Bamberg muss sicherstellen, dass die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) sowie § 13 Abs. 2 (Lehramt) BayStudAkkV in den internen Akkreditierungsverfahren regelhaft und vollumfassend bewertet und transparent dokumentiert werden.
2. Auflage (§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV): Im Falle von nicht bzw. nur teilweise vorliegender Erfüllung von Kriterien müssen begründete Maßnahmen vorgeschlagen werden.
3. Auflage (§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV): Die Universität Bamberg muss nachweisen, dass, sollten externe Mitglieder (Studierende, Wissenschaft, Berufspraxis) bei einer der Sitzungen der Zertifizierungskommission verhindert sein, die Bewertung der relevanten Kriterien aus Teil 3 BayStudAkkV sichergestellt ist.
4. Auflage (§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV): Gemäß den „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ muss die Vorlage für die Qualitätsberichte um die folgenden Punkte ergänzt werden:
 - Bewertung der Studiengänge und folglich Aussagen zur Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien,

- Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs. 1 BayStudAkkV umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte,
- zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Studiengangs, um dem Interesse der unterschiedlichen Adressatengruppen an leicht auffindbaren Kurzinformationen zu Inhalten und Bewertungen Rechnung zu tragen.



Kurzportrait der Hochschule

Die 1647 gegründete Otto-Friedrich-Universität Bamberg (im Folgenden: Universität Bamberg) versteht sich als Teil einer dynamischen Wissensgesellschaft. Sie richtet ihr Streben auf Exzellenz aus und orientiert sich an internationalen Standards. Sie gestaltet die Gesellschaft mit – durch Forschung, Lehre und Partnerschaften mit Akteur:innen aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft. Dabei heißt sie alle gleichermaßen willkommen, bekennt sich zu Diversität, tritt für durchgängige Chancengleichheit ein und fördert vielfältige Perspektiven, um daraus Innovationskraft zu schöpfen.

Die Universität Bamberg ist in vier Fakultäten gegliedert: Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Fakultät für Humanwissenschaften, Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Fakultäten und darüber hinaus ist charakteristisch für die Universität Bamberg. Getragen von zahlreichen fachlichen Disziplinen aus allen Fakultäten haben sich vier Forschungsbereiche als besonders profilierend herausgebildet:

- Digitale Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften,
- Empirische Sozialforschung zu Bildung und Arbeit,
- Erschließung und Erhalt von Kulturgut und
- Kultur und Gesellschaft im Mittelalter.

Aufbauend auf ihrem besonderen Erfolg im Rahmen der Hightech Agenda Bayern hat die Universität Bamberg zudem ihre Forschungskapazitäten in Angewandter Informatik und Künstlicher Intelligenz (KI) stark ausgebaut. Speziell im Bereich KI zählt Bamberg damit zu den großen und sehr profilierten Standorten in Deutschland. 30 neue Professuren mit Informatikbezug, verteilt auf alle Fakultäten, tragen im Austausch mit den etablierten Forschungsschwerpunkten zur Erarbeitung innovativer Lösungen für Zukunftsprobleme bei.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung umfasste das Studienangebot 35 Bachelor- und 54 Masterstudiengänge sowie Lehramtsstudiengänge für alle Schularten mit Ausnahme der Förderschulen. Dabei zielen die Lehramtsstudiengänge von der Grundschule über die Mittel- und Realschule bis hin zum Gymnasium auf das Erste Staatsexamen, diejenigen für berufliche Schulen auf einen Bachelor- und Masterabschluss. Auf Bachelorniveau werden sowohl Ein-Fach-Studiengänge als auch Teilstudiengänge, dann im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs, angeboten. Die Masterstudiengänge sind, mit Ausnahme der lehramtsbezogenen Studiengänge, als Ein-Fach-Master konzipiert und einige davon interdisziplinär und überfakultär ausgerichtet. Neben reinen Präsenzstudienangeboten verfügt die Universität Bamberg im Rahmen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) über die Möglichkeit, Universitätskurse auch orts- und zeitunabhängig multimedial über das Internet anzubieten. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren ca. 11.600 Studierende an der Universität Bamberg eingeschrieben.

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Das Bamberger Qualitätsmanagementsystem (BaQSys) basiert auf den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) und dient der Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Es ist nach eigener Aussage die Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten und dient der Universitätsleitung als Richtschnur bei Entscheidungen, welche die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Studiengänge betreffen.

BaQSys soll alle relevanten Akteur:innen, Verfahren und Instrumente im Bereich Studium und Lehre umfassen und durch die systematische Implementierung geschlossener Regelkreise auf allen Ebenen die kontinuierliche und strukturierte Verbesserung des gesamten Studienangebots gewährleisten. Zu diesem Zweck unterliegt auch das System selbst regelmäßiger Überprüfung. Die Entwicklung und Ausgestaltung der Verfahren und Prozesse in Studium und Lehre sowie der Maßnahmen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind zentraler Teil der Arbeit des Ausschusses für Qualität in Lehre und Studium.

Zu den Evaluationen an der Universität Bamberg zählen unter anderem die Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- sowie Studienbedingungevaluation. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Bamberg regelmäßig an Rankings, insbesondere dem CHE-Hochschulranking, sowie an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS).

Das Leitbild Lehre, die Qualitätsziele in Studium und Lehre, die Zielvereinbarungen und Entwicklungsperspektiven mit ihrer strategischen Ausrichtung für die Universität sowie die universitätsspezifischen Vorgaben bilden Grundlagen und (Rahmen-)Vorgaben für die Verfahren, Methoden, Werkzeuge und Instrumente zur Umsetzung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre.

Akteur:innen und Instrumente

Die Mitglieder der Gremien sowie deren Bestellung, Amtszeiten und Aufgaben sind in der Grundordnung der Universität Bamberg geregelt.

- Zu den wesentlichen Akteur:innen auf gesamtniversitärer Ebene gehören die Universitätsleitung (UL), der Universitätsrat (UR), der Senat, die Erweiterte Universitätsleitung (EULe), die Ständige Kommission für Lehre und Studierende (LuSt), der Ausschuss für Qualität in Lehre und Studium (AQSL), die Ständige Kommission zur Zertifizierung der Studiengänge (Zertifizierungskommission) sowie das Aufgabengebiet Qualitätsmanagement (AG QM).
- Zu den wesentlichen Akteur:innen auf Fakultätsebene zählen die Fakultätsräte (FR) inklusive ihrer Ausschüsse, die Studiendekan:innen, die QM-Beauftragten sowie Fachschaften.

- Zu den wesentlichen Akteur:innen auf Studiengangs- und Institutsebene gehören die Qualitätszirkel, die Studiengangsbeauftragten, die Prüfungsausschüsse sowie die Fachstudienberatungen.
- Zu den wesentlichen Akteur:innen auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene zählen die Modulverantwortlichen sowie die Lehrenden.

Zu den wesentlichen Fachstellen (Referate, Dezernate, Beauftragte) und weiteren Zentren zählen – neben dem Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD) – die Studierendenkanzlei, die Zentrale Studienberatung, das Prüfungsamt, das International Office, die Referate für Satzungsangelegenheiten, das Aufgabengebiet Hochschulplanung, das Dezernat Kommunikation und Alumni (Z/KOM), die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die bzw. der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst, die bzw. der Praktikumsbeauftragte, das Zentrum für Schlüsselkompetenzen (ZSK), das Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZBW) sowie das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZLB).

Zu den Verfahren, Methoden, Werkzeugen und Instrumenten zählen die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre, das QM ServiceNet, die Evaluationen in Studium und Lehre, die Prozessdokumentation, die interne Akkreditierung, das Konfliktleitsystem für Universitätsangehörige sowie die relevanten Daten und Kennzahlen.

Das Zusammenwirken der beteiligten Akteur:innen beim Aufbau und bei der Durchführung von Maßnahmen ist im Kontext der festgelegten Prozesse und Verfahren von Belang, unter anderem bei der Vergabe und dem Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates. Hierbei sind insbesondere der zuständige FR, die EULe, die Zertifizierungskommission sowie die UL als Gremien involviert. Zentrale Bedeutung für das Qualitätsmanagementsystem kommt dem AQSL zu, dessen Geschäftsführung das AG QM innehat. Dem AQSL obliegt für den Bereich Studium und Lehre die Entwicklung und Ausgestaltung der Verfahren und Prozesse, die Beratung, Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre sowie deren Nachverfolgung. Auf Fakultätssebene kommt diese Aufgabe dem FR zu. Auf Studiengangs- und Institutsebene bilden die Qualitätszirkel das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Qualitätszirkel bieten Studierenden und Lehrenden zudem die Möglichkeit, studiengangsrelevante Themen sowie aktuelle Probleme regelmäßig gemeinsam zu beraten. Die LuSt übernimmt für den Bereich Studium und Lehre die Vorbereitung von Rechtsvorschriften, die dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie trägt damit entscheidend zur Qualitätssicherung bei, nicht zuletzt durch die Vorbereitung von Vorhaben zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen und die Festlegung von Modulhandbuchstandards. Auch gehören die Überprüfung der Modulhandbücher, Importvereinbarungen und der Einhaltung von Bamberger Vorgaben im Rahmen der internen Akkreditierung zu den Kommissionsaufgaben.

Prozesse der Vergabe und des Entzugs des Siegels des Akkreditierungsrates

An der Universität Bamberg werden Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen der Einrichtung, zur internen Akkreditierung und Nachverfolgung der Auflagenerfüllung sowie im Fall der wesentlichen Änderung und der Aufhebung akkreditierungsrechtlich behandelt. Über die akkreditierungsrechtliche Behandlung wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben, insbesondere des Studienakkreditierungsstaatsvertrags, der BayStudAkkV, der einschlägigen Regelungen der ESG und des HQR, erfüllen. Zusätzlich wird geprüft, ob auch weitergehende interne Qualitätskriterien – die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ – eingehalten werden.

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens, welches die Studiengänge turnusmäßig alle acht Jahre durchlaufen, wird insbesondere die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV überprüft und sichergestellt.

Die Gesamtbegutachtung zur Umsetzung der Akkreditierungsvorgaben auf Studiengangebene erfolgt hierbei durch die Zertifizierungskommission. Die Kommission hält das Ergebnis ihrer Begutachtung in einer Beschlussempfehlung für die UL fest. Letztere trifft die abschließende Akkreditierungsentscheidung. Vor der Befassung in der Zertifizierungskommission und der UL werden die internen Akkreditierungen im FR und der EULe behandelt, wobei diese beiden Gremien keine Gesamtbetrachtung aller Akkreditierungsvorgaben vornehmen, sondern Einschätzungen zur Umsetzung ausgewählter Vorgaben abgeben. Zur Vorbereitung dieser Gremienbefassungen werden verschiedene interne und externe Stellen am Verfahren beteiligt, die – je nach Expertise – Einschätzungen zu unterschiedlichen Vorgaben erstellen.

Externe Expert:innen sind am internen Akkreditierungsverfahren in zwei Formen beteiligt. Zur Vorbereitung der internen Akkreditierung werden zum einen schriftliche Gutachten (Voten) zur Umsetzung ausgewählter Akkreditierungsvorgaben von jeweils Externen aus der Wissenschaft und Berufspraxis erstellt. Zum anderen gehören der Zertifizierungskommission je ein:e externe:r Experte:in aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie ein:e externe:r Studierende:r an, die somit an der Gesamtbegutachtung der Akkreditierungsvorgaben beteiligt sind.

Wird die Akkreditierung mit Auflagen ausgesprochen, erhält der Studiengang zum Nachweis der Umsetzung der Auflagen zwei Semester Zeit. Nach Ablauf der Einreichungsfrist begutachtet die Zertifizierungskommission im dritten Semester die Erfüllung der Auflagen und erstellt eine Beschlussempfehlung für die UL, die die Akkreditierung des Studienganges für die verbleibende Laufzeit des achtjährigen Akkreditierungszeitraumes ausspricht. Kann die Erfüllung der Auflagen nicht festgestellt werden, stimmt die Zertifizierungskommission das weitere Vorgehen mit der UL ab. Ist der Zertifizierungskommission oder UL eine Begutachtung, insbesondere aufgrund fehlender oder nicht hinreichend aussagekräftiger Unterlagen, nicht möglich, kann das Verfahren ausgesetzt werden. Liegen die Akkreditierungsvoraussetzungen nicht vor, wird das Siegel des Akkreditierungsrates nicht verliehen. In letzter Konsequenz kann dies zur Aufhebung des Studiengangs führen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Gutachtergremium konnte anhand der umfassenden und detaillierten Unterlagen sowie durch die Gespräche mit Vertreter:innen aller Statusgruppen der Hochschule feststellen, dass das Bamberger Qualitätsmanagementsystem (BaQSys) einen hohen Reifegrad erlangt hat. Die Universität Bamberg hat für sich eine klare Qualitätsstrategie mit Qualitätszielen entwickelt und diese im Leitbild Lehre formuliert. Das Gutachtergremium hat eine gelebte Qualitätskultur an der Universität Bamberg positiv wahrgenommen. Positiv wurde auch die offensichtliche und zielgerichtete Weiterentwicklung des Systems, die sowohl durch interne Impulse als auch durch extern vorgegebene Anpassungen vollzogen wurde. Insbesondere bei der Bewertung der Programmstichproben wurde die Entwicklung des Prozesses der internen Akkreditierung von Studiengängen deutlich.

Die an der Hochschule eingerichteten Strukturen und Prozesse für die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien und der internen Akkreditierung der Studiengänge sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut etabliert. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die verschiedenen Instrumente sinnvoll genutzt werden und bei der Feststellung von Entwicklungsbedarf gehandelt wird. Die bereits geplante Berücksichtigung der Vorschläge im Zusammenhang mit den durch das Gutachtergremium festgestellten Weiterentwicklungspotenzialen wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des bereits gut erprobten Systems noch weiter stärken. Das Gutachtergremium hat das BaQSys als ein lernendes System empfunden und ist davon überzeugt, dass die vollständige Schließung der Regelkreise problemlos erfolgen wird.

Das große Engagement der Hochschulleitung, der Verantwortlichen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements, des Verwaltungspersonals, der Studierenden und der Lehrenden wurde ebenso deutlich wie die Reflexion zwischen allen Ebenen bezogen auf die entwickelten Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung.

Schließlich stellt das Gutachtergremium fest, dass die Universität Bamberg alle relevanten Leistungsbereiche eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems vorhält. Vertreter:innen dieser Bereiche sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums regelhaft in das BaQSys eingebunden. Die personellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse scheinen angemessen dimensioniert, sollten aber im Blick behalten werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 22 Abs. 1 Nr. 4 BayStudAkkV)

Die Universität Bamberg legt in ihrem Selbstbericht und den nachgereichten Übersichten dar, dass im Akkreditierungszeitraum seit dem Sommersemester 2018 bis zum Ende des Wintersemesters 2023/24 alle bis dahin existierenden Studiengänge intern akkreditiert wurden. In der Anlage „Übersicht Bachelorstudiengänge“, in der Anlage „Übersicht Masterstudiengänge“ sowie in der im QM ServiceNet verfügbaren „Übersicht interner Akkreditierungsverfahren“ waren zunächst folgende Ausnahmen aufgelistet, deren Erstakkreditierung zum Zeitpunkt der ersten Vor-Ort-Begehung noch ausstand:

- Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik (B.Ed.)
- Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)
- Kommunikationswissenschaft (B.A.)
- Steuerberatung (M.Sc., weiterbildend)
- Strategische Kommunikation (M.A.)

Bei den genannten Studiengängen handelte es sich um neu eingeführte Studienangebote, die ihren Betrieb zum Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben. Nach Vorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) muss die Akkreditierung spätestens vor Ablauf der Regelstudienzeit eines neuen Studiengangs erfolgt sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichts wurden diese Studiengänge intern akkreditiert und die Daten im QM ServiceNet veröffentlicht. Die interne Akkreditierung des ebenfalls neu eingerichteten Studiengangs „Computational Economics and Politics“ (B.Sc. / B.A.) ist für Sommersemester 2024 geplant, sodass von einer rechtzeitigen internen Akkreditierung des Studiengangs ausgegangen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat sich vor allem mit der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Bamberg seit der Erstakkreditierung beschäftigt. Dies betrifft zum einen die interne Weiterentwicklung, zum anderen die von extern ausgehenden Anpassungen wie beispielsweise die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen der aktuellen Vorgaben der MRVO (i.F.v. 07.12.2017).

In größerem Umfang hat sich das Gutachtergremium mit der Passung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Bamberg an die Anforderungen der Regelungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV beschäftigt. Im Rahmen der Gespräche an der Universität wurden insbesondere die Überprüfung der Umsetzung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Expert:innen diskutiert. Dabei wurde insbesondere die Beteiligung der Vertretung der externen Studierenden thematisiert.

Ein weiteres Thema für das Gutachtergremium war die Dokumentation der Entscheidungsfindung im Rahmen der internen Akkreditierungen durch die Zertifizierungskommission und die Universitätsleitung sowie die Veröffentlichung der Qualitätsberichte.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 BayStudAkkV sowie § 30 BayStudAkkV)

2.1 § 17 BayStudAkkV: Konzept des Qualitätsmanagementsystems

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Das Leitbild Lehre der Universität Bamberg wurde im Oktober 2022 veröffentlicht. Der Prozess zur Leitbildentwicklung startete nach Aussage der Hochschule vor dem Hintergrund der Zielvereinbarung 2019-2022 sowie dem Wunsch – in Ergänzung zum universitären Leitbild –, markante Orientierungspunkte für die Lehre zu setzen.

Struktur und Inhalt des Leitbildes wurden in einem extern moderierten Verfahren mit Universitätsmitgliedern aller Statusgruppen erarbeitet. Beteiligt waren nach Angaben der Hochschule Vertreter:innen der Universitätsleitung, der Studierenden, des wissenschaftlichen Bereichs, des wissenschaftsstützenden Bereichs, die einen gestalterischen, inhaltlichen Blick auf die Lehre haben, sowie Vertreter:innen der verschiedenen Beauftragten, wie bspw. die Universitätsfrauenbeauftragten oder der Behindertenbeauftragte. Dieser als partizipativ geschilderte Entwicklungsprozess wurde vom Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD) koordiniert.

Nach Verabschiedung des Vorgehens zur Leitbildentwicklung Anfang 2021 startete der Entwicklungsprozess im Frühjahr 2021 mit Kick-Off-Workshops, in denen ein Impulspapier für den inhaltlichen und formalen Rahmen des Leitbildes entwickelt wurde. Auf Grundlage des Impulspapiers wurde bis Ende 2021 in weiterführenden Workshops mit Vertreter:innen der jeweiligen Statusgruppen ein Leitbildentwurf unter Einbezug der verschiedenen Perspektiven erarbeitet und anschließend im Rahmen eines Konsolidierungsworkshops die finale Fassung formuliert. Anfang 2022 wurde diese Fassung des Leitbildes in einer universitätsinternen Feedbackrunde kommentiert und im nachfolgenden Gremienlauf finalisiert und verabschiedet.

Ziel des Entwicklungsprozesses war es laut Selbstaussage der Hochschule, das Selbstverständnis der Universität unter dem Aspekt der Lehrinstitution zu dokumentieren sowie übergeordnete Bildungsziele und fächerübergreifende Leitlinien zu definieren. In dem gemeinsamen Verständigungsprozess legten die Beteiligten handlungsleitende Werte und Normen für die Lehre fest. Eingerahmt

von Prä- und Postambel, institutionalisiert und kommuniziert das Leitbild Lehre die zentralen Themen der Universität Bamberg in folgenden sechs Abschnitten:

- Qualitätsanspruch universitärer Bildung,
- Verantwortung der Lehrenden und Studierenden,
- Wissen und Impulse für die Gesellschaft,
- internationale Ausrichtung der Lehre,
- verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen,
- Gestaltung eines zukunftsorientierten Lernumfelds.

Das Leitbild Lehre der Universität Bamberg soll unter anderem als Handlungsorientierung für den Bereich Studium und Lehre sowie für zukünftige Ausrichtungen bzw. Entscheidungen bei der Verbesserung der Studienqualität dienen.

Der Implementierungsprozess wird durch die Steuerungsgruppe Leitbild Lehre geleitet. In der Steuerungsgruppe sind die Statusgruppen durch 13 Vertreter:innen der Studierenden, des Mittelbaus, der Professorenschaft, des QM-Teams sowie der Universitätsleitung repräsentiert. Die bzw. der Vizepräsident:in für Lehre und Studierende (VPL) verantwortet den Prozess, das ZHD koordiniert und dokumentiert die Tätigkeiten der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe identifiziert regelmäßig Schnittstellen des Leitbilds Lehre mit der ge- bzw. erlebten Lehrpraxis und daraus resultierende Handlungsfelder sowohl auf mesodidaktischer Ebene bzgl. der Curricula der Studiengänge sowie auf mikrodidaktischer Ebene etwa bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen. Unter Einbindung der Fachexpertise weiterer Gremien, wie bspw. des AQSL und der UL, werden die Handlungsfelder priorisiert und anschließend die verantwortlichen Zuständigkeitsbereiche beauftragt, die Themen mit entsprechender Zielsetzung und Expertise zu bearbeiten. Die Ergebnisse werden an die Steuerungsgruppe zurückgespiegelt, welche wiederum die Nachverfolgung verantwortet.

Durch den gewählten Implementierungsprozess, der laut Hochschule als Kulturentwicklungsprozess verstanden wird, sollen die im Leitbild Lehre gesetzten Schwerpunkte durchleuchtet, Handlungsbedarfe identifiziert und Veränderungen zur Verbesserung der Studienqualität umgesetzt werden. Im Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg bildet das Leitbild Lehre – zusammen mit den Qualitätszielen in Studium und Lehre, den strategischen Vorgaben der Universität sowie den universitätsspezifischen Vorgaben – die Grundlage und den Rahmen, dem die Verfahren, Methoden, Werkzeuge und Instrumente zur Umsetzung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre nachkommen. Bisher sind es nach Auskunft der Universität Bamberg die universitären Qualitätsziele, die zur Sicherstellung eines stimmigen und der Hochschulstrategie entsprechenden Gesamtangebots beitragen. Daher wird im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft, inwieweit die Studiengänge das strategische Konzept der Universität für den Bereich Studium und

Lehre und die hierzu definierten Qualitätsziele auf Studiengangsebene berücksichtigen und umsetzen. Mit der fortschreitenden Implementierung des Leitbilds Lehre erhofft sich die Universität Bamberg einen schrittweisen Übergang, durch den sich zukünftig mehr und mehr das Leitbild Lehre – anstelle der Qualitätsziele in Studium und Lehre – im Lehrprofil der einzelnen Studiengänge und ihrer Kompetenzziele und -niveaus widerspiegeln wird. Die Hochschule weist darauf hin, dass zur Transparenzsteigerung zukünftig die in Zusammenhang mit dem Leitbild Lehre stehenden Projekte, Gruppen, Aktivitäten und Best Practices sowie die Studienqualität verbessernden Maßnahmen im universitären Webauftritt verstärkt sichtbar gemacht werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen zu der Einschätzung, dass die Universität Bamberg über ein verbindliches Leitbild Lehre verfügt, das in die übergeordnete Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebettet ist. Das Leitbild Lehre ist aus Sicht des Gutachtergremiums langfristig gut verankert und zeigt sich im Qualitätsmanagementsystem entsprechend berücksichtigt. In den geführten Gesprächen wurde zudem deutlich, dass die strategischen Entwicklungsziele der Universität sowie die Ziele und das Leitbild Lehre unter Beteiligung aller Statusgruppen erarbeitet wurden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass sich die Erarbeitung des Leitbilds Lehre zum einen auf die Gremienstruktur der Universität und zum anderen auf themenbezogene Arbeitsgruppen stützt. Auf diese Weise wurden verschiedene Erwartungen und Perspektiven auf strategische Ziele und Ideen in Lehre und Studium eingebunden. Im Austausch mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Studierenden ihre Möglichkeiten zur Mitwirkung sowie das Profil ihrer Universität gut kennen.

Zudem konnte sich das Gutachtergremium vor Ort davon überzeugen, dass das Leitbild Lehre ein wichtiger Maßstab im Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg ist, an dem sich sowohl bestehende Studiengänge als auch neu einzuführende Studienangebote orientieren. Das Leitbild Lehre und die damit verbundenen Ziele werden innerhalb der Universität Bamberg in den Studiengängen im Rahmen der Gestaltung von Lehr- und Lernformen und damit verbundenen Erfolgskontrollen umgesetzt. Die Universität Bamberg betonte in den Gesprächen auch, dass die Kommunikation des Leitbildes an verschiedener Stelle betrieben wird, beispielweise beim Onboarding neuberufener Kolleg:innen an den Fakultäten.

Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Operationalisierung des Leitbildes und die Schwerpunktsetzungen in Abstimmung mit den Fakultäten erfolgen. In der Steuerungsgruppe Leitbild Lehre sind Mitglieder aller Fakultäten und Statusgruppen vertreten. Es wurde betont, dass es sich um einen Kulturentwicklungsprozess handle und es die Idee sei, die gesamte Hochschule in diesem Prozess mitzunehmen. Dabei möchte die Universität Bamberg die einzelnen Schwerpunkte

strukturiert abarbeiten. So wird aktuell das Themenfeld Nachhaltigkeit bearbeitet und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Als ein weiterer Bereich wurde in den Gesprächen die internationale Ausrichtung der Lehre genannt, auf die aktiv angegangen wird.

Seit vielen Jahren bilden die aus den strategischen Zielen der Universität Bamberg abgeleiteten Qualitätsziele in Studium und Lehre die Basis eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, und deren Umsetzung auf Studiengangebene wird im BaQSys nachverfolgt. Die Universität Bamberg beabsichtigt, diese Qualitätsziele langfristig durch das operationalisierte Leitbild schrittweise abzulösen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Vorgehensweise bei der Umsetzung des Leitbilds Lehre. Insbesondere positiv wird die o. g. Kulturentwicklung durch das Gutachtergremium hervorgehoben. Eine zentralisierte Vorgabe zur Umsetzung des Leitbilds Lehre könnte zwar den Prozess beschleunigen, wird jedoch die hochschulweite Akzeptanz gefährden und der angestrebten Kulturentwicklung widersprechen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass insbesondere durch das Vorhandensein des im partizipativen Prozess entwickelten Leitbilds Lehre und durch den definierten Prozess zur Operationalisierung des Leitbildes im BaQSys das Kriterium erfüllt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV).

Sachstand

Die Universität Bamberg erläutert in ihrem Selbstbericht, wie die Qualität der Studiengänge im internen Qualitätsmanagementsystem gemäß der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend Teil 2 und 3 der BayStudAkkV bewertet und deren Weiterentwicklung sichergestellt wird.

Prozess der internen Akkreditierung

Im Rahmen der internen Akkreditierung stellt die Universität Bamberg nach eigenen Angaben sicher, dass eingerichtete Studiengänge die Vorgaben der BayStudAkkV sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich wird geprüft, ob auch die Bamberger Vorgaben (Studium Generale, Studienbeginn, Anwesenheitspflicht, Format, Zugang, Allgemeine Prüfungsordnung, Wiederholungsprüfungen, Redundanzen, Konsekutivregeln, Modulimport/-export, Modulhandbuch, Modulbezeichnung und -kürzel, SWS, Bachelorarbeit, Dauer Referat) eingehalten werden.

Das Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen ist mehrstufig aufgebaut und folgt einem definierten Prozess. Das Verfahren ist auf vier Semester angelegt. Die Gesamtbegutachtung zur Umsetzung der Akkreditierungsvorgaben in den Studiengängen bzw. Teilstudiengängen erfolgt hierbei durch die Zertifizierungskommission. Die Kommission hält das Ergebnis ihrer Begutachtung in einer Beschlussempfehlung für die UL fest. Letztere trifft die abschließende Entscheidung. Vor der Befassung in der Zertifizierungskommission und der UL werden die internen Akkreditierungen im FR und in der EULe behandelt, wobei diese beiden Gremien keine Gesamtbetrachtung aller Akkreditierungsvorgaben vornehmen, sondern Einschätzungen zur Umsetzung ausgewählter Akkreditierungsvorgaben abgeben. Zur Vorbereitung der Gremienbefassungen wiederum werden verschiedene interne und externe Stellen am Verfahren beteiligt, die – je nach Expertise – Einschätzungen zu unterschiedlichen Akkreditierungsvorgaben erstellen. Prüfgrundlage der internen Akkreditierungsverfahren, Stellungnahmen und Einschätzungen sind die gesetzlichen Akkreditierungsvorgaben und die weitergehenden Bamberger Vorgaben. Ein für die jeweilige Akkreditierung fixierter Zeitplan zur Vorbereitung und Durchführung sichert die fristgerechte Einhaltung der Überprüfung.

Prüfkatalog und Qualitätsentwicklungsbericht

Bei der internen Akkreditierung findet ein Prüfkatalog Anwendung, der die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 11-15, 19 und 20 BayStudAkkV prüft. Zusätzlich werden die Umsetzung universitärer Qualitätsziele, interne Kommunikation und Webauftritt auf Studiengangebene geprüft. In einem zweiten Abschnitt werden mögliche Abweichungen von Regelfallbestimmungen geprüft, während ein dritter Abschnitt formale Kriterien gemäß §§ 3-10 BayStudAkkV prüft.

Zusätzlich werden die Bamberger Vorgaben und Modulhandbuchstandards geprüft.

Im Zuge des Systembegutachtungsverfahrens wurde der Prüfkatalog weiterentwickelt und um eine Prüfmatrix für die Vorprüfung ergänzt. Die Prüfmatrix gibt einen Überblick, welche Fachstellen und Gremien im Rahmen der Vorprüfung welche Prüfkriterien mit welchen Unterlagen überprüfen.

Pendant zum Prüfkatalog und ein zentrales Dokument ist der Qualitätsentwicklungsbericht (QEB), in dem der Studiengang die Umsetzung der im Prüfkatalog genannten Akkreditierungsvorgaben auf Studiengangsebene erläutert. Dazu stellt das AG QM den Studiengangsbeauftragten in Vorbereitung auf die Akkreditierungsverfahren eine auf den Studiengang abgestimmte Vorlage des QEBs zur Verfügung.

Überprüfung der formalen Kriterien

Die Einhaltung der formalen Kriterien der BayStudAkkV erfolgt auf der ersten Stufe durch Vorprüfung der Satzungsreferate. Neben den in Teil 2 der BayStudAkkV genannten Vorgaben prüfen die Satzungsreferate zudem die Einhaltung der Bamberger Modulhandbuchstandards sowie die Umsetzung der Bamberger Vorgaben. Der Prüfauftrag der Satzungsreferate ist im Prüfkatalog zusammengefasst dargestellt.

Das Ergebnis der Prüfung wird in der standardisierten satzungsrechtlichen Stellungnahme festgehalten. In der Stellungnahme halten die Satzungsreferate fest, ob die Vorgaben eingehalten sind oder nicht, und geben in letzterem Fall Vorschläge zu Auflagen oder Empfehlungen. Die Satzungsreferate beurteilen hierbei auch, ob Kooperationen im Sinne der BayStudAkkV bestehen und ob Abweichungen von Regelfallbestimmungen und/oder Modulimporte vorliegen. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob alle angeforderten Unterlagen vorgelegt wurden und, im Fall der Kooperationen, ob diese den zu prüfenden Anforderungen genügen. Zusammen mit der satzungsrechtlichen Stellungnahme werden die Kooperationsverträge und Begründungen zu etwaigen Abweichungen von Regelfallbestimmungen zur weiteren Begutachtung an die Zertifizierungskommission weitergeleitet.

Ausgehend von der Vorprüfung durch die Satzungsreferate erfolgt die Gesamtbegutachtung der formalen Vorgaben und die Erteilung von Auflagen und Empfehlungen durch die Zertifizierungskommission und die UL.

Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und der weiteren Vorgaben

Auch die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und der weiteren oben genannten Vorgaben ist zweistufig aufgebaut.

In einem ersten Schritt erfolgt die vorbereitende Bewertung bzw. Vorprüfung jeweils bestimmter fachlich-inhaltlicher Kriterien durch verschiedene Fachstellen, den FR, die EULe sowie die externen Gutacher:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis. Der FR prüft unter Heranziehung der Unterlagen die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Vorgaben insgesamt. Seine Einschätzung dokumentiert er in einem Prüfbericht, der an die sich anschließenden Gremien weitergegeben wird. Die EULe ergänzt den Bericht des FR insbesondere zu den Punkten Ressourcen und Lehrpersonal sowie Umsetzung universitärer Qualitätsziele auf Studiengangsebene.

Anschließend erfolgt im zweiten Schritt eine Gesamtbegutachtung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben und der weiteren Vorgaben sowie die Erteilung von Auflagen und Empfehlungen durch die Zertifizierungskommission und die UL. Die Begutachtung und erforderlichenfalls die Erteilung von Auflagen und Empfehlungen geschieht hierbei unter Berücksichtigung der genannten internen und externen Fachexpertise.

Zur Vorbereitung der internen Akkreditierung werden schriftliche Gutachten (Voten) zur Umsetzung ausgewählter Akkreditierungsvorgaben von jeweils Externen aus der Wissenschaft und Berufspraxis erstellt. Darüber hinaus gehören der Zertifizierungskommission zwei externe Expert:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie seit dem Wintersemester 2023/24 auch ein:e externe:r Studierende:r an, die somit an der Gesamtbegutachtung aller Akkreditierungsvorgaben beteiligt sind.

Weiterentwicklung des Akkreditierungsverfahrens

In ihren Unterlagen zur zweiten Begehung erläutert die Universität Bamberg, dass zwischen den Sommersemestern 2022 und 2023 eine größere Überarbeitung der zentralen Dokumente der internen Akkreditierung und eine Optimierung der Vorbereitungsphase des Verfahrens erfolgte. Die Änderungen waren das Ergebnis einer im Wintersemester 2021/22 durchgeführten schriftlichen Evaluationsmaßnahme unter allen bisher am Verfahren beteiligten Studiengangsbeauftragten. Des Weiteren wurden Rückmeldungen der Fachstellen sowie der Mitglieder des AQSL berücksichtigt.

Das Ziel der Überarbeitung der Vorbereitungsphase war es, die Studiengänge von organisatorischen Arbeiten zu entlasten und diese besser durch das Verfahren zu führen. Dies konnte unter anderem dadurch erreicht werden, dass die verschiedenen für die Akkreditierung erforderlichen Dokumente nicht mehr vom Studiengang einzureichen sind, sondern von den Fachstellen direkt an die Zertifizierungskommission übermittelt werden. Der QEB ist weiterhin vom Studiengang selbst an die Zertifizierungskommission zu übersenden. Die Schritte zur Einholung der externen Voten wurden ebenfalls optimiert. Seit der Überarbeitung des Verfahrens liegt die Verantwortung der Betreuung der externen Expert:innen beim AG Qualitätsmanagement. Die Studiengänge schlagen jedoch weiterhin geeignete, unbefangene Expert:innen vor und klären deren Mitwirkungsbereitschaft.

Die Verantwortung zur Erstellung der internen Studierendenvoten lag bis zum Sommersemester 2021 hauptverantwortlich bei den Studierenden. Seit dem Wintersemester 2021/22 führt das AG QM die entsprechende Online-Befragung der Studierenden standardisiert durch und übersendet den Ergebnisbericht den Mitgliedern der Zertifizierungskommission. Die bzw. der Studiengangsbeauftragte erhält die Ergebnisse zusätzlich zur Information. In diesem Prozessschritt werden durch die internen Studierenden die Kriterien der §§ 7, 12, 14, 15 BayStudAkkV sowie die internen Kommunikationsstrukturen, Partizipationsmöglichkeiten im Studiengang sowie der Webauftritt des (Teil-)Studiengangs bewertet. Die internen Studierendenvertreter:innen in der Zertifizierungskommission bereiten die Ergebnisse aus der Befragung eigenverantwortlich und unabhängig auf. Bei Bedarf führen die Studierenden zusätzlich zur schriftlichen Befragung Feedbackgespräche auf Basis der Ergebnisse mit ausgewählten Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs. Ihre Einschätzung präsentieren sie anschließend den Mitgliedern der Zertifizierungskommission.

Als weitere Optimierung der Vorbereitungsphase wurde der bis dahin geltende Verfahrensgrundsatz, dass die Aufnahme des Erstkontaktes zu den Fachstellen durch die bzw. den Studiengangsbeauftragten zu erfolgen hat, umgekehrt. Nunmehr obliegt es den Fachstellen, rechtzeitig den Kontakt herzustellen und die bzw. den Studiengangsbeauftragten erforderlichenfalls an offene Punkte und Fristen zu erinnern.

Im Sinne der oben genannten Neuerungen wurden auch die Akkreditierungsdokumente und Vorlagen, wie Zeitpläne, Prüfkatalog, Vorlage QEB, Vorlagen für externen Voten usw., überarbeitet.

Ab dem Wintersemester 2021/22 wurde noch zusätzlich eine Stellungnahme Qualifikationsziele, die vom ZSK erstellt wird, im internen Akkreditierungsverfahren ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begutachtung im Verfahren der Systemreakkreditierung der Universität Bamberg soll nach den Vorgaben der BayStudAkkV den Nachweis erbringen, dass das interne Qualitätsmanagementsystem so strukturiert und implementiert ist, dass es dauerhaft und nachhaltig sowie regelmäßig während des festgelegten Akkreditierungszyklus die Umsetzung der extern festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge gewährleistet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass diese Zielsetzung an der Universität Bamberg mit wenigen Ausnahmen erreicht wird.

Alle formalen Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV werden kontinuierlich und lückenlos durch die zuständigen Verwaltungsstellen und Gremien der Universität auf ihre Einhaltung in den Studiengängen überprüft. Herausgehobene Rollen übernehmen insbesondere das Satzungsreferat und das für die Qualitätssicherung zuständige Dezernat Z/PQM. Darüber hinaus sind weitere Stellen wie die Beauftragten für Studierende mit Behinderung, die Frauenbeauftragte oder das Studiengangsmarketing involviert. Aus Sicht des Gutachtergremiums bestehen keinerlei Zweifel, dass die Universität Bamberg in diesem arbeitsteiligen Prozess mit einem funktionierenden Mehraugenprinzip die Einhaltung formaler Kriterien zuverlässig gewährleistet.

Zur Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung externer Vorgaben nutzt die Universität Bamberg zudem ein Verfahren der internen Akkreditierung, mit der alle Studiengänge in regelmäßigen Abständen einer Begutachtung unterzogen werden. Im Regelfall wird ein neu eingeführter Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit und in der Folge nach acht Jahren begutachtet und intern akkreditiert. Innerhalb dieses Zeitraums werden im Fall von wesentlichen Änderungen ebenfalls Begutachtungen durchgeführt.

Das interne Akkreditierungsverfahren ist als eines der zentralen Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der Studiengänge anzusehen. Es orientiert sich strukturell an einer externen Programmakkreditierung, die neben der Erstellung eines QEB für einen zu begutachtenden Studiengang auch die Begutachtung durch externe Expert:innen vorsieht. Die benannten externen Expert:innen nehmen individuell eine Bewertung der Umsetzung der Akkreditierungsvorgaben auf Aktenlage vor. Das Format wird durch das Gutachtergremium als geeignet angesehen, um insbesondere die Beurteilung der Qualifikationsziele und die Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien zu gewährleisten. Ein fachlicher Diskurs für die Weiterentwicklung von Studienprogrammen kann auf Basis der Unterlagenbewertung jedoch nur eingeschränkt gefördert werden. Die Einschätzungen der externen Expert:innen enthalten Bewertungen entlang einer Checkliste für das sog. externe Votum, die fachlich-inhaltliche Vorgaben in den §§ 11 bis 13 BayStudAkkV und spezifische Zielsetzungen der Universität Bamberg umfasst. Die separaten externen Voten mit etwaigen Empfehlungen und Hervorhebungen zu Stärken und Schwächen des Studiengangs dienen als Entscheidungsgrundlage

für die Akkreditierung eines Studiengangs. Durch die externen Voten und die Befassung der externen Mitglieder der Zertifizierungskommission stellt die Universität Bamberg sicher, dass die Bewertung der Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV durch externe Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden erfolgt.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Konzeption des internen Akkreditierungsverfahrens sinnvoll. Allerdings ist die kriteriengeleitete Begutachtung und Bewertung derzeit noch nicht vollumfänglich festzustellen. Die Bewertung der Programmstichproben zeigte, dass besondere Studiengangprofile und Lehramtsprogramme in der kriteriengeleiteten Betrachtung nicht angemessen berücksichtigt werden. Während durch die internen Fachstellen die formalen Vorgaben, u. a. die Vorgaben der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in den Lehramtsstudiengängen geprüft werden, werden durch die externen Gutachter:innen diese Kriterien noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Daher muss die Universität sicherstellen, dass die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 (Studiengänge mit besonderem Profilspruch) sowie § 13 Abs. 2 (Lehramt) der BayStudAkkV in den internen Akkreditierungsverfahren regelhaft bewertet und die Ergebnisse der Bewertung transparent dokumentiert werden. Im Rahmen der Prüfung der formalen Kriterien wurde festgestellt, dass die Universität Bamberg die Vorgaben zur Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention und Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen noch nicht explizit prüft und dokumentiert. Daher sollte im Rahmen der formalen Prüfung die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) Berücksichtigung finden. In ihrer Stellungnahme zur vorläufigen Akkreditierungsempfehlung des Systemgutachtergremiums hat die Universität Bamberg angekündigt, diese Themen anzugehen, was vom Gutachtergremium begrüßt wird.

In den Gesprächen gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Universität Bamberg ihre Qualitätssicherungsinstrumente in geeigneter Weise einsetzt und die technische Infrastruktur für eine stärkere Nutzung von Kennzahlen zur Hochschulsteuerung stetig weiterentwickelt. Einen besonders positiv hervorzuhebenden Eindruck konnte das Gutachtergremium von dem Prozess der internen Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen und Teilstudiengängen im Rahmen der Bewertung der Programmstichproben gewinnen. Die Begutachtung dieser komplexen Studienstrukturen gelingt der Universität nachweislich gut, sodass angeregt wird, diese gute Praxis in den internen Prozessen in allgemeiner Weise zu verankern (vgl. Kapitel 3.5).

Abschließend ist festzuhalten, dass alle Instrumente der Qualitätssicherung in den Ordnungen der Universität Bamberg verankert und detailliert beschrieben sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ihre Anwendung und lückenlose Umsetzung für die Dauer des Akkreditierungszeitraums gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Universität Bamberg im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Dokumente auch die entsprechenden Zeitpläne überarbeitet und zur zweiten Begehung dem Gutachtergremium vorgelegt hat. Die aktuellen Zeitpläne für

die Verfahren der Akkreditierung und der Auflagenerfüllung enthalten in chronologischer Reihenfolge die aus Sicht des Studiengangs zu durchlaufenden Schritte, zu erledigenden Punkte und einzuhaltenden Fristen. Diese Weiterentwicklung wird durch das Gutachtergremium sehr begrüßt, da die Universität Bamberg auf diese Weise eine effizientere Abfolge sämtlicher Prozessschritte unterstützt. Zudem beinhalten die aktuellen Zeitpläne Hinweise und die Angabe der Kontaktdaten der zu beteiligenden Fachstellen. Das Dokument bildet damit gebündelte Informationen hinsichtlich der Durchführung des internen Akkreditierungsverfahrens für die Studiengänge ab und verbessert die Transparenz der Prozessschritte und Zuständigkeiten. Darüber hinaus stellen die im Zuge der Weiterentwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens überarbeiteten Vorlagen für den QEB sowie die Vorlagen für die externen Voten ein zusätzliches Qualitätssicherungsinstrument für eine umfassende Dokumentation der Umsetzung von relevanten Vorgaben für die Studiengänge sowie die externe Bewertung der Kriterien dar.

Schließlich ist die eingeführte Stellungnahme Qualifikationsziele hervorzuheben. Diese enthält mit Bezug auf die Qualifikationsziele Angaben zur Umsetzung des § 11 Abs. 1 und 2 BayStudAkkV sowie zur Veröffentlichung der Qualifikationsziele. Hierzu hat die Universität Bamberg die „Handreichung zur Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge“ erstellt. Diese dient als ein Qualitätssicherungsinstrument in Vorbereitung auf die Akkreditierung. Dabei wird die Formulierung der Qualifikationsziele in Zusammenarbeit mit den Studiengängen an die gültigen Standards angepasst. Anschließend werden die Qualifikationsziele auf den Webseiten des Studiengangs veröffentlicht, in die englische Sprache übersetzt und in das Diploma Supplement übernommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Universität Bamberg muss sicherstellen, dass die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) sowie § 13 Abs. 2 (Lehramt) BayStudAkkV in den internen Akkreditierungsverfahren regelhaft und vollumfassend bewertet und transparent dokumentiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der formalen Prüfung sollte die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) Berücksichtigung finden.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Ordnungsmittel an der Universität Bamberg sind die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung, die Hochschulzugangs- sowie Hochschulzulassungssatzung, die Zulassungszahlsatzung, die Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Ordnungen für das Modul- und Teilzeitstudium. Die Umsetzung der in diesen Satzungen verankerten Themen und eventuelle Maßnahmen-einleitungen und -überprüfungen liegen im Verantwortungsbereich von Abteilung II: Studium und Lehre, zu der die Studierendenkanzlei, die Zentrale Studienberatung, das Prüfungsamt, das International Office und die Referate für Satzungsangelegenheiten gehören, sowie den Fakultäten und Gremien der Hochschule.

Entscheidungswege, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre werden in Verfahrensbeschreibungen, Prozessdarstellungen sowie Zeitplänen niedergelegt und im QM ServiceNet sowie dem Prozessportal der Universität Bamberg zur Verfügung gestellt.

Seit dem Wintersemester 2022/23 wurde im Austausch mit den Beteiligten sowie intensiven Diskussionen im AQSL eine Neufassung der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium erarbeitet, welche die bereits in der bisher geltenden Ordnung aufgeführten Themenbereiche Siegelvergabe, Qualitätszirkel, Evaluationen und Datenschutz aktualisiert und ausführlicher regelt.

Zusammen mit den zugehörigen Prozessmodellen, den jeweiligen Zeitplänen und Handreichungen sowie den im QM ServiceNet zur Verfügung gestellten Informationen, dient dies der Umsetzung des § 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV, wonach die Hochschule Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht haben muss.

Die Einrichtung von Studiengängen und Teilstudiengängen ist unter § 6 der genannten Ordnung geregelt. Der Prozess ist dreistufig aufgebaut und erstreckt sich über drei Semester. Im ersten Semester erfolgt die strategische Gremienbefassung in FR, UL und EULe, im zweiten Semester die satzungsrechtliche Gremienbefassung in FR, EULe, LuSt, Senat und UL sowie im dritten Semester die akkreditierungsrechtliche Gremienbefassung in der Zertifizierungskommission. Im vierten Semester kann der Studienbetrieb aufgenommen werden. Im Rahmen der akkreditierungsrechtlichen

Befassung prüft die Zertifizierungskommission anhand der Einrichtungsunterlagen, ob das Studiengangskonzept offensichtlich gegen Akkreditierungsvorgaben verstößt. Sind Verstöße erkennbar, spricht die Zertifizierungskommission Maßgaben aus, die bis zur Erstakkreditierung umzusetzen sind. Im Fall der Durchführung einer Konzeptakkreditierung entfällt die akkreditierungsrechtliche Befassung.

Die Interne Akkreditierung ist unter § 4 der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium geregelt. Demnach wird dem Studiengang bei Vorliegen der Voraussetzungen das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen. Die erstmalige Akkreditierung (Erstakkreditierung) eines Studiengangs erfolgt in der Regel nach Aufnahme des Studienbetriebs und innerhalb der Regelstudienzeit. Bei Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere rechtlicher Erfordernisse, kann die Erstakkreditierung auf Konzeptbasis vor Aufnahme des Studienbetriebs erfolgen (Konzeptakkreditierung).

Die Voraussetzungen für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates bzw. Versagung der Akkreditierung des Studiengangs sind unter § 3 der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium geregelt. Liegen die Voraussetzungen der Akkreditierung nicht vor, wird das Siegel nicht verliehen bzw. eine bereits erfolgte Siegelverleihung widerrufen. Im Fall der Versagung der Akkreditierung entscheidet die UL nach Anhörung des Studiengangs unverzüglich über das weitere Vorgehen. Insbesondere kann dem Studiengang die Durchführung einer externen Programmakkreditierung aufgegeben oder die Aufhebung des Studiengangs in die Wege geleitet werden.

Beurteilungsgrundlage im Prozess der internen Akkreditierung sind die Studiengangsdokumente, der QEB des Studiengangs, die Stellungnahmen der internen Fachstellen, die Voten der externen Expert:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis, das Votum der internen Studierenden sowie der Prüfbericht des FR und die Stellungnahme der EULe. Im Fall der Konzeptakkreditierung werden anstelle des Votums der Studierenden Stellungnahmen der Fachschaften eingeholt. Ausgehend von den genannten Unterlagen nimmt die Zertifizierungskommission für jeden Studiengang eine Gesamtbewertung zur Einhaltung der formalen und fachlichen Anforderungen der BayStudAkkV, § 2 StudAkkStV sowie der universitätsintern gesetzten Qualitätskriterien (Bamberger Vorgaben) vor und erstellt eine Beschlussempfehlung für die UL. Die UL akkreditiert die Studiengänge unter Zugrundelegung der Beschlussempfehlung der Zertifizierungskommission. Dabei kann die Akkreditierung mit oder ohne Auflagen ausgesprochen werden. Zudem können Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gegeben werden, die bis zur nächsten Akkreditierung zu bearbeiten sind. Wird die Akkreditierung mit Auflagen ausgesprochen, erhält der Studiengang zum Nachweis der Umsetzung der Auflagen zwei Semester Zeit. Nach Ablauf der Frist zum Nachweis der Auflagenumsetzung begutachtet die Zertifizierungskommission die Erfüllung der Auflagen und erstellt eine Beschlussempfehlung für die UL. Wird die Auflagenerfüllung festgestellt, spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung des Studienganges für die verbleibende Laufzeit des 16-semesterigen Akkreditierungszeitraums aus.

Beabsichtigt die Universitätsleitung, von der Beschlussempfehlung der Zertifizierungskommission abzuweichen und kann diesbezüglich ein Einvernehmen mit der Zertifizierungskommission nicht erzielt werden, legt sie den Vorgang der Schiedskommission vor.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren wurde neben dem neu eingeführten Zeitplan für den Prozess der Auflagenerfüllung eine Berichtsvorlage erstellt. Um dem Studiengang die Darlegung der Auflagenerfüllung – und der Zertifizierungskommission sowie UL den Nachvollzug – einfacher zu gestalten, erhalten die Studiengänge im Fall der Auflagenerteilung vom AG QM eine studiengangspezifische Berichtsvorlage, in der die einzelnen Auflagen gelistet sind.

Das AG QM steht während der gesamten Bearbeitungsphase der internen Akkreditierung sowie Auflagenerfüllung in engem Austausch mit den Beteiligten und für Rückfragen zur Verfügung.

Die Änderung von Studiengängen regelt § 7 der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium. Wird an einem Studiengang eine akkreditierungsrechtlich relevante Änderung vorgenommen, prüft die Zertifizierungskommission spätestens im Semester nach der satzungsrechtlichen Beschlussfassung, ob die Änderung von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist. Die Definition der akkreditierungsrechtlich relevanten Änderungen richtet sich nach den Hinweisen des Akkreditierungsrates.

Unter § 8 der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium ist die Aufhebung von Studiengängen geregelt. Im Fall der Aufhebung eines Studiengangs verlängert die UL rechtzeitig vor Ablauf der bestehenden Akkreditierung des Studiengangs die Dauer der Akkreditierung unter entsprechend festgelegten Bedingungen für maximal sechs Jahre.

Die Zusammensetzung der Zertifizierungskommission sowie Bestellung ihrer Mitglieder, Amtszeiten und Aufgaben sind in der Grundordnung der Universität festgeschrieben. Der Zertifizierungskommission gehören folgende Mitglieder an:

- je ein:e Vertreter:in der hauptberuflichen Hochschullehrer:innen der vier Fakultäten mit Erfahrung in der Akkreditierung – ausgeschlossen sind amtierende Funktionsträger:innen,
- ein:e Vertreter:in der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter:innen und Promovierenden,
- ein professorales universitätsexternes Mitglied aus der Wissenschaft, das über entsprechende Expertise verfügt,
- ein universitätsexternes Mitglied aus der Berufspraxis, das über entsprechende Expertise verfügt,
- ein:e Vertreter:in der Studierenden mit und ein:e Vertreter:in der Studierenden ohne Stimmrecht und

- seit dem Wintersemester 2023/24 ein:e universitätsexterne:r Studierende:r mit Stimmrecht.

Durch die Zusammensetzung der Zertifizierungskommission stellt die Universität Bamberg nach eigenen Angaben sicher, dass alle Akkreditierungskriterien durch alle zu beteiligenden Statusgruppen bewertet werden und die Besetzung der Kommission den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 1 BayStudAkkV entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium überzeugte sich anhand des Selbstberichts, der Unterlagen und der Gespräche während der Begehungen davon, dass die relevanten Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV vollumfassend definiert sind. Diese sind insbesondere durch die Grundordnung der Universität Bamberg und die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium verbindlich geregelt und vor allem im QM ServiceNet transparent kommuniziert.

Das Einrichtungsverfahren für neue Studiengänge ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums sinnvoll aufgebaut sowie transparent dargestellt. Die Handreichungen „Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge“, „Qualitätsziele in Studium und Lehre“ und „Abweichung von Regelfallbestimmungen“ stellen dabei für die Verantwortlichen eine gute Unterstützung dar. Insbesondere positiv bewertet das Gutachtergremium, dass bereits bei der Einführung von Studiengängen im letzten Verfahrensschritt (akkreditierungsrechtliche Befassung) die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangskonzepts (ohne Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates) sichergestellt wird. Somit stellt die Universität Bamberg sicher, dass die neueingeführten Studiengänge bereits vor ihrem Start qualitätsgesichert werden. Während die strategische Behandlung des Einrichtungsvorhabens durch den FR, die UL und die EULe erfolgt, werden bei der satzungsrechtlichen Befassung zusätzlich die Ständige Kommission für Lehre und Studierende (LuSt), der Senat und der Universitätsrat involviert.

Der Prozess und die Kontaktpersonen in Fragen der Änderung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs sind ebenfalls nachvollziehbar und transparent dargestellt. Akkreditierungsrechtlich relevante Änderungen sind auch im QM ServiceNet ausführlich beschrieben und umfassen alle relevanten Aspekte, wie z. B. Änderungen des Studiengangtitels, des Abschlussgrades, der Regelstudienzeit, der Gesamt-ECTS-Punkte sowie auch Änderungen einer studiengangbezogenen Kooperation. Bei einer wesentlichen Änderung, Änderungen an Studiengängen sowie auch an Teilstudiengängen (Hauptfach, Nebenfach, Unterrichtsfach im Bereich der beruflichen Bildung) befasst sich die Zertifizierungskommission mit den Unterlagen.

Das Verfahren zur Aufhebung eines Studiengangs oder Teilstudiengangs ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums sinnvoll gestaltet. Dieser beinhaltet zwei Verfahrensschritte: die satzungsrecht-

liche Gremienbefassung zur formalen Aufhebung des Studiengangs sowie die akkreditierungsrechtliche Gremienbefassung zur fortlaufenden Sicherstellung der Akkreditierung. Somit wird Vertrauensschutz der noch eingeschriebenen Studierenden sichergestellt.

Im Falle einer Versagung der Akkreditierung wird die Möglichkeit für die Durchführung einer externen Programmakkreditierung eröffnet. Auch wenn dieser Fall an der Universität Bamberg noch nicht vorgekommen ist, regt das Gutachtergremium an, für solche Fälle bei einer bereits vorliegenden vorangegangenen Akkreditierung eine vorläufige Akkreditierung für die betroffenen Studiengänge auszusprechen, um mögliche Akkreditierungslücken zu vermeiden. Die Akkreditierungslücken können in solchen Fällen aufgrund der externen Abläufe der Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates entstehen.

Schließlich beschäftigte sich das Gutachtergremium intensiv mit dem Prozess der internen Akkreditierung. Der Prozess, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar und verbindlich geregelt. Sämtliche relevante Informationen, Kontaktpersonen, Handreichungen und Vorlagen sind im QM ServiceNet transparent dargestellt. Aus der Darstellung sowie auch aus den Gesprächen während der Begehungen wurde deutlich, dass die Universität Bamberg einen bereits sehr gut etablierten Prozess zur internen Akkreditierung vorweisen kann, der auch kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Weiterentwicklungen betreffen insbesondere die Optimierung der Prüfkataloge und Vorlagen sowie auch der internen Abläufe. Diese Weiterentwicklungen betrachtet das Gutachtergremium als sinnvoll, insbesondere im Sinne der Effizienz der internen Abläufe sowie auch der Harmonisierung der Dokumentation. Exemplarisch können in diesem Zusammenhang die weiterentwickelten Vorlagen für die externen Voten sowie der QEB und der Prüfkatalog hervorgehoben werden.

Im Zuge des Begutachtungsprozesses war es dem Systemgutachtergremium jedoch angesichts der Vielzahl der Dokumente, der beteiligten Fachstellen und Gremien zunächst nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Form die fachlich-inhaltlichen Kriterien zur Geltung kommen. Aus den Gesprächen vor Ort hat das Gutachtergremium teilweise den Eindruck gewonnen, dass auch den Beteiligten an der Universität Bamberg damit verbundene Transparenzprobleme begegnen. Bei der Bewertung der Programmstichproben sah das Gutachtergremium im gesamten Prozess kritisch, dass in der abschließenden Akkreditierungsempfehlung der Zertifizierungskommission sowie in der Akkreditierungsentscheidung der UL nicht eindeutig die Kriterien benannt wurden, auf die sich ausgesprochene Auflagen und Empfehlungen bezogen haben. Zum Teil wurde in den beiden Dokumenten wiederum auf andere, den Entscheidungen zugrundeliegende Dokumente verwiesen. Damit blieb zunächst undeutlich, welche Kritikpunkte zu Auflagen und Empfehlungen führten. Als Beispiel kann die Stichprobe „Berufliche Bildung“ genannt werden. In einem der externen Voten wurde beispielsweise das Prüfungssystem, in dem überwiegend schriftliche Prüfungen vorgesehen sind, kritisiert. Inwiefern das Thema in den weiteren Prozessschritten der internen Akkreditierung berücksichtigt wurde, konnte nicht nachvollzogen werden. Das Gutachtergremium sah es als unabdingbar an, dass

sämtliche Kriterien durch die Mitglieder der Zertifizierungskommission vollumfassend und regelhaft bewertet und dokumentiert werden, im Falle von Nicht- oder teilweiser Erfüllung von Kriterien begründete Maßnahmen vorgeschlagen werden und diese kriterienbezogen zu formulieren sind. Hierzu hat die Universität Bamberg im Nachgang zur zweiten Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt. Dort wird erläutert, dass in der Sitzung der Zertifizierungskommission am 15.05.2024 entsprechend dem obigen Hinweis der bisherige Leitfaden „Beschluss Zertifizierungskommission“ seitens der Kommissionsmitglieder als Dokument zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Beschlussfassung eingesetzt wurde. Die Universität Bamberg versichert, dass das weiterentwickelte und bereits erprobte Dokument nun ab sofort standardmäßig für den Prozess vorgesehen ist und somit die Bewertung sämtlicher Kriterien durch die Mitglieder der Zertifizierungskommission ebenso wie der Bezug etwaiger Auflagen auf das konkrete Kriterium künftig transparent dokumentiert werden. Hierzu wurde der bereits zum Zeitpunkt der zweiten Begehung vorliegende Leitfaden in „Prüfbericht“ umbenannt. Zudem wird für die Prüfpunkte, die nicht für alle (Teil-)Studiengänge zutreffen, künftig das Auswahlfeld „nicht zutreffend“ in der Vorlage ergänzt. Auf Nachfrage des Gutachtergremiums bestätigte die Universität Bamberg, dass der Prüfbericht seit der Sitzung der Zertifizierungskommission am 03.07.2024 eingesetzt wurde und weiterhin regelhaft beibehalten und genutzt wird. Eine Vorlage für den Prüfbericht sowie ein beispielhafter Bericht zur Beschlussfassung am 15.05.2024 der Bachelor(Teil-)Studiengänge im Bereich „Politikwissenschaft“ wurde dem Gutachtergremium vorgelegt. Das Gutachtergremium begrüßt die Entscheidung der Universität Bamberg, den Prüfbericht für die Entscheidungsfindung der Mitglieder der Zertifizierungskommission regelhaft zu nutzen. Somit kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, die im Rahmen der externen Voten nicht erfasst sind, durch die externen Mitglieder der Zertifizierungskommission systematisch dokumentiert wird. Es bleibt weiterhin noch unklar, wie die einzelnen Bewertungsergebnisse der Kommissionsmitglieder in den gemeinsamen Beschluss der Zertifizierungskommission überführt werden und wie im Falle von nicht bzw. nur teilweise vorliegender Erfüllung von Kriterien begründete Maßnahmen definiert und kriterienbezogen dokumentiert werden. Ferner bleibt unklar, wie u. a. die Bewertungen aus den internen Stellungnahmen sowie interne und externe Voten von Zertifizierungskommission anhand des Prüfberichts berücksichtigt werden. Der vorgelegte Prüfkatalog stellt bereits eine gute Grundlage für eine Gesamtbewertung der relevanten Kriterien durch die einzelnen Kommissionsmitglieder dar. Jedoch muss die Universität Bamberg noch regeln, wie im Falle von nicht bzw. nur teilweise vorliegender Erfüllung von Kriterien begründete Maßnahmen (kriterienbezogene Auflagen) vorgeschlagen werden.

Die Universität Bamberg unternimmt begrüßenswerte Anstrengungen, externe Expertise in die interne Akkreditierung einfließen zu lassen. Als besonders bemerkenswert sah das Gutachtergremium an, ein externes Mitglied aus der Gruppe der Studierenden als ständiges Mitglied der Zertifizierungskommission zu bestellen. Dies war schon deswegen notwendig, weil der aktuelle Prozess der inter-

nen Akkreditierung an der Universität Bamberg keine Voten der externen Studierenden bei der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien vorsieht. Allerdings wurde zugleich festgehalten, dass dieses studentische Mitglied der Zertifizierungskommission nicht in allen Verfahren der internen Akkreditierung die Aufgaben erfüllen kann, die an externe studentische Expertise geknüpft sind, da die externen studentischen Mitglieder Erfahrung im Fachgebiet des Studiengangs oder zumindest einem verwandten Fachgebiet besitzen sollen. Aktuell ist das externe studentische Mitglied der Zertifizierungskommission für die Gesamtbewertung sämtlicher Kriterien in jedem zur internen Akkreditierung anstehenden Studiengang der Universität Bamberg zuständig. Daher musste die Bewertung von relevanten Kriterien aus Teil 3 der BayStudAkkV durch externe studentische Expert:innen mit Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs sichergestellt werden. Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Universität Bamberg hierzu Stellung genommen. Sie erläutert, dass bereits ein Konzept zur Beteiligung der externen studentischen Expert:innen mit Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs der UL vorgelegt wurde. Die externe Vertretung der Studierenden mit einem inhaltlichen Bezug zum Studiengang ist für die Bewertung der Kriterien gemäß §§ 11-13 BayStudAkkV mittels eines schriftlichen Votums analog zu den externen schriftlichen Voten der Expert:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis sinnvoll. Unabhängig davon wird die bzw. der externe studentische Vertreter:in in der Zertifizierungskommission zusätzlich beibehalten, ebenfalls analog zu den externen Vertreter:innen aus der Wissenschaft und Berufspraxis. Dies ist nach Ansicht des Gutachtergremiums notwendig, um eine vollumfassende Bewertung der relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 11-15 und 19-20 BayStudAkkV durch die externe studentische Expertise sicherzustellen. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht erläutert die Universität Bamberg, dass das Konzept zur Beteiligung der externen studentischen Expert:innen mit Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs in der Sitzung der UL am 12.06.2024 verabschiedet wurde und legt entsprechende Nachweise vor. Ferner wurde die Beteiligung der externen studentischen Expert:innen in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre ergänzt. Das ergänzte Dokument wurde ebenfalls mit der Stellungnahme vorgelegt. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen bewertet das Gutachtergremium die Anforderungen zur Beteiligung der externen studentischen Expert:innen bei der systematischen Bewertung der Studiengänge der Universität Bamberg als vollumfassend erfüllt.

Ferner hat das Gutachtergremium kritisiert, dass nicht sichergestellt war, wie in der Zertifizierungskommission die Bewertung der relevanten Kriterien aus Teil 3 BayStudAkkV erfolgt, wenn eines der externen Mitglieder (Studierende, Wissenschaft, Berufspraxis) bei einer Sitzung verhindert ist. Hierzu erläutert die Universität Bamberg nach der zweiten Begehung, dass externe Mitglieder im Fall ihrer Verhinderung ab sofort den Prüfbericht nutzen müssen, um ihre Einschätzung zur Umsetzung der Kriterien aus Teil 3 BayStudAkkV in die Begutachtung schriftlich einzubringen. Das Gutachtergremium bewertet diese Vorgehensweise als sinnvoll, hält es aber für notwendig, diese Regelung verbindlich festzuhalten.

Darüber hinaus hat das Gutachtergremium mit Bezug auf die Stichprobe „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) die Möglichkeit einer Konzeptakkreditierung thematisiert. Die Stichprobe hat gezeigt, dass die Akkreditierung des o.g. Masterstudiengangs aufgrund der externen Stellungnahmen zur Einrichtung der Studiengänge, die durch das BayHIG vorgesehen sind, erfolgte. Die zur Bewertung vorgelegten Stellungnahmen zur Einrichtung des Studiengangs haben jedoch andere Aspekte im Fokus als die fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV. Die Universität Bamberg hat in Gesprächen erläutert, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Systems zunächst angedacht war, die externe Einschätzung zur Einrichtung von Studiengängen für die interne Akkreditierung zu nutzen und die neuen Studiengänge als akkreditiert an den Start gehen zu lassen. Da jedoch eine Akkreditierung zum Start des Studiengangs gemäß BayHIG nicht zwingend notwendig ist, durchlaufen die Studiengänge an der Universität Bamberg regelhaft Erstakkreditierungsverfahren. Eine Konzeptakkreditierung wird nur dann durchgeführt, wenn dies durch die weiteren externen Vorgaben, wie bei dem Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.), notwendig ist. Die gleichzeitige Verwendung der externen Stellungnahmen zur Einrichtung des Studiengangs für die interne Akkreditierung war in diesem Fall eine Ausnahme. Nun hat die Universität Bamberg in der Ordnung für Qualität in Studium und Lehre klar geregelt, dass bei Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere rechtlicher Erfordernisse, die Erstakkreditierung auf Konzeptbasis vor Aufnahme des Studienbetriebs erfolgen (Konzeptakkreditierung) kann. Eine Konzeptakkreditierung wird auf Grundlage der Voten und Stellungnahmen, die auch bei einer Erstakkreditierung vorgesehen sind, erfolgen. Eine Ausnahme ist hier lediglich das Votum der internen Studierenden, das durch Stellungnahmen der Fachschaften ersetzt wird. Dieser Sonderfall ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gerechtfertigt. Gleichzeitig bestehen keine Zweifel daran, dass die internen Verfahrens- und Prozessschritte eingehalten und durch die universitären Qualitätssicherungsmechanismen überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Im Falle nicht bzw. nur teilweise vorliegender Erfüllung von Kriterien müssen begründete Maßnahmen vorgeschlagen werden.
- Die Universität Bamberg muss nachweisen, dass, sollten externe Mitglieder (Studierende, Wissenschaft, Berufspraxis) bei einer der Sitzungen der Zertifizierungskommission verhindert sein, die Bewertung der relevanten Kriterien aus Teil 3 BayStudAkkV sichergestellt ist.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Grundlegend sind an den im BaQSys integrierten Gremien der Universität Bamberg alle relevanten Mitgliedsgruppen des wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Bereichs sowie der Studierenden vertreten. Darüber hinaus wird laut eigenen Angaben der Hochschule besonderer Wert auf die institutionalisierte Einbindung universitätsexterner Expertise aus Wissenschaft und Kultur sowie aus Wirtschaft und beruflicher Praxis gelegt. Die Expert:innen sind je nach Gremium stimmberechtigt oder in beratender Funktion tätig oder durch Stellungnahmen und Evaluation in die Prozesse eingebunden. Die Einbindung externen Sachverstands findet auf Ebene der Studiengänge sowie universitätsübergreifend statt, beginnend mit den externen Voten im Rahmen der internen Akkreditierungen, über die Mitwirkung der externen Mitglieder in der Zertifizierungskommission bis hin zum Universitätsrat.

Bei der Beteiligung interner Statusgruppen hebt die Universität Bamberg besonders den AQSL hervor, der die zentrale Diskussions- und Austauschplattform der internen Mitgliedsgruppen für die Themen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre an der Hochschule bildet. Mit dem Fokus auf qualitätssichernde und -entwickelnde Themen, den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems sowie die Entscheidung für die Systemakkreditierung arbeitete das Forum bis 2014 unter dem Namen QM-Forum, bevor es in den heutigen AQSL überführt wurde. Der Ausschuss arbeitet der UL in ihrer Leitungsverantwortung innerhalb des BaQSys zu. Zugleich steht die UL hier in einem beständigen und regelmäßigen Dialog mit allen Akteur:innen des BaQSys.

Der Ausschuss ist in der Grundordnung der Universität als Gremium verankert. In der Grundordnung sind Zusammensetzung und Aufgaben des AQSL festgelegt.

Durch die Zusammensetzung des Ausschusses werden unter der Leitung des bzw. der VPL eine Vielzahl von Akteur:innen eingebunden. Regelmäßig beteiligt sind die Fakultätsvertreter:innen (Studiendekan:innen und Vertreter:innen der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter:innen), vom Studierendenparlament ausgewählte Studierende, Vertreter:innen der Verwaltung bzw. des wissenschaftsstützenden Bereichs (u. a. Prüfungsamt, Studierendenkanzlei, Zentrale Studierendenberatung, Referate für Satzungsangelegenheiten), der bzw. die Frauenbeauftragte der Universität, das ZLB, Hochschuldidaktik sowie Schlüsselkompetenzen, der bzw. die Vorsitzende der Zertifizierungskommission, die Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten sowie die Mitarbeiter:innen des AG QM, die die Geschäftsführung der Ausschusses innehaben.

Gleichzeitig ist der AQSL als Gremium der Ort für die Einbindung aller für Studium und Lehre relevanten Statusgruppen. Hier werden neue formelle oder strategische Vorgaben bekannt gemacht,

aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen zum Qualitätsmanagement diskutiert oder auch externe Partner:innen in die kontinuierliche Verbesserung des lernenden Qualitätsmanagementsystems einbezogen.

Um weitere Universitätsmitglieder einzubinden und die Arbeitsteilung zu fördern, gehen aus dem AQSL themenspezifische Steuerungsgruppen bzw. Arbeitsgruppen hervor, die für eine bestimmte Zeitspanne anlassbezogen agieren. Beispielfhaft genannt werden die Steuerungsgruppen für die Systemreakkreditierung und für die Implementierung des Leitbilds Lehre sowie die Arbeitsgruppe Evaluation. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wiederum finden Eingang in die Tagesordnungen des AQSL.

Ein etablierter Austausch zwischen den Vorsitzenden und den Geschäftsführungen des AQSL und der Zertifizierungskommission im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen beider Gremien soll den geregelten Informationsaustausch gewährleisten und das zeitnahe Erkennen evtl. notwendiger qualitätsverbessernder Maßnahmen ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium überzeugte sich durch die Bewertung der eingereichten Unterlagen und der bei den Begehungen durchgeführten Gespräche davon, dass an der Universität Bamberg sowohl interne Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in angemessener Weise beteiligt sind. Nach Ansicht des Gutachtergremiums zeigt die Weiterentwicklung einen angemessenen Fortschritt. Die Transformation des ehemaligen QM-Forums in den AQSL deutet auf eine gezielte Strategie hin, die darauf abzielt, die Qualitätssicherung und -entwicklung effektiver zu gestalten. Die Etablierung spezifischer Arbeits- und Steuerungsgruppen, die anlassbezogen agieren und ihre Ergebnisse in den AQSL einbringen, verdeutlicht eine strukturierte Herangehensweise, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Qualitätsmanagementsystems zu unterstützen.

Interne Stakeholder wie das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sowie die Studierenden werden strukturiert in den Prozess eingebunden und wirken aktiv mit, was auch in den geführten Gesprächen vor Ort mit den unterschiedlichen Statusgruppen bestätigt wurde. Die Vielzahl von Akteur:innen im AQSL, darunter Fakultätsvertreter:innen, Studierende, Verwaltungsmitglieder und die UL, ermöglicht eine umfassende Perspektive und eine breite Basis für die Entscheidungsfindung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Die Universität Bamberg hat zur zweiten Begehung dem Gutachtergremium exemplarische Niederschriften der AQSL-Sitzungen vorgelegt. Diese belegen in nachvollziehbarer Weise eine strukturierte Vorgehensweise und teilweise sehr profunde Auseinandersetzung der Mitglieder mit relevanten Themen. So wurde beispielweise die Weiterentwicklung der Verfahren und Unterlagen zur internen Akkreditierung in den Sitzungen the-

matisiert und besprochen. An dieser Stelle ist dem Gutachtergremium die Schließung der Regelkreise gut nachvollziehbar, da die entsprechend überarbeiteten Unterlagen und die Ordnung zur zweiten Begehung vorgelegt wurden. Aus den vorgelegten Unterlagen sowie den geführten Gesprächen wurde einerseits die angestrebte Standardisierung und andererseits der Wunsch, die Heterogenität der Studiengänge und Fakultäten bei der Weiterentwicklung des BaQSys zu berücksichtigen, deutlich. Nach Ansicht des Gutachtergremiums gelingt es der Universität Bamberg dabei u. a. durch die dialogorientierten Formate, eine sinnvolle Balance zu finden. Positiv zu bewerten ist die strukturierte Einbindung aller relevanten Statusgruppen in den AQSL sowie die Schaffung von spezifischen Arbeitsgruppen, um eine effiziente und fokussierte Bearbeitung von Themen sicherzustellen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems und die Verankerung des AQSL als Gremium in der Grundordnung der Universität zeugen von einem langfristigen Engagement für die Qualitätssicherung und -entwicklung.

In den geführten Gesprächen bestätigten auch die Studierenden, dass sie in der Vorbereitung auf die Systemreakkreditierung regelhaft beteiligt waren und sie den AQSL als ein Forum sehen, in dem auch ihre Meinung gehört wird. Aus den weiteren Gesprächen mit den Mitgliedern der Universität wurde deutlich, dass der AQSL auf der universitären Ebene insgesamt eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Weiterentwicklung des Systems spielt. So wurden beispielsweise zum Zeitpunkt des Systembegutachtungsprozesses die Weiterentwicklung des Evaluationssystems und hier konkret die Weiterentwicklung von Fragebögen und der Umgang mit Evaluationsergebnissen als aktuelle Themen genannt.

Die strukturierte Einbindung interner Mitgliedsgruppen und externer Sachverständiger sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung zeugen von einem hohen Maß an Engagement für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre.

Insgesamt wurde dem Gutachtergremium im Rahmen des Systembegutachtungsprozesses die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems deutlich. Nebst dem Evaluationssystem wurde insbesondere der Prozess der internen Akkreditierung hinsichtlich der relevanten Kriterien und der Beteiligung der externen Expertise sinnvoll weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und Beschwerdesystem

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Das BaQSys stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen in den Verfahren der internen Akkreditierung sowie der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen durch verschiedene Maßnahmen sicher. Diese sind – zusammen mit den zugehörigen Prozessen – in den jeweiligen Zeitplänen und Handreichungen, den im QM ServiceNet zur Verfügung gestellten Informationen sowie in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre geregelt.

Interne Akkreditierung: Unabhängigkeit und externe Expertise

Bei der Auswahl der externen Expert:innen im Rahmen des Prozesses der internen Akkreditierung wird sowohl die fachliche Eignung als auch die Unbefangenheit entsprechend den festgelegten Vorgaben sichergestellt. Die Auswahl der externen Expert:innen erfolgt durch die jeweiligen Studiengangsbeauftragten. Diese klären, ob die in der Vorlage des Votums genannten Unabhängigkeitsvoraussetzungen vorliegen. Unterstützend steht den Studiengangsbeauftragten hierbei die Handreichung zur Rolle, Auswahl und Unbefangenheit der externen Expert:innen zur Verfügung. Für Nachfragen der Studiengangsbeauftragten zur Unabhängigkeit steht das zentrale QM-Team zur Verfügung.

Die Zertifizierungskommission arbeitet in ihrer Qualitätsbewertung unabhängig. Für die Besetzung der Kommission ist festgelegt, dass die dort vertretenen internen Personen keine amtierenden Funktionsträger:innen bzw. nicht gleichzeitig Mitglied in einem weiteren universitären Gremium sind. Die externen Mitglieder aus Wissenschaft und Berufspraxis werden vom Senat auf Grundlage von Vorschlägen der UL bestellt. Das externe studentische Mitglied sowie die Stellvertretung werden über den studentischen Akkreditierungspool entsendet. Die Stimmrechtsübertragung bei Verhinderung oder Befangenheit von universitätsinternen Mitgliedern stellt die Unbefangenheit bei der Befassung der Unterlagen in der Zertifizierungskommission sicher. Sie wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Zertifizierungskommission überwacht. Sie bzw. er wird durch eine Geschäftsführung unterstützt. Bei Verhinderung der Teilnahme an der Sitzung wird die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission vorab informiert und regelhaft eine Person für die Stimmrechtsübertragung benannt.

Beschwerden und Konfliktlösung

Gegen Akkreditierungsentscheidungen kann der Studiengang Einspruch bei der UL einlegen. Diese legt den Einspruch vor einer Entscheidung der Zertifizierungskommission zur Stellungnahme vor. Sofern die UL anschließend nicht beabsichtigt, dem Einspruch abzuwehren, erfolgt die Vorlage des

Einspruchs an die Schiedskommission. Zudem beteiligt die UL die Schiedskommission, wenn sie beabsichtigt, von der Beschlussempfehlung der Zertifizierungskommission abzuweichen und diesbezüglich ein Einvernehmen mit der Zertifizierungskommission nicht erzielt werden kann. In beiden Fällen erstellt die Schiedskommission nach Anhörung der Beteiligten eine Beschlussempfehlung und legt diese der UL zur endgültigen Entscheidung vor. Der Schiedskommission gehören eine Emerita bzw. ein Emeritus of Excellence, ein:e Studierende:r und die bzw. der Vorsitzende des Senats an. Diese bzw. dieser übernimmt den Vorsitz der Schiedskommission und beruft anlassbezogen Sitzungen ein. Dies ist in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre unter § 12 Beschwerde und § 13 Schiedskommission definiert.

Beschwerden hinsichtlich der Durchführung von Akkreditierungsverfahren können laut der Selbstdokumentation der Universität Bamberg an das AG QM und/oder die bzw. den VPL und Studierende adressiert werden. Diese werden dann in den AQSL eingebracht.

Konfliktleitsystem

Um die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherungssysteme der Leistungsbereiche im Allgemeinen sicherzustellen, verortet die Universität Bamberg Beschwerdestellen je nach Bereich und Anliegen zentral in der Universitätsverwaltung bzw. dezentral an den Fakultäten. Zu den zentralen Beschwerdestellen zählen unter anderem:

- der Personalrat,
- das Familienbüro,
- die Beauftragten für Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst, insbesondere die Frauenbeauftragten der Universität,
- die Ansprechperson für Fragen des Schutzes vor sexualisierter Belästigung und Gewalt sowie
- die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Inklusion, Datenschutz, Sicherheit, Arbeitsschutz, Sucht, Geheimschutz, Korruptionsvorsorge und IT-Sicherheit.

Die Mitarbeitenden der Studierendenkanzlei, der Zentralen Studienberatung, des Prüfungsamtes sowie des International Office fungieren als Beschwerdestellen für ihre Bereiche.

Zu den fakultätsinternen Beschwerdestellen zählen allgemein die Fakultätsfrauenbeauftragten, studierendenspezifisch die Fachschaften, die Studiengangsbeauftragten sowie die Studiendekan:innen. Hinzu kommen unter anderem die Kommission zur Konfliktlösung an wissenschaftlichen Arbeitsplätzen, die Ombudsperson für Fehlverhalten in der Wissenschaft und die Vertrauensdozent:innen für DAAD und DFG. Das ZLB ist verantwortlich für die Qualitätssicherung im Bereich Lehramt.

Bei ihrer Arbeit können die Beschwerdestellen, neben vielen anderen Leitfäden und Richtlinien, auf die Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern im wissenschaftlichen Bereich und die Richtlinie zur Verhinderung von Belästigung, Diskriminierung, Mobbing und Stalking zurückgreifen.

Darüber hinaus definiert die Universität Bamberg auf einer Webseite die Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Konflikten für Studierende für die Bereiche Studienorganisation, Studienverlauf, psychische Probleme, Diskriminierung, (sexuelle) Belästigung, Stalking und Mobbing, finanzielle und soziale Probleme sowie besondere Lebenslagen. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Konflikten für Beschäftigte, die ebenfalls online abrufbar sind, umfassen die Bereiche psychische Probleme, chronische Erkrankungen und Sucht, Diskriminierung, (sexuelle) Belästigung, Stalking und Mobbing, finanzielle Probleme, besondere Lebenslagen, Arbeitsorganisation und Lehre, Konflikte im Team und mit Vorgesetzten sowie Qualifikation und Karriereplanung. Zudem sind Beratungsangebote für Studierende, wissenschaftliche und wissenschaftsstützende Beschäftigte online veröffentlicht. Die genannten Stellen sind verantwortlich für die eventuelle Entwicklung und Einleitung von Maßnahmen etwa durch externe Mediation sowie die Durchführung von Präventionsmaßnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich in mehreren Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass alle Gremien der Universität Bamberg verantwortungsvoll und transparent arbeiten, um die Qualitätssicherungsprozesse zu wahren und Objektivität bei der Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Insgesamt sind die Mechanismen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen im Rahmen des internen Akkreditierungsprozesses vorhanden. Insbesondere nach der Bewertung der Programmstichproben stellte das Gutachtergremium fest, dass die Unbefangenheit der externen Expert:innen systematisch geprüft und dokumentiert wird. Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch die Zertifizierungskommission sah das Gutachtergremium zunächst noch Optimierungsbedarfe. Dies betraf eine systematische Dokumentation der Stimmberechtigung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Zertifizierungskommission. Dies ist insbesondere bei der Bewertung der Programmstichprobe „Berufliche Bildung“ aufgefallen. Ferner schienen dem Gutachtergremium die Vertretungsregelungen aller Mitglieder der Kommission noch nicht klar geregelt. In ihren Unterlagen nach der zweiten Begehung hat die Universität Bamberg die Regelungen zu Befangenheit, Beschlussfähigkeit, Stimmberechtigung und Vertretungsregelungen in den §§ 72 – 85 der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg klar geregelt. Laut Auskunft der Hochschule wurden diese Regelungen bereits mit der Grundordnungsänderung vom 28. Februar 2024 eingefügt und waren in der bisher vorgelegten Fassung noch nicht enthalten. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind in der Grundordnung insbesondere die Regelungen zur Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit (§ 78), der Stimübertragung (§ 76) sowie zur Stimmberechtigung der Mitglieder (§ 79 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Besorgnis der Befangenheit) nun angemessen

berücksichtigt. In diesem Zusammenhang und aufgrund der Unterlagen zu den Programmstichproben hat das Gutachtergremium zunächst empfohlen, in Fällen von Befangenheit der stimmberechtigten Mitglieder darauf zu achten, dass diese bei der Beschlussfassung abwesend sind, und die Stimmberechtigung der jeweiligen Beschlussfassungen in der Niederschrift der Sitzungen und im Qualitätsbericht transparent zu dokumentieren. In ihrer Stellungnahme erläutert die Universität Bamberg, dass dies bereits umgesetzt ist und legt entsprechende Nachweise vor. Mit den vorgelegten Unterlagen ist die Empfehlung gegenstandslos.

Die Unbefangenheit der externen Mitglieder der Zertifizierungskommission wird zusätzlich nach definierten Kriterien geprüft und in einem Unbefangenheitsformular dokumentiert. Die Universität Bamberg hat diese Formulare zu Rolle und Unbefangenheit für die externen Mitglieder der Zertifizierungskommission (Wissenschaft, Berufspraxis und Studierende) im Nachgang zur zweiten Begehung nachgereicht. Durch die Unterzeichnung des Dokuments erklären sich die externen Mitglieder jeweils zu Unbefangenheit, Veröffentlichung und Datenschutz. Die dort definierten Kriterien für die Unbefangenheit sind nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Akkreditierungsentscheidungen selbst werden durch die UL getroffen. Hierzu ist in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre ein Einspruchsverfahren definiert. Demnach hat der Studiengang die Möglichkeit, die Weitergabe an die Schiedskommission zu beantragen. Dieser Fall ist an der Universität Bamberg noch nicht eingetreten, da grundsätzlich versucht wird, ein Einvernehmen zu erzielen.

Eine Möglichkeit für Beschwerden zur Durchführung oder zu den Durchführenden des internen Akkreditierungsverfahrens entsprechend Standard 2.7 der ESG zu Beschwerden und Einsprüchen (Satz 2, 2. Halbsatz) ist laut Auskunft der Hochschule gegeben. Das Gutachtergremium stellte jedoch zunächst fest, dass diese Möglichkeit nicht verbindlich geregelt war. Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Universität Bamberg § 12 der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre entsprechend dem Hinweis des Gutachtergremiums überarbeitet. Neben der bislang vorgesehenen Möglichkeit des Einspruchs gegen abschließende Akkreditierungsentscheidungen wird nunmehr auch die Möglichkeit der Beschwerde gegen Verfahrensfehler eröffnet. Die Änderung der Ordnung wurde laut der Rückmeldung der Universität Bamberg in der Sitzung des AQL am 15.05.2024 befürwortet und wird nun im nächsten Schritt den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Hochschule hat einen Auszug aus der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre (Änderungsfassung) vorgelegt. Das Gutachtergremium sieht die Ergänzung zur Beschwerde als ausreichend an und geht davon aus, dass das Dokument bis zur Beschlussfassung zur Systemreakkreditierung durch den Akkreditierungsrat verabschiedet wird.

Das Gutachtergremium konstatiert, dass die Universität Bamberg eine strukturierte Vorgehensweise zur hochschulinternen Konfliktlösung im Allgemeinen implementiert hat. Beschwerdestellen sind sowohl zentral in der Universitätsverwaltung als auch dezentral an den Fakultäten etabliert. Zudem

gibt es klare Zuständigkeiten und Verfahrenswege für den Umgang mit Beschwerden und Konflikten, die für Studierende und Beschäftigte gleichermaßen zugänglich sind. Insgesamt hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass an der Universität Bamberg eine gute Austausch- und Kommunikationskultur herrscht und immer nach einer zielführenden Lösung gesucht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Dezernat Planung und Qualitätsmanagement

Im Dezernat Planung & Qualitätsmanagement (Z/PQM) sind die drei Bereiche Aufgabengebiet Qualitätsmanagement (QM-Team oder AG QM), Aufgabengebiet Hochschulplanung sowie die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission verortet.

Aufgabengebiet Qualitätsmanagement (AG QM)

Im Selbstbericht gibt die Universität Bamberg an, dass der 2008 eingesetzte AG QM sich fest im Universitätsgefüge gesamtuniversitär etabliert hat. Seine räumliche Nähe zum AG Hochschulplanung und der Geschäftsführung der Zertifizierungskommission ermöglicht den Mitarbeiter:innen des AG QM einen besonders engen Austausch auf Arbeitsebene und sichert eine unmittelbare Kommunikation. Dem AG QM gehören drei Mitarbeiter:innen (2,5 VZÄ) auf verstetigten Stellen an.

Zu den Aufgaben des AG QM zählen unter anderem die Geschäftsführung des AQSL, die Koordination des universitätsweiten Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sowie der Systemakkreditierung, die Analyse, Abbildung und Optimierung der universitätsweiten Prozesse und Strukturen in Studium und Lehre und deren zielgruppenspezifische Veröffentlichung, die Beratung der UL und Fakultäten sowie konzeptionelle Mitwirkung bei Themen der Lehr- und Studienqualität, die Koordination, Begleitung und Unterstützung der internen Akkreditierungen, die Koordination und Begleitung von hochschulweiten Evaluationen einschließlich deren Konzepterstellung, Auswertung und Veröffentlichung sowie die Betreuung der Bayerischen Absolventenstudien (BAS).

Bis zum Jahr 2021 hatte das AG QM zudem die Koordination des CHE-Hochschulrankings sowie die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission inne. Die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission wurde ab Juli 2021 an die dafür mit einem 0,5 Vollzeitäquivalent neu geschaffene Stelle

im Dezernat Z/PQM übertragen. Im Juni 2021 wurde die Koordination des CHE-Hochschulrankings in die Akademie für Schlüsselkompetenzen und wissenschaftliche Weiterbildung (ASwW), jetzt Bamberger Akademie für Bildungstransfer (BABT), verlagert.

Inhaltlich findet eine sehr enge und direkte Zusammenarbeit mit der bzw. dem VPL statt, die bzw. der die zentrale Rolle der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre innehat. Sie bzw. er verantwortet den universitätsübergreifenden Kernprozess 'Studium und Lehre'. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem VPL und dem AG QM zeigt sich nicht zuletzt in den i. d. R. wöchentlich stattfindenden Jour fixes, in denen die aktuellen Aufgaben und Arbeiten zur Qualitätssicherung und die Inhalte für den AQSL besprochen werden.

Aufgabengebiet Hochschulplanung (AG Hochschulplanung)

Das AG Hochschulplanung führt unter anderem die Kapazitätsermittlung nach Hochschulzulassungsverordnung (HZV) in Nachfolge der Kapazitätsverordnung (KapVO) durch. Hierunter fallen der Vollzug und die Anwendung des Instrumentariums der HZV in Planungszusammenhängen, die Ermittlung der Lehnachfrage und Lehrverflechtung sowie der Lehrbilanz (Auslastung), die Mitwirkung bei der Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Berechnung der Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen einschließlich der Zuarbeit bei Verwaltungsstreitsachen im Kontext „Zulassung zum Studium“. Zudem ist das AG unter anderem auch für die interne Mittelverteilung (LOM) zuständig, in der eine Vielzahl von leistungs- und belastungsbezogenen Daten verarbeitet werden.

Geschäftsführung der Zertifizierungskommission (GF Zertifizierungskommission)

Der GF der Zertifizierungskommission obliegen die Angelegenheiten der Kommission, wie Sitzungsvorbereitung, Protokollführung und Sitzungsnachbereitung, sowie der Schriftverkehr mit dem Ministerium in Akkreditierungsangelegenheiten. Zudem ist bei der GF der Zertifizierungskommission die Ergebnisveröffentlichung im Rahmen der internen Akkreditierungen im QM ServiceNet und – zusammen mit dem AG QM – in ELIAS verortet. Darüber hinaus ist sie für die Inkennnissetzung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zuständig.

Abteilung II: Studium und Lehre

Die Abteilung II: Studium und Lehre mit ihren sechs Referaten, von denen die ersten vier das Studierenden-Service-Center bilden, verantwortet die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre umfangreich mit.

Die Qualitätssicherung der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationsverfahren sowie das jeweilige Fristenmanagement liegen im Verantwortungsbereich der Studierendenkanzlei (Referat II/1). Zudem verantwortet sie die Abläufe bei Studiengang- und Studienfachwechsel sowie Teilzeit-, Doppel- und Zweitstudium. Die Zentrale Studienberatung (Referat II/2) sichert die fach- und fakultätsübergreifende Beratungsqualität für Studierende als auch Studieninteressierte

und ist, neben den Fachstudienberatungen in den Fakultäten bzw. dem ZLB, die zentrale Anlaufstelle. Die organisierten Career-Veranstaltungen unterstützen bei der beruflichen Orientierung und bereiten auf den Berufseinstieg vor.

Prozesse zur Qualitätssicherung in den Bereichen Prüfungen und Prüfungsfristenmanagement werden auf Basis der jeweilig zutreffenden Prüfungs- und Studienordnungen vom Prüfungsamt (Referat II/3) verantwortet und administriert.

Das International Office (Referat II/4) sichert sowohl die Qualität im Bereich des internationalen Studierendenservice für Outgoings und Incomings als auch für internationale Wissenschaftler:innen.

In den beiden Referaten für Satzungsangelegenheiten – das Referat II/5 (zuständig für die Fakultäten GuK und Huwi) und das Referat II/6 (zuständig für die Fakultäten SoWi, WIAI und Lehramt) – werden satzungsrechtliche, prüfungsrechtliche und kooperationsvertragliche Angelegenheiten sowie (gesamt-)konzeptionelle Fragen der Studiengänge bearbeitet. Zudem verantworten die beiden Referate Prüfungs-, Studien-, Promotions- und Habilitationsordnungen, Satzungen im Bereich Studium und Lehre sowie die formale und (prüfungs-)rechtliche Überprüfung der Modulhandbücher.

Zentren

Bamberger Akademie für Bildungstransfer (BABT)

Die Bamberger Akademie für Bildungstransfer (BABT) sichert mit ihren drei Zentren für Schlüsselkompetenzen (ZSK), Hochschuldidaktik (ZHD) und universitäre Weiterbildung (ZWB) die Qualität und Weiterentwicklung in den Bereichen der Stärkung der Schlüsselkompetenzen von Studierenden, der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Universitätsangehörige und der wissenschaftlichen Weiterbildung für Berufserfahrene.

Bamberger Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZLB)

Das Bamberger Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZLB) verantwortet mit seinen Bereichen, Kompetenzzentren und Referaten die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und ist wie die oben genannten Referate und Zentren Mitglied im AQSL.

Dezernat Kommunikation & Alumni

Das Dezernat Kommunikation & Alumni (Z/KOM) unterstützt den Bereich Studium und Lehre durch die interne und externe Medienarbeit sowie Social-Media-Redaktion unter anderem im Rahmen der hochschulweiten Studienbedingungs-evaluation, Rankings sowie Unterstützung der Barrierefreiheit von Dokumenten im Webauftritt. Der Aufgabenbereich Studiengangsmarketing berät und unterstützt die Studiengänge bei deren Webseitengestaltung, insb. vor dem Hintergrund des verabschiedeten Styleguides. In Vorbereitung auf die Akkreditierung oder bei festgestellter Verbesserungsnotwendigkeit überarbeitet das Studiengangsmarketing bei Bedarf zusammen mit den Studiengängen die Webseiten.

IT-Service

Von besonderer Relevanz für die Qualität der alltäglichen Arbeit ist der IT-Service der Universität (vormals Rechenzentrum), der als IT-Dienstleister für Forschung und Lehre an der Universität Bamberg die Basis-Infrastruktur verantwortet und IT-Lösungen für die Studierenden und Beschäftigten bereitstellt. Im IT-Service werden für den Bereich Studium und Lehre unter anderem die Lehrplattform Virtueller Campus (VC) sowie die automatisierte Evaluationsmöglichkeit durch EvaSys und die Prüfungssoftware EvaExam betreut. Der IT-Support ist die zentrale Anlaufstelle für alle Universitätsangehörigen.

Studiendekan:innen und QM-Beauftragte

Studiendekan:innen

In den vier Fakultäten nehmen die Studiendekan:innen eine zentrale Rolle im BaQSys ein. Durch ihre Einbindung wird das Qualitätssicherungssystem auf der Ebene der Fakultäten getragen. Ihr Aktionsrahmen wird durch die Grundordnung der Universität Bamberg sowie das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (Art. 40 BayHIG) definiert. Besondere Bedeutung kommt ihrer Mitwirkung am Qualitätsmanagementsystem im AQSL zu. Die Studiendekan:innen werden in der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Studiengangsbeauftragte unterstützt, die jeweils einen definierten Studiengang koordinieren und betreuen.

Qualitätsmanagementbeauftragte (QM-Beauftragte)

Zentrale Unterstützung bei ihren Tätigkeiten erfahren die Studiendekan:innen von den fakultätseigenen bzw. fakultätsinternen QM-Beauftragten. Die QM-Beauftragten bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen dem zentralen AG QM und den Fakultäten, insbesondere den Studiendekan:innen. Zu den Aufgaben der QM-Beauftragten zählt es, zusammen mit den jeweils Hauptverantwortlichen die Themen rund um Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Fakultät mitzugestalten. Sie kommunizieren und koordinieren qualitätssichernde Maßnahmen und Verfahren auf Fakultätsebene, unter anderem im Rahmen der internen Akkreditierungen und der Studiengangsentwicklung. Zudem bereiten sie themenspezifisch Unterlagen fakultätsintern auf und dienen als Multiplikatoren für Informationen in die Fakultät hinein. Des Weiteren wirken sie an Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Gremien – insbesondere dem AQSL im Rahmen der gesamtuniversitären Qualitätssicherung – sowie der Ausgestaltung und Umsetzung der Evaluation und dem CHE-Ranking mit, unterstützen die Gremienarbeit und unterstützen je nach Fakultät auch die Qualitätszirkel und die Abfassung des Lehrberichts. Die Funktionen und Aufgaben der QM-Beauftragten sowie der Stellenumfang (bis zu 0,5 VZÄ) variieren je nach Fakultät. Regelmäßige Treffen, zumeist alle vier Wochen, gewährleisten den kontinuierlichen Informationsfluss zwischen dem zentralen QM-Team und den QM-Beauftragten der Fakultäten, aber auch den QM-Beauftragten untereinander.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium überzeugte sich durch das Studium der eingereichten Unterlagen, der öffentlich zugänglichen Informationen und der bei den Begehungen durchgeführten Gespräche davon, dass die Universität Bamberg alle relevanten Leistungsbereiche eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems vorhält und Vertreter:innen dieser Bereiche – u. a. Studienberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Lehre inklusive etwaiger Kooperationen, Prüfungswesen, Studierendenservices – regelhaft eingebunden sind. Alle diese Verwaltungsbereiche sind personell fest an der Universität Bamberg verankert und für alle Beteiligten, insbesondere für Studierende und für Studieninteressierte, auffindbar und transparent benannt. Dies zeigt sich in der klaren Einbindung dieser Bereiche in die internen und externen Evaluationen, Befragungen sowie die internen Akkreditierungen. Insbesondere in den internen Akkreditierungsverfahren werden die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Fakultätsfrauenbeauftragten, die beiden Satzungsreferate, das Dezernat Z/KOM, das AG Hochschulplanung im Dezernat Z/PQM, die Zentrale Studienberatung, das ZSK und das ZLB sowie auch die internen Studierenden durch die Erstellung von Stellungnahmen aktiv in den Regelkreisen involviert. Darüber hinaus werden im Rahmen der Studienbedingungs-evaluation, die in einem zweijährigen Turnus stattfindet, Bewertungen zu allgemeinen studienbezogenen Aspekten, bspw. zur Beratung und Betreuung von Studierenden, zum Informationsangebot für Studierende, zum Zeitbudget der Studierenden sowie zur räumlichen und sächlichen Ausstattung erhoben. Die Ergebnisse zur Studienbedingungs-evaluation werden unter QM ServiceNet veröffentlicht. Gemäß der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre erfolgt die Diskussion der Ergebnisse sowie die Koordination, Dokumentation und Nachverfolgung der Maßnahmen im AQSL. Hierzu übermittelt der bzw. die Vizepräsident:in für Lehre und Studierende die beschlossenen Maßnahmen an die betroffenen Stellen und berichtet dem Ausschuss in regelmäßigen Abständen über deren Umsetzung. Somit dient auch das Instrument Studienbedingungs-evaluation der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche der Hochschule.

Die Regelkreise, die eine permanente Qualitätsverbesserung der Studienqualität sicherstellen, werden effektiv geschlossen. Das Ineinandergreifen der Prozesse und Arbeitsschritte aller am BaQSys beteiligten Stellen hat durchaus ein hohes Maß an Komplexität erreicht. Aufgrund der regelmäßigen persönlichen Kontaktformate und aufgrund funktionierender Routinen ist die Arbeitsweise zuverlässig und positiv hervorzuheben. Dies wird auch durch klar definierte Prozessleitfäden und eine transparente Dokumentation gewährleistet. Die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Qualitätsmaßnahmen, basierend auf den Rückmeldungen und Ergebnissen der verschiedenen Evaluationsinstrumente, ermöglicht eine zielgerichtete Verbesserung der Studienqualität.

Die personellen und sächlichen Ressourcen zur Umsetzung der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse sind angemessen dimensioniert. Insbesondere das Dezernat

Z/PQM verfügt über ausreichende personelle Kapazitäten, die dem Umfang der Aufgaben an der Universität Bamberg entsprechen. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, weil die Universität zahlreiche Funktionen des Qualitätsmanagementsystems dezentralisiert und auf die Fakultäten verlagert hat. Die dort beschäftigten QM-Beauftragten erfüllen wichtige Aufgaben in allen Bereichen der Qualitätsentwicklung, so zum Beispiel die Unterstützung der Qualitätszirkel. Die vorhandenen Ressourcen auf zentraler und dezentraler Ebene ermöglichen somit eine effiziente Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren sowie eine adäquate Betreuung und Unterstützung der verschiedenen Leistungsbereiche der Universität Bamberg. Gleichzeitig ist zu unterstreichen, dass die positive Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems von dem großen Engagement aller Beteiligten gespeist ist. Eine solche Mitwirkungsbereitschaft erfordert einen schonenden Umgang mit den personellen Ressourcen, um Überlastungen in einzelnen Arbeitsbereichen zu vermeiden.

Nach der ersten Begehung hat das Gutachtergremium noch nachgefordert, die graphische Darstellung des BaQSys so zu präzisieren, dass insbesondere das Ineinandergreifen der sämtlichen Instrumente, Prozesse sowie Gremien und Beteiligten und das Schließen von Regelkreisen deutlich wird. Im Rahmen der zweiten Begehung hat die Universität Bamberg die inhaltlichen Akzente des Schaubilds überzeugend erläutert. Es wurden die Regelkreise auf der Ebene der Studiengänge und der Gesamthochschule sowie das Zusammenspiel der Gremien nachvollziehbar dargestellt. In diesem Rahmen wurde deutlich, dass die Aufgaben des BaQSys auf verschiedene Akteure verteilt sind.

Ein weiteres Beispiel für die Einbeziehung der Leistungsbereiche des Qualitätsmanagementsystems innerhalb der Hochschule ist das Angebot des Zentrums für Hochschuldidaktik (ZHD). In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläuterte die Universität Bamberg, dass durch das ZHD als Pilot-Projekt zwei Curricula-Werkstätten angeboten wurden. Das Ziel des Angebotes war es, den Aspekt der Kompetenzorientierung auf Lehrveranstaltungsebene sowie auch im Bereich der Studiengangsentwicklung zu stärken, was unmittelbar zur Erhöhung der Qualität der Studiengänge führt. Die Werkstätten richteten sich an Mitwirkende der Studiengangsentwicklung, z.B. Studiengangsbeauftragte oder Mitglieder von Qualitätszirkeln. Die Dokumentation der Curricula-Werkstätten enthält weiterführende Details, die dem Gutachtergremium zur Verfügung gestellt wurden. Im Nachgang der beiden Workshops trafen sich die Satzungsreferate, das AG QM, das Zentrum für Schlüsselkompetenzen und das ZHD, um Perspektiven für die kompetenzorientierte Studiengangsentwicklung zu definieren. Dies zeigt, dass an der Universität Bamberg die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre auch durch neue Instrumente mit der Beteiligung von relevanten Akteuren und Leistungsbereiche stattfindet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die tragenden Organisationseinheiten des BaQSys in Bezug auf Studium und Lehre den einschlägigen Anforderungen gerecht werden. Das Qualitätsmanagementsystem kann somit eine solide Basis für die kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität bilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Systematische Evaluation und Weiterentwicklung des BaQSys

Das BaQSys wird laut Selbstdokumentation gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität regelmäßig evaluiert. Dabei liegt der Fokus der Evaluation auf den an der Universität genutzten Evaluationsinstrumenten wie EvaSys, auf dem Verfahren der internen Akkreditierung von Studiengängen und der Nachverfolgung der Auflagenerfüllung sowie auf den Verfahren zur Änderung, Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, inkl. der akkreditierungsrechtlichen Behandlung.

Um das Optimierungspotential des Verfahrens der internen Akkreditierung zu erfassen, wurde Anfang des Sommersemesters 2021 vom AG QM eine Online-Umfrage durchgeführt. Zielgruppe der Umfrage waren die Studiendekan:innen, QM-Beauftragten und Studiengangsbeauftragten, deren Studiengänge die interne Akkreditierung zwischen Sommersemester 2020 und Sommersemester 2021 – das heißt bereits auf Grundlage des nach der BayStudAkkV überarbeiteten Verfahrens und entsprechender Unterlagen – durchlaufen haben. Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit den Mitgliedern des AQSL besprochen und davon ausgehend der Ablauf der internen Akkreditierung überarbeitet, die Unterlagen weiter optimiert und einzelne Arbeitsschritte vereinfacht. In diesem Zusammenhang wurde bspw. der Prüfkatalog übersichtlicher und verständlicher gestaltet und die Vorlage des QEB um konkrete Fragen für die Studiengangsbeauftragten ergänzt. Zudem wurde die Einholung der Stellungnahmen der externen Expert:innen auf das AG QM übertragen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit den Vorgehensweisen und Instrumenten soll die Evaluation des Gesamtsystems zukünftig standardisiert fortgesetzt werden. Dazu regelt die Neufassung der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre in § 32 die Evaluation des Qualitätsmanagementsystems im Detail, mit dem Ziel, fortwährend Aufschluss über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems zu erhalten und die Weiterentwicklung dieses Systems zu gewährleisten. Dafür finden in festgelegten regelmäßigen Abständen Evaluationen der verwendeten Instrumente statt: die Evaluation der Formen der Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Studienbedingungs-evaluation mindestens alle vier Jahre, die Evaluation der Verfahren der in-

ternen Akkreditierung von Studiengängen und die Verfahren zur Nachverfolgung der Auflagenerfüllung in der Regel nach jedem abgeschlossenen Verfahren unter den jeweiligen Studiengangsbeauftragten und externen Gutachter:innen sowie die Evaluation der Verfahren zur Änderung, Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen in der Regel nach jedem abgeschlossenen Verfahren unter den prozessverantwortlichen Personen.

Strukturierter Austausch und Nachverfolgung interner Qualitätssicherungsverfahren

Der AQSL hat die Beratung von Themen aus dem Bereich Studium und Lehre sowie die Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie deren Nachverfolgung inne und gestaltet somit das Qualitätsmanagementsystem zentral mit. Auf Fakultätsebene obliegt dies unter anderem den FR, auf Studiengangs- und Institutsebene den Qualitätszirkeln.

Etablierte Treffen zwischen den Vorsitzenden und den Geschäftsführungen des AQSL und der Zertifizierungskommission gewährleisten den kontinuierlichen Austausch zu Rückmeldungen der in der Zertifizierungskommission vertretenen Statusgruppen zum Verfahren und den Unterlagen der internen Akkreditierung und ermöglichen das zeitnahe Erkennen evtl. notwendiger qualitätsverbessernder Maßnahmen. Im Gegenzug werden die bzw. der Vorsitzende und die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission über geplante Änderungen am Qualitätsmanagementsystem informiert und es wird deren Einschätzung eingeholt.

Das AG QM und die QM-Beauftragten der Fakultäten profitieren von den oben beschriebenen gemeinsamen Treffen, die in der Regel alle vier Wochen stattfinden. Ein in der Regel wöchentlich stattfindender Jour fixe zwischen dem zentralen QM-Team und der bzw. dem VPL sichert den Informationsaustausch und die Aufgabenbesprechung zwischen dem QM-Team auf Arbeitsebene und der bzw. dem VPL – auch in der Funktion als Informationsübermittlung von Themen zu Studium und Lehre unter anderem aus der UL, dem gesamtuniversitären Professorium sowie den Gesprächen der UL mit dem Mittelbau und den Studierenden.

Darüber hinaus ist die Universität Bamberg seit 2012 Mitglied im Netzwerk Quality Audit. Die Mitarbeiter:innen des AG QM tauschen sich zudem mehrmals jährlich mit den Kolleg:innen der anderen bayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf Arbeitsebene aus, besuchen Tagungen und Fortbildungen, sind national eng vernetzt und informiert durch das Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen sowie die bundesweiten Treffen des Netzwerks „Qualitätsmanagement an Hochschulen“.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie das Bekennen der Universität Bamberg zu ihrem BaQSys spiegelt sich auch in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre wider. War es im Jahr 2010 noch eine Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium, die grob die Rahmenbedingungen der Evaluation regelte, wurde im Jahr 2018 daraus eine Ordnung zur Sicherung

der Qualität in Lehre und Studium, die neben der Evaluation zudem die interne Akkreditierung der Studiengänge sowie die Qualitätszirkel thematisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Durchsicht der Unterlagen und der geführten Gespräche vor Ort kommt das Gutachtergremium zu dem positiven Schluss, dass die Universität Bamberg die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems in umfassender und regelhafter Weise prüft. Gegenstand der Evaluation und Weiterentwicklung sind sowohl Verfahren und Prozesse (u.a. Prozess der internen Akkreditierung, Verfahren zur Zusammenarbeit in den Gremien) als auch Instrumente zur Durchführung der Verfahren (z. B. Dokumentvorlagen, Berichtsformen, Evaluationsinstrumente, Aufbereitung des QM ServiceNet usw.). Durch die Verankerung von Zielen und Schritten einer Evaluation und Weiterentwicklung des Systems in der Neufassung der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium sichert die Universität ein hohes Maß an Verbindlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Außerdem erfolgt die Prüfung der Wirksamkeit und die Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Systems auf partizipative sowie dialogorientierte Weise. Die Evaluationsmaßnahmen beziehen QM-Verantwortliche sowohl auf zentraler Ebene als auch in den Fakultäten und Studiengängen ein und sichern so ein umfassendes Feedback zur Wahrnehmung des Systems, zur Beurteilung von Stärken und Schwächen aus Sicht zentraler wie dezentraler Akteure sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten. Insbesondere ist hervorzuheben, dass diese Evaluation im Dialog und in der Reflexion zwischen den Beteiligten vonstattengeht und damit ein direkter Austausch ermöglicht wird – sowohl auf operativer Ebene (zum Beispiel zwischen zentralem und dezentralen QM-Beauftragten) als auch auf strategischer Ebene. Dem ASQL kommt hier eine Schlüsselposition zu. Außerdem hat der regelmäßige Austausch zwischen den Gremien (ASQL, Zertifizierungskommission) sowie mit der Universitätsleitung einen hohen Stellenwert, da hier eine Evaluation und Weiterentwicklung unter strategischen Gesichtspunkten möglich wird. Durch die vorgelegten Niederschriften der AQSL-Sitzungen sowie die weiterentwickelten Unterlagen und Prozesse wurde dieser positive Eindruck des Gutachtergremiums bestätigt.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium wiederholt feststellen, dass die interne Kommunikation zwischen Akteur:innen, zwischen zentralen und dezentralen Einheiten sowie mit und gegenüber den Studierenden einen hohen Stellenwert genießt und der Universität hilft, ein gemeinsames Verständnis von Qualität in Studium und Lehre zu entwickeln und auch weiterzuentwickeln. Das wurde durch das Gutachtergremium besonders positiv bewertet.

Vor diesem Hintergrund ist das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg als ein lernendes System zu begreifen. Die Reflexion zu Verfahren, Prozessen und Instrumenten mündet in Verbesserungen des Systems zum Beispiel hinsichtlich der Effizienz, der Qualität von Dokumenten oder auch der Ausführung von Verfahrensschritten. Insgesamt ist das System dadurch in der Lage,

neue Themen und Trends aufzunehmen, in geeigneter Weise im internen Austausch zu diskutieren und daraus Rückschlüsse für angemessene und wirksame Maßnahmen zu ziehen. Aus der Selbstdokumentation und insbesondere aus den Gesprächen mit den Akteur:innen des Qualitätsmanagementsystems der Universität wurde die hohe Bereitschaft deutlich, eigene Prozesse und Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit zu hinterfragen und die Ergebnisse aus diesen Evaluationen für die eigene Weiterentwicklung zu nutzen.

Die Weiterentwicklung des BaQSys sollte zukünftig noch stärker strategische Herausforderungen für die Universität Bamberg (insbesondere eine zunehmende Internationalisierung und folglich wachsende Heterogenität der Studierendenschaft) in den Blick nehmen. Das Gutachtergremium empfiehlt, die entwickelten Instrumente und Prozesse nicht nur dahingehend einzusetzen, Qualität festzustellen, sondern auch proaktiv Studienqualität unter veränderten Rahmenbedingungen zu gestalten und damit die strategische Ausrichtung und Profilierung der Universität Bamberg im Wettbewerb der Hochschulstandorte zu unterstützen.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens konnte das Gutachtergremium feststellen, dass an der Universität Bamberg die Evaluation und Weiterentwicklung des BaQSys systematisch stattfindet. Insbesondere die Weiterentwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens wurde bei der Bewertung der Programmstichproben deutlich. Das Gutachtergremium begrüßt diese Weiterentwicklungen ausdrücklich und regt an, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems dahingehend zu reflektieren, inwiefern sich nunmehr, nach einer notwendigen Phase des Ausbaus und der Ausformung von Prozessen und Instrumenten, Potenziale für einen effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatz ergeben. Dabei könnte aus Sicht des Gutachtergremiums externe Expertise hinzugezogen werden. Das insgesamt positive Bild hinsichtlich der Wirksamkeit der qualitätssichernden Instrumente wird mit der Behebung der in Kapitel 2.1.3 festgestellten Mängel noch vervollständigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Instrumente und Prozesse des BaQSys sollten stärker als Steuerungsinstrument genutzt werden, um proaktiv Studienqualität unter veränderten Rahmenbedingungen zu gestalten und damit die strategische Ausrichtung und Profilierung der Universität Bamberg im Wettbewerb der Hochschulstandorte zu unterstützen.

2.2 § 18 BayStudAkkV: Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Universität Bamberg hat im Rahmen der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung im Jahr 2018 ein Gesamtqualitätssicherungssystem etabliert, das neben den bereits bestehenden Verfahren zur Einrichtung, Änderung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen und Teilstudiengängen um das Verfahren der internen Akkreditierung erweitert wurde. In den vergangenen Jahren wurde das Verfahren nach eigenen Angaben wegen der Anpassung an die BayStudAkkV, aufgrund von Entwicklungsdiskussionen im AQSL, kontinuierlicher bilateraler Rückmeldungen der Verfahrensbeteiligten an das AG QM sowie aufgrund der Gesamtevaluation des Verfahrens im Sommersemester 2021 kontinuierlich überarbeitet.

Interne Akkreditierung

Den Kern der regelmäßigen Bewertung bildet das interne Akkreditierungsverfahren. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV kommt der Einbeziehung von externem Sachverstand im Verfahren der internen Akkreditierung besondere Bedeutung zu. Der Expertise aus Wissenschaft und Kultur sowie aus Wirtschaft und beruflicher Praxis wird sowohl durch die jeweiligen studiengangsspezifischen unabhängigen Voten aus Berufspraxis und Wissenschaft sowie durch die stimmberechtigten externen Mitglieder der Zertifizierungskommission aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie ab dem Wintersemester 2023/24 auch durch die externe Vertretung der Studierenden Rechnung getragen. Das externe studentische Mitglied sowie die Stellvertretung werden über den studentischen Akkreditierungspool gewonnen.

Als weitere Instrumente zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge führt die Universität in ihrer Selbstdokumentation zudem Evaluationen und die Qualitätszirkel an:

Evaluationen

Das AG QM koordiniert verschiedene Evaluationen, die der qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre dienen.

Lehrevaluation

Die Vorlagen für die standardisierten, semesterweise stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen werden inhaltlich durch die Arbeitsgruppe Evaluation (ehemals Task Force Evaluation), die seit 2007 regelmäßig für die Konzeption und Erstellung der Befragungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Studiengängen, Studienbedingungen und Absolvent:innen tätig ist, ausgestaltet und anschließend im AQSL beraten. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden dezentral durchgeführt. Die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre regelt, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluation, die Bekanntgabe der Evaluationsergebnisse sowie die Einleitung, Koordination, Umsetzung, Nachverfolgung und Dokumentation erforderlicher Maßnahmen die bzw. der jeweilige Lehrende verantwortet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung oder in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Studiengangsevaluation

Die Studiengangsevaluation erhebt alle zwei Jahre Informationen zu Qualifikationszielen, Studierbarkeit, Studienorganisation, Beratung und Information, beruflichen Perspektiven, Zeitverwendung und Arbeitsaufwand (Workload) sowie Studienerfolgskriterien, wie etwa Abbruch- und Wechselneigung mit dem Ziel, Maßnahmen und Entscheidungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen. Die Studiengangsevaluationen werden dezentral durchgeführt. Die bzw. der jeweilige Studiengangsbeauftragte verantwortet die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluation, die Bekanntgabe der Evaluationsergebnisse sowie die Einleitung, Koordination, Umsetzung, Nachverfolgung und Dokumentation erforderlicher Maßnahmen. Ferner ist in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre geregelt, dass die bzw. der Studiengangsbeauftragte in Rücksprache mit den Mitgliedern des Qualitätszirkels die Form der Evaluation festlegt und deren Durchführung und Auswertung koordiniert. Die Diskussion der Ergebnisse sowie die Koordination, Dokumentation und Nachverfolgung der Maßnahmen erfolgt im Qualitätszirkel.

Studienbedingungsevaluation

Universitätsübergreifend gibt die Studienbedingungsevaluation im Abstand von zwei Jahren Aufschluss über studiengangsübergreifende Aspekte, bspw. zur Beratung und Betreuung von Studierenden, zum Informationsangebot für Studierende, zum Zeitbudget der Studierenden sowie zur räumlichen und sächlichen Ausstattung. Dies geschieht mit dem Ziel, strategische Entscheidungen auf Fakultäts- und Universitätsebene zu unterstützen und aktuelle Bedarfe und Entwicklungen auf Seiten der Studierenden transparent zu machen. Die Erhebung der Gründe für den Studienabbruch ist Teil des Exmatrikulationsprozesses und wird von der Studierendenkanzlei übernommen. Gemäß der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre wird die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluation, die Bekanntgabe der Evaluationsergebnisse sowie die Einleitung, Koordination, Umsetzung, Nachverfolgung und Dokumentation erforderlicher und aus den Ergebnissen abgeleite-

ter Maßnahmen durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre und Studierende verantwortet. Die Diskussion der Ergebnisse sowie die Koordination, Dokumentation und Nachverfolgung der Maßnahmen erfolgt im AQSL.

Absolvent:innenbefragung

Die Durchführung der regelmäßigen Befragungen von Absolvent:innen der Universität Bamberg ist ebenfalls in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre geregelt. Demnach verantwortet die bzw. der Vizepräsident:in für Lehre und Studierende die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluation, die Bekanntgabe der Evaluationsergebnisse sowie die Einleitung, Koordination, Umsetzung, Nachverfolgung und Dokumentation erforderlicher Maßnahmen.

Die Universität Bamberg beteiligt sich seit 2014 an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) des Instituts für Hochschulforschung (IHF) in München. Jedes Jahr zwischen Oktober und Februar werden alle Bachelor-, Master und Lehramtsabsolvent:innen des vorangegangenen Prüfungsjahrgangs befragt. Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung werden durch das IHF über das Datawarehouse CEUS bereitgestellt. Die studiengangsspezifischen Ergebnisberichte werden den Studiengangsbeauftragten auf Anfrage durch das AG QM zur Verfügung gestellt und in den Qualitätszirkeln der Studiengänge diskutiert. Eine Veröffentlichung der Ergebnisberichte auf den Webseiten des QM ServiceNet ist geplant.

Qualitätszirkel

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Studiengänge werden studiengangsrelevante Themen sowie aktuelle Probleme der Studiengänge mindestens einmal im Studienjahr von Studierenden und Lehrenden in den zugehörigen Qualitätszirkeln beraten. Deren Zusammensetzung und Arbeitsweise sind in der Neufassung der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre geregelt. Die Qualitätszirkel sind zentrales Instrument zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge an der Universität Bamberg.

Durch die vorgegebene Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder sind alle am Studiengang beteiligten Statusgruppen vertreten: die bzw. der Studiengangsbeauftragte, in der Regel mindestens zwei Vertreter:innen aus der Gruppe der professoralen Mitglieder, mindestens ein:e Vertreter:in aus der Gruppe der lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und mindestens zwei von der Fachschaft benannte Vertreter:innen aus der Gruppe der Studierenden. Weitere Personen können regelhaft oder fallbezogen hinzugezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung befasst sich der Qualitätszirkel in seinen Sitzungen im Besonderen mit der Weiterentwicklung des Studienprogramms, der Studierenden- und Prüfungsstatistik im verfügbaren Umfang, der internen Akkreditierung sowie der Planung von Evaluationsvorhaben.

Die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen auf Studienfach- bzw. Studiengangsebene werden besprochen, notwendige Maßnahmen abgeleitet und alle für das Qualitätsmanagement des Studiengangs relevanten Ergebnisse in schriftlicher Form dokumentiert. Die QM-Beauftragten der Fakultät erhalten zumindest den Protokollauszug zu den unter § 18 Abs. 2 genannten Punkten der neugefassten Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre zur Kenntnis weitergeleitet. Dabei werden die Ergebnisse von diesen in verschiedener Weise genutzt. Bei Bedarf unterstützen sie bei der Nachverfolgung, indem im Sinne eines geschlossenen Regelkreises sichergestellt wird, dass relevante Themen an die betroffenen Stellen weitergegeben werden. Je nach Fakultät sichten die QM-Beauftragten die Protokolle dahingehend, ob die für die interne Akkreditierung relevanten Aspekte ausreichend behandelt werden. Darüber hinaus ist geplant, ausgewählte Informationen aus den Qualitätszirkeln auch zur Erstellung des Lehrberichts zu verwenden. Insgesamt soll der Qualitätszirkel laut Selbstdokumentation mittelfristig das zentrale Instrument zur Etablierung eines kontinuierlichen Monitorings der Studiengänge werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Gesprächen und den vorliegenden Unterlagen konnte das Gutachtergremium nachvollziehen, dass die Regelmäßigkeit der Bewertung der einzelnen Studiengänge sichergestellt wird, beispielsweise durch interne und externe Evaluation, Befragungen sowie die internen Akkreditierungen. Die Überprüfung und die Bewertungen von Studiengängen sind im BaQSys aus Sicht des Gutachtergremiums fest verankert und nachvollziehbar. Dabei bildet die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hier einen rechtlich bindenden, guten Rahmen. Darüber hinaus sind die Evaluationsverfahren und die Schließung der Regelkreise sowie das Verfahren der internen Akkreditierung auf der Website der Universität Bamberg transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Als grundsätzlich geeignete Monitoringmaßnahmen werden Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen durchgeführt, darüber hinaus existieren Statistiken zum Studienerfolg.

In den Gesprächen vor Ort, insbesondere zu den Programmstichproben, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die gelebte Praxis die Anforderungen umsetzt und die angewendeten Instrumente des BaQSys ihre angestrebte Wirkung mit einigen noch zu behebenden Ausnahmen (siehe Kapitel 2.1.2 sowie Kapitel 2.1.3) im Prozess der internen Akkreditierung zeigen. Die Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen werden in den hochschulinternen Gremien diskutiert, was auch aus den Diskussionen vor Ort deutlich wurde. So werden beispielsweise die Ergebnisse der Studienbedingungs-evaluationen in den Sitzungen der AQSL thematisiert und ggfs. Maßnahmen abgeleitet. Dies wurde dem Gutachtergremium auch durch die Vorlage der entsprechenden Niederschriften nachvollziehbar dokumentiert.

Darüber hinaus wurde aus den Gesprächen deutlich, dass die Qualitätszirkel im BaQSys eine bedeutende Rolle spielen. Diese stellen ein Berichts- und Kommunikationsformat dar, bei dem Studiengangskoordinator:innen alle im Jahresverlauf vorgenommenen Veränderungen in einem Studiengang dokumentieren. In Qualitätszirkeln werden studiengangsrelevante Themen, Evaluationsergebnisse sowie aktuelle Probleme besprochen sowie Vorschläge und Handlungsaufforderungen dokumentiert. Im Zusammenspiel mit dem zentralen Monitoring durch das zentrale Qualitätsmanagement können durch die Qualitätszirkel kontinuierliche Entwicklungen in einem Studiengang sehr gut nachvollzogen und mit allen Anspruchsgruppen auf Fakultätsebene diskutiert werden. Die Dokumentation im Rahmen der Qualitätszirkel betrifft Maßnahmen, die aufgrund von Evaluationsergebnissen und ähnlichen Rückmeldungen getroffen werden, z.B. Änderungen von Modulhalten, Schwerpunkten, Prüfungsformen oder auch der Abfolge von Lehrveranstaltungen im Curriculum. Durch die repräsentativen Protokolle aus allen Fakultäten, die dem Gutachtergremium zur Verfügung gestellt wurden, wurde die Funktion dieses Instruments im gesamten BaQSys deutlich. Aus den Protokollen ging transparent hervor, dass in den Qualitätszirkeln verschiedene Statusgruppen, u. a. die Studierenden, aktiv beteiligt sind. In den Gesprächen mit dem Gutachtergremium bestätigen die Mitglieder der Hochschule, dass die Qualitätszirkel sich an der Universität flächendeckend etabliert haben. Die Zielsetzung und Funktion der Qualitätszirkel waren den Anwesenden klar. Auch die Verbindlichkeit dieses Qualitätsmanagementinstruments ist gegeben. In der Neufassung der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre wurden neben Konkretisierungen zur Besetzung und Stimmberechtigung der Mitglieder der Qualitätszirkel auch die Aufgaben sowie die Schließung der Regelkreise klarer gefasst. In den Unterlagen zur zweiten Begehung erläuterte die Universität Bamberg, dass ein zusätzliches Ziel der Anpassungen die inhaltliche Optimierung und somit auch bessere Verwendbarkeit der Qualitätszirkelprotokolle für die interne Akkreditierung der Studiengänge war. Im Zuge dessen wurde im AQSL der Wunsch geäußert, eine Protokollvorlage für die Sitzungen zur Verfügung zu stellen. Dies begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich, da somit eine gewisse Standardisierung und somit leichtere Vergleichbarkeit der Prozesse und der Ergebnisse angestrebt wird, ohne dabei die inhaltlichen Freiräume für die Fakultäten einzuschränken.

Insbesondere aufgrund der geführten Gespräche kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die Mitwirkung der Studierenden an der Universität Bamberg intensiv gefördert wird. Besonders positiv ist dabei die Bereitschaft von Studierenden zur Gremienarbeit hervorzuheben. Insgesamt werden die Studierenden vom Beginn bis zum Abschluss ihres Studiums und darüber hinaus mittels Evaluationen und Befragungen sowie auch durch ihre Mitwirkung in der Zertifizierungskommission begleitet, um die Studiengänge, aber auch die Serviceeinrichtungen und Beratungsangebote, weiterentwickeln zu können. Absolvent:innen werden über die Befragungen ebenfalls in das interne System integriert.

Eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge durch externe Hochschullehrer:innen und Vertreter:innen der Berufspraxis ist an der Universität Bamberg, wie bereits oben beschrieben, im Rahmen

der internen Akkreditierung der Studiengänge durch die externen Voten sowie die externen Zertifizierungskommissionsmitglieder vorgesehen. Die Vertretung der hochschulexternen Studierenden wirkt nun auch in der Zertifizierungskommission regelhaft mit. Diese Weiterentwicklung wird durch das Gutachtergremium begrüßt. Ferner wird durch das Gutachtergremium das im Kapitel 2.1.3 erwähnte Konzept zur Beteiligung der externen studentischen Expert:innen mit Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs ebenfalls als zielführend hinsichtlich einer umfassenden Mitwirkung der externen Studierenden bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 24 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 BayStudAkkV entsprechend.

Sachstand

Laut Selbstdokumentation und Homepage bietet die Universität Bamberg auch Lehramtsstudiengänge für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien an. Diese Lehramtsstudiengänge bereiten auf die I. Lehramtsprüfung in Bayern für verschiedener Schularten vor. Darüber hinaus werden an der Universität Bamberg auch die Studiengänge „Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) sowie „Wirtschaftspädagogik“ (M.A.) angeboten, die die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) ermöglichen. Lediglich bei den letzteren Lehramtsstudiengängen gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Sinne § 18 Abs. 2 BayStudAkkV. Darüber hinaus bietet die Universität Bamberg den Studiengang „Evangelische Theologie“ (B.A.) sowie das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ u. a. für das Lehramt an Beruflichen Schulen an, die ebenfalls als reglementierte (Teil-)Studiengänge gemäß § 18 Abs. 2 BayStudAkkV gelten.

Die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse des § 24 Abs. 1 Satz 3 bis 5 BayStudAkkV werden laut Selbstdokumentation bei den internen Akkreditierungen beachtet, indem Vertreter:innen der jeweils zuständigen kirchlichen Stelle bzw. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den

Verfahren beteiligt sind, in der Regel durch Teilnahme an den Sitzungen der Zertifizierungskommission. Die grundsätzliche Besetzung der Zertifizierungskommission ändert sich hierdurch nicht, da die Beteiligung zusätzlich zu der Beteiligung der externen Vertreterin bzw. des externen Vertreters aus der Berufspraxis erfolgt. Dem Zustimmungserfordernis wird durch ausdrückliche Freigabe des Beschlussprotokolls durch die genannten Vertreter:innen nachgekommen.

Der Studiengang „Digitale Denkmaltechnologien“ (M.Sc.), in dem der Erwerb der Kammerfähigkeit möglich ist, sowie der Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.), der mit der Approbationsprüfung zur bzw. zum psychologischen Psychotherapeut:in endet, sind weitere Studiengänge, welche die Beteiligung Dritter bzw. externer Stellen erfordern. Die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Sinne § 18 Abs. 2 BayStudAkkV sind hier jedoch nicht einschlägig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgelegten Dokumente einschließlich derjenigen zu den Reglementierungsstichproben sowie die während der zweiten Begehung geführten Gespräche belegen, dass alle zuständigen Stellen (kirchliche Stellen, Ministerium) regelhaft und zuverlässig in die Akkreditierung reglementierter Studiengänge im Vorgang der internen Studiengangsbewertung eingebunden sind.

Bei den im Rahmen der zweiten Begehung durchgeführten Studiengangstichproben „Berufliche Bildung - Fachrichtung Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) konnte das Gutachtergremium feststellen, dass die Einbindung einer Vertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Studiengänge, die die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, im Kontext der internen Akkreditierung hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse erfolgte. Die Umsetzung der Vorgaben zeigte sich im Rahmen der Stichprobenbegutachtung „Berufliche Bildung“, an der eine entsprechende Vertretung mitwirkte, als dementsprechend gut funktionierend mit erkennbarem Austausch in beide Richtungen, so dass sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums keine Bedenken an dieser systematischen Einbindung ergeben.

Bei der internen Akkreditierung der Unterrichtsfächer „Katholische Religionslehre“ und „Evangelische Religionslehre“ im Zusammenhang mit dem internen Akkreditierungsprozess des Lehramts „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) konnte im Rahmen der Bewertung von Stichproben die Einbindung der jeweiligen kirchlichen Stellen festgestellt werden.

Bei den weiteren Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, verbindet die Universität Bamberg ihre internen Akkreditierungsverfahren mit Verfahren, die über die berufszulassungsrechtliche Eignung des jeweiligen Studiengangs entscheiden. Dies wird vom Gutachtergremium als eine sinnvolle Vorgehensweise im Sinne von § 33 BayStudAkkV bewertet.

Insgesamt bewertet das Systemgutachtergremium die Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Prozess der internen Akkreditierung an der Universität Bamberg als gut funktionierend. Im Sinne der Verbindlichkeit hatte das Gutachtergremium jedoch empfohlen, die regelhafte Mitwirkung und Zustimmung der Vertretungen der zuständigen kirchlichen Stellen und der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde bei der internen Akkreditierung von Studiengängen, die auf reglementierte Berufe vorbereiten, gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 bis 5 im BaQSys zu verankern.

In ihrer Rückmeldung zu der entsprechenden Empfehlung des Gutachtergremiums informiert die Universität Bamberg darüber, dass die Regelung in der Grundordnung der Universität Bamberg in § 24 c Abs. 2 zur Zusammensetzung der Zertifizierungskommission nun ergänzt wurde. Die Änderung der Grundordnung wurde in der Sitzung des AQL im Mai 2024 befürwortet und wird nun im nächsten Schritt den für die Beschlussfassung zuständigen Gremien vorgelegt. In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht erläutert die Universität Bamberg, dass aufgrund der Rückmeldung der insbesondere für Rechtsfragen in Studium und Lehre zuständigen Abteilung II die Regelung statt in der Grundordnung in § 4 Abs. 6 der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre verankert wird. Als Nachweis legt die Universität Bamberg den Auszug aus der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre in der Änderungsfassung vor. Die Regelung wird nach Auskunft der Universität Bamberg mit der Verabschiedung der geänderten Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre im September 2024 verbindlich gelten. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Empfehlung somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre erhebt die Universität Bamberg verschieden Daten durch unterschiedliche Stellen.

Der Stabsstelle Controlling/Berichtswesen obliegt demnach unter anderem das strategische und operative Controlling zur Unterstützung der Planung, Steuerung und Kontrolle durch die Informationsversorgung der Entscheidungsträger der Universität und den Aufbau eines (universitären) Berichtswesens (in CEUS-Lokal). Im Bereich des akademischen Controllings konnten im Zuge der Zielvereinbarung 2019/2022 die ersten fünf Standardberichte zur Planung, Steuerung und Kontrolle für

die Universitätsleitung im hochschulindividuellen Data Warehouse CEUS-Lokal generiert werden. Aktuell arbeitet die Universität im Rahmen des VoLL-KI Projekts an der Umsetzung von Studiengangsreporten in CEUS. Geplant sind Dossiers zu Einschreibezahlen, Incomings und Outgoings sowie Absolvent:innen eines Studiengangs. Weiterhin sind Kohortenanalysen sowie die Studienfortschrittsanalysen anhand der Prüfungsdaten vorgesehen. Mit diesen Dossiers soll den Studiengängen zukünftig ein umfangreiches Studiengangsmonitoring sowie eine erweiterte Datengrundlage für die Arbeit der Qualitätszirkel zur Verfügung gestellt werden. Die Studierendendaten sind bereits in CEUS verfügbar und auch von zentraler Stelle validiert worden. Die Prüfungsdaten sollen zeitnah freigeschaltet werden.

Ein weiterer Akteur ist das AG Hochschulplanung im Dezernat Z/PQM, welches unter anderem die Kapazitätsermittlung nach Hochschulzulassungsverordnung (HZV) in Nachfolge der Kapazitätsverordnung (KapVO) durchführt. Hierunter fallen der Vollzug und die Anwendung des Instrumentariums der HZV in Planungszusammenhängen, die Ermittlung der Lehrnachfrage und Lehrverflechtung sowie der Lehrbilanz (Auslastung), die Mitwirkung bei der Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Berechnung der Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen einschließlich der Zuarbeit bei Verwaltungsstreitsachen im Kontext „Zulassung zum Studium“. Zudem ist das AG Hochschulplanung unter anderem auch für die interne Mittelverteilung (LOM) zuständig, in der eine Vielzahl von leistungs- und belastungsbezogenen Daten verarbeitet werden. Im Rahmen der internen Akkreditierung erstellt das AG Hochschulplanung die kapazitätsrechtliche Stellungnahme für Studiengänge mit entsprechenden Kenndaten.

Die Studierendenkanzlei verantwortet die Studierendenstatistiken und die amtlichen Statistiken im Bereich Studierende für das Landesamt für Statistik und trägt die Systemverantwortung für HIS-SOS, HIS-ZUL, CEUS (Studierenden- und Prüfungsdaten). Die Prüfungsstatistiken werden durch das Prüfungsamt erstellt. Die Erhebung der Gründe für den Studienabbruch ist Teil des Exmatrikulationsprozesses und wird von der Studierendenkanzlei verantwortet.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Datenerhebung sind die internen und externen Evaluationen an der Universität Bamberg. So beteiligt sich die Universität seit Jahren regelmäßig am CHE-Hochschulranking sowie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) bzw. inzwischen an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS). Hinzu kommen anlassbezogenen Teilnahmen an Rankings bzw. Umfragen, bspw. des DZHW und Trendence. Intern findet die Qualitätssicherung und -entwicklung durch kontinuierliche Lehrveranstaltungsevaluationen und die Evaluation der Studiengänge im zweijährigen Turnus statt. Die Studiengangsevaluation erhebt Informationen zu Qualifikationszielen, Studierbarkeit, Studienorganisation, Beratung und Information, beruflichen Perspektiven, Zeitverwendung und Arbeitsaufwand (Workload) sowie Studienerfolgskfaktoren wie etwa Abbruch- und Wechselneigung mit dem Ziel, Maßnahmen und Entscheidungen in Bezug auf die Weiterentwicklung

der Studiengänge zu unterstützen. Universitätsweit gibt die Studienbedingungs-evaluation Aufschluss über zentrale studienbezogene Aspekte, bspw. zur Beratung und Betreuung von Studierenden, zum Informationsangebot für Studierende, zum Zeitbudget der Studierenden sowie zur räumlichen und sächlichen Ausstattung. Sie ist mit der Absicht verbunden, strategische Entscheidungen auf Fakultäts- und Universitätsebene zu unterstützen und aktuelle Bedarfe und Entwicklungen auf Seiten der Studierenden transparent zu machen. Die Ergebnisse und der Umgang damit werden zunächst im AQSL besprochen und anschließend an die Fakultäten sowie die bewerteten Stellen kommuniziert.

Während die flächendeckende Einbindung der Daten aus der Studierenden- sowie der Prüfungsstatistik aktuell erprobt wird, findet eine Regelkreisschließung laut Selbstauskunft mithilfe der Evaluationsdaten bereits statt. So ist für jedes Evaluationsinstrument ein individueller Regelkreis definiert, mit dem sichergestellt wird, dass aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen abgeleitet werden und deren Ergebnis nachverfolgt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der geführten Gespräche wurde die gutachterliche Einschätzung bekräftigt, dass die Regelkreise im Qualitätsmanagementsystem der Universität Bamberg durch eine zweckdienliche und umfassende Erhebung relevanter Daten auf der Individualebene (Studierende) sowie auf der Ebene von Studiengängen bzw. übergreifend auf der Ebene der Studienbedingungen unterstützt werden. Die Zuständigkeiten für entsprechende Datenerhebungen und ihre Zurverfügungstellung an alle relevanten Stakeholder sind formal geregelt. Damit ist die Universität in der Lage, sowohl die Wirksamkeit von Maßnahmen zu prüfen als auch eine Weiterentwicklung von Maßnahmen zielgerichtet anzustoßen. Die Interpretation von Daten und die Ableitung von Maßnahmen erfolgt im engen Austausch zwischen Akteur:innen des BayQSys auf zentraler wie dezentraler Ebene. Dies schließt auch Studierende mit ein, und zwar jenseits der obligatorischen Auswertung von Ergebnissen aus Lehrevaluationen. Auch hier erweist sich der AQSL als „Knotenpunkt“, in dem die entsprechenden Informationen zusammenfließen und unter Beteiligung aller Statusgruppen besprochen werden, einschließlich der daraus resultierenden Maßnahmen. Der AQSL ist damit auch eine wichtige Instanz zur Nachverfolgung von Entscheidungen über Maßnahmen und deren Umsetzung.

Positiv zu würdigen ist das Bemühen, Datengrundlagen weiter zu verbessern und ein noch aussagekräftigeres Studiengangmonitoring zu ermöglichen, u.a. hinsichtlich der Einschreibung, des Studienfortschritts und des Abschlusses eines Studiengangs. Auch diesbezüglich sieht das Gutachtergremium in der hohen Bereitschaft zur internen Kommunikation und übergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Einheiten eine sehr gute Grundlage, dieses verbesserte Studiengangmonitoring auch in naher Zeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BayStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Seit der Verleihung des Akkreditierungssiegels einer systemakkreditierten Hochschule im Jahr 2018 veröffentlicht die Universität Bamberg die Akkreditierungsentscheidungen intern und extern. Dies beinhaltet insbesondere die Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunden und Qualitätsberichte.

Laut Selbstdokumentation wurden die Qualitätsberichte und Urkunden über die Jahre immer wieder überarbeitet, und die Qualitätsberichte zum Sommersemester 2022 anlässlich der Konkretisierung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat angepasst. Der noch im Wintersemester 2020/21 erstellte Akkreditierungsbericht wurde – entsprechend der Nomenklatur des Akkreditierungsrates – in Qualitätsbericht umbenannt und erweitert. Einleitend sind nun Erläuterungen zum Akkreditierungswesen an der Universität Bamberg eingefügt. Die Angaben zu den akkreditierten Studiengängen wurden erweitert und optimiert. Zudem enthält der Bericht die Namen der externen Gutachter:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie der Gutachtergruppe, d. h. der Mitglieder der Zertifizierungskommission, die die Gesamtbegutachtung vornehmen.

Die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission verantwortet die Veröffentlichung im QM ServiceNet. Darüber hinaus ist sie für die Inkennnissetzung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zuständig. Zur Dokumentation – und der Transparenz-Orientierung des BaQSys folgend – übermittelt die Geschäftsführung der Zertifizierungskommission nach Abschluss des Verfahrens alle in das Verfahren einbezogenen Unterlagen und Qualitätsbeurteilungen an den bzw. die jeweilige:n Studiengangsbeauftragten, das Studiendekanat, das Dekanat, die Assistenzen bzw. QM-Beauftragten der Fakultät sowie die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre und Studierende.

Alle am internen Akkreditierungsverfahren beteiligten Fachstellen werden von der Geschäftsführung der Zertifizierungskommission über den Abschluss des Verfahrens sowie die Ergebnisveröffentlichung, inkl. des Zugangslinks zu den veröffentlichten Unterlagen informiert. Zudem werden sie vom AG QM auf die Frist zur Erfüllung der Auflagen und die Kontaktaufnahmemöglichkeiten der bzw. des Studiengangsbeauftragten bei entsprechenden Auflagen hingewiesen. Die externen Expert:innen

werden durch das AG QM abschließend informiert, durch welches sie zu Beginn des Akkreditierungsverfahrens auch hinsichtlich ihrer Mitwirkung angeschrieben wurden.

Die Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zur Veröffentlichung in der Datenbank akkreditierter Studiengänge und Hochschulen (Elektronisches Informations- und Antragsystem des Akkreditierungsrates, kurz: ELIAS) erfolgt laut Universität Bamberg seit 2020.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten und digital verfügbaren Informationen sowie der Ergebnisse der Begehungen kommt das Gutachtergremium insgesamt zu dem Schluss, dass die Universität Bamberg über eine umfassende Dokumentation zu allen wesentlichen Aspekten der Qualitätssicherung in Studium und Lehre verfügt.

Die für die Qualitätsbewertung der Studiengänge notwendige Datenbasis wird in regelmäßigen Abständen und in ausreichendem Umfang zentral zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Dokumente zur Nachvollziehbarkeit der Struktur, Prozesse und Instrumente sowie der Gremien des BaQSys sind auf der Webseite nachvollziehbar dargestellt.

Laut dem Selbstbericht erfolgt die Dokumentation der Akkreditierungsentscheidung durch Veröffentlichung. So werden die intern akkreditierten Studiengänge auf der Webseite unter dem Bereich „Interne Akkreditierung“ vollständig aufgelistet. Für Studiengänge, die intern akkreditiert wurden, liegt ein Akkreditierungs- bzw. Qualitätsbericht vor, der auf der Website verlinkt und zugänglich ist. Somit können sich Interessierte über die Akkreditierungsergebnisse und die Dauer der Akkreditierung der Studiengänge der Universität Bamberg informieren.

Nach der Durchsicht der in den Programmstichproben vorgelegten Qualitätsberichte stellt das Gutachtergremium jedoch fest, dass die Dokumente noch nicht vollumfassend den Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen entsprechen. Daher muss die Vorlage für die Qualitätsberichte noch überarbeitet und vorgelegt werden. Es müssen die Bewertung der Studiengänge und folglich Aussagen zur Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ergänzt werden. Gemäß „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ (Drs. AR 61/2022) reicht die Nennung einer Auflage allein an dieser Stelle nicht aus, da sich Ausprägung und Umfang des zugrundeliegenden Mangels nicht zwangsläufig aus einem Auflagentext erschließen. Die Analyse von in den Programmstichproben vorgelegten Qualitätsberichten hat auch gezeigt, dass die Nachvollziehbarkeit der dort aufgeführten Auflagen nur mit zusätzlichen akkreditierungsbezogenen Informationen und Dokumenten möglich ist. Ferner muss insbesondere bei den internen Reakkreditierungsverfahren ein Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs. 1 BayStudAkkV umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte, in den Qualitätsberichten dokumentiert wer-

den. Schließlich muss die Vorlage um eine zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Studiengangs ergänzt werden, um dem Interesse der unterschiedlichen Adressatengruppen an leicht auffindbaren Kurzinformationen zu Inhalten und Bewertungen Rechnung zu tragen.

In den vorgelegten Qualitätsberichten werden die Namen der internen und externen Mitglieder der Zertifizierungskommission unter dem Begriff „Gutachtergruppe“ aufgeführt. Die Namen der externen Expert:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis sind unter dem Begriff „Voten“ gelistet. Somit werden die relevanten internen und externen Mitglieder, die die Bewertung der relevanten Kriterien vornehmen, veröffentlicht. Im Sinne der Transparenz für Außenstehende empfiehlt das Gutachtergremium, in den Qualitätsberichten für die Auflistung der Mitglieder der Zertifizierungskommission einen anderen Begriff, z.B. „Ständige Gutachterkommission“ anstatt „Gutachtergruppe“, zu wählen. Ein Gremium „Gutachtergruppe“ ist im BaQSys nicht vorgesehen und könnte nach Ansicht des Systemgutachtergremiums zu Fehlinterpretationen, wie z.B. Verwechslung mit einer externen Gutachtergruppe gemäß der MRVO, führen. Darüber hinaus regt das Gutachtergremium an, die Vertretung der für die reglementierten Berufe zuständigen Stellen (Kirchen, Ministerien, Behörden) in den Qualitätsberichten aufzulisten (siehe Programmstichproben „Berufliche Bildung“ und „Evangelische Theologie“).

In ELIAS waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichtes (Mai 2024) die Daten zu lediglich neun Studiengängen der Universität Bamberg veröffentlicht, die jedoch noch nicht alle intern akkreditierten Studiengänge abbilden. Die Universität Bamberg führt in ihrem Selbstbericht dazu aus, dass sie hierzu in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates steht und die weitere Veröffentlichung der bereits intern akkreditierten Studiengänge nunmehr beginnen kann. Da die Veröffentlichung in ELIAS in der Ordnung der Universität Bamberg zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre klar geregelt und somit verbindlich ist, vertraut das Gutachtergremium darauf, dass die Universität Bamberg dieser Verpflichtung systematisch nachkommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Gemäß den „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ muss die Vorlage für die Qualitätsberichte um die folgenden Punkte ergänzt werden:
 - Bewertung der Studiengänge und folglich Aussagen zur Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien,
 - Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs. 1 BayStudAkkV umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte,

- zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Studiengangs, um dem Interesse der unterschiedlichen Adressatengruppen an leicht auffindbaren Kurzinformationen zu Inhalten und Bewertungen Rechnung zu tragen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Transparenz für Außenstehende sollte in den Qualitätsberichten der Begriff „Gutachtergruppe“ überdacht werden.

2.3 § 20 BayStudAkkV: Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Universität Bamberg bietet eine Reihe von Studiengängen in Kooperation mit ausländischen Hochschulen, die zu einem Doppelabschluss der Studierenden der jeweiligen Studiengänge führen. Hierbei handelt es sich um Abkommen, die es Studierenden ermöglichen, auch den Abschluss der jeweiligen Partneruniversitäten verliehen zu bekommen. Umgekehrt können die ausländischen Studierenden bei Erbringung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen den Grad der Universität Bamberg erwerben. Die Abkommen basieren auf wechselseitigen Anerkennungen der an den Hochschulen erbrachten Leistungen und beinhalten Aufenthalte an den ausländischen Hochschulen.

In einer Anlage zur Selbstdokumentation sind diese Studiengänge aufgelistet und auf der Website der Universität Bamberg beschrieben. Laut der vorgelegten Übersicht der Kooperationen handelt es sich dabei um „Dual Degree Agreements“ und „Multiple-Degree-Programme“. Die Universität Bamberg erläutert hierzu, dass es sich bei einem „Dual Degree Agreement“ um bilaterale Kooperationen handelt, wobei die Studierenden in diesen Studiengängen einen Doppelabschluss erlangen können. Im Rahmen von „Multiple-Degree-Programmen“ hingegen bestehen multilaterale Abkommen mit mehr als zwei Partnerhochschulen, sodass für die Studierenden, die einen Doppelabschluss anstreben, mehr als eine ausländische Partnerhochschule zur Auswahl steht.

Art und Umfang der Kooperationen sind laut Selbstauskunft der Universität Bamberg vertraglich geregelt. Die Kooperationsverträge enthalten insbesondere auch Angaben dazu, ob die Partnerhochschule systemakkreditiert ist und durch welche interne oder externe Stelle die Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs erfolgt.

Ferner bietet die Universität auch kooperative Studiengänge an, die auf Ebene des Curriculums mit anderen Hochschulen zusammenarbeiten. Dabei handelt es sich um Beteiligung der deutschen Kooperationshochschulen am Curriculum der Studiengänge an der Universität Bamberg und nicht um Studiengänge im Sinne § 20 Abs. 2 BayStudAkkV. Bei Abschluss der Kooperationen wird laut Selbstdokumentation sichergestellt, dass die Regelungen der BayStudAkkV im jeweiligen Kooperationsvertrag enthalten sind. Zudem wird die Erfüllung bzw. Umsetzung der Regelungen im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge begutachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem gewonnen. In dem Prüfkatalog für interne Akkreditierung sind die Vorgaben für hochschulische Kooperationen entsprechend § 20 Abs. 1 BayStudAkkV verankert und werden intern insbesondere durch den FR und das Satzungsreferat geprüft. Die externe Bewertung wird durch die externen Mitglieder der Zertifizierungskommission vorgenommen. Das neuentwickelte Dokument „Prüfbericht Zertifizierungskommission“ beinhaltet einen separaten Prüfabschnitt zu hochschulischen Kooperationen, der sowohl eine Bewertung der sogenannten „Kooperativen Studiengänge“ als auch der „Multiple-Degree-Abkommen“ beinhaltet. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium die Universität Bamberg an, die beiden Begriffe „Dual Degree“ und „Multiple-Degree“ zu überdenken. Aus den Erläuterungen der Universität Bamberg geht hervor, dass es sich bei den genannten „Multiple Degree Agreements“ um mehr als zwei beteiligte Hochschulen handelt, an denen jedoch nur ein weiterer Abschluss und nicht mehrere Abschlüsse durch die Studierenden der Universität Bamberg erworben werden können. Ferner erläutert die Universität Bamberg, dass es sich bei den „Dual Degree Agreements“ um Doppelabschlussprogramme handelt. Das Gutachtergremium regt an, im Sinne der Transparenz diese hochschulischen Kooperationen und die möglichen Abschlüsse korrekt und einheitlich zu benennen.

Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung des Studienangebots mit der internationalen Ausrichtung wäre nach Ansicht des Gutachtergremiums noch wünschenswert, den gelebten Prozess für die Qualitätssicherung von Double-Degrees im BaQSys fest zu verankern und weiterzuentwickeln. So könnte beispielweise das besondere Profil des Studiengangs bei der Auswahl und Benennung der externen Expert:innen stärker berücksichtigt werden, um mehr Impulse für die Weiterentwicklung dieser Studiengänge zu gewinnen. Ferner ist diese Anregung des Gutachtergremiums mit der Verankerung der Zielkategorie „Internationale Ausrichtung der Lehre“ im Leitbild Lehre an der Universität Bamberg verbunden.

Schließlich wird festgehalten, dass die Universität Bamberg das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 nur für die Studiengänge verleiht, für die sie selbst die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet und selbst den Abschlussgrad verleiht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Universität Bamberg auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.



3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 30 BayStudAkkV)

3.1 Begründung für die Stichproben

Die Lehramtsstudiengänge „Berufliche Bildung / Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) mit Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“, der Studiengang „Evangelische Theologie“ (B.A.) sowie der Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) wurden als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt. Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 2 BayStudAkkV wirkten bei der Bewertung der Reglementierungstichproben ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde, je ein Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle sowie ein Vertreter der nach Landesrecht für Gesundheit zuständigen Stelle mit.

Komplettiert wird die Studiengangstichprobe noch durch das reguläre Studienangebot „European Economic Studies“ (B.Sc., Ein-Fach, HF, NF). Der ausgewählte Studiengang ist ein Beispiel für einen Studiengang, der nach dem weiterentwickelten Akkreditierungsverfahren begutachtet wurde. Das interne Verfahren in diesem Studiengang wurde bereits vor der ersten Begehung abgeschlossen; der Studiengang war daher eine geeignete Stichprobe.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der BayStudAkkV nach Maßgabe des Gutachtergremiums erfolgte im Querschnitt anhand des Kriteriums „Besonderer Profilanpruch“, um dem Gutachtergremium für diesen zentralen Aspekt systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen. Die Auswahl des Kriteriums erfolgte aufgrund der zunehmenden Zahl an Studiengängen, die über besondere Profilvermerkmale (z.B. internationale Studiengänge) verfügen.

3.2 Reglementierungsstichprobe „Berufliche Bildung / Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) mit Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prozesse

Die vorliegende Programmstichprobe wurde bereits nach der oben beschriebenen Überarbeitung der zentralen Unterlagen und Vorlagen der internen Akkreditierung durchgeführt. Dem Gutachtergremium wurden umfangreiche Unterlagen zum internen Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einschließlich der wählbaren Unterrichtsfächer vorgelegt. Der gesamte Ablauf ist sehr detailliert und gut nachvollziehbar dargestellt.

Da die Studiengänge des Lehramts „Berufliche Bildung“ zum Wintersemester 2022/23 grundlegend überarbeitet wurden, handelt es sich hier um eine Erstakkreditierung. Diese interne Akkreditierung stellte eine besondere Herausforderung für die Universität Bamberg dar, da es sich um ein komplexes Studienangebot handelt, das viele Unterrichtsfächer erfasst, die als Teilstudiengänge in unterschiedlichen Kombinationsformen ineinanderwirken.

Die für das Lehramt „Berufliche Bildung“ intern angebotenen Unterrichtsfächer „Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Religionslehre“, „Katholische Religionslehre“, „Kunst“, „Musik“ und „Politik und Gesellschaft“ werden als Teilstudiengänge angeboten und zusammen mit den zugrundeliegenden kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen „Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik“ zu akkreditieren. Das Gutachtergremium erkennt dieses Vorgehen ausdrücklich an, regt die Universität Bamberg aber dazu an, in der nahen Zukunft weiter zu eruieren, wie der Prozess der internen Akkreditierung für die Teilstudiengänge effizienter gestaltet werden kann. Die Belastung insbesondere der vorbereitend beteiligten Fachstellen ist immens, weil im Rahmen der internen Akkreditierung jedes der (14) Teilstudiengänge eine gesonderte Stellungnahme jeder der beteiligten Stellen erfordert. Gleichzeitig merkt das Gutachtergremium an, dass bei der internen Akkreditierung der kombinatorischen Studiengänge die Berücksichtigung der Teilstudiengänge auch künftig unabdingbar ist.

Die weiteren Teilstudiengänge „Biologie“, „Mathematik“ und „Sport“ werden in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) angeboten; die Akkreditierung dieser Teilstudiengänge ist in einem Kooperationsvertrag transparent geregelt. Demnach durchlaufen die von der Universität Bamberg bereitgestellten Teilstudiengänge das interne Akkreditierungsverfahren der FAU, die ebenfalls systemakkreditiert ist. In einem vorliegenden Schreiben vom 16.10.2023 bestätigt die FAU die interne Akkreditierung dieser Teilstudiengänge.

Für die externe Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien dieses Lehramtsangebots wurden zwei Gutachter:innen (Wissenschaft und Berufspraxis) benannt. Die externen Voten lagen vor und die Mitwirkung der Gutachter:innen ist in den Qualitätsberichten dokumentiert. Zusätzlich wurden in die Bewertung der Studiengänge eine Vertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie jeweils eine Vertretung der örtlich zuständigen Diözese für das Fach „Katholische Religionslehre“ sowie der zuständigen Landeskirche für das Fach „Evangelische Theologie“ miteinbezogen. Hinsichtlich der Dokumentation fällt auf, dass die Mitwirkung und Zustimmung zur Beschlussempfehlung dieser Personen nur in den jeweiligen Niederschriften der Sitzungen der Zertifizierungskommission dokumentiert ist, jedoch nicht in den Qualitätsberichten (siehe hierzu das Kapitel 2.2.4). In den genannten Niederschriften werden diese Personen als „Gäste“ aufgelistet. Nach Ansicht des Gutachtergremiums entspricht dies nicht der tatsächlichen Rolle dieser Personen. In den Gesprächen vor Ort bestätigt die Universität Bamberg, dass diese Personen sämtliche Unterlagen zur internen Akkreditierung der Studiengänge und der Teilstudiengänge erhalten haben sowie auch an der Sitzung der Zertifizierungskommission aktiv teilgenommen haben (siehe hierzu Kapitel 3.3). Daher wird angeregt, die Dokumentation der Mitwirkung Dritter gemäß § 24 Abs. 3 BayStudAkkV anzupassen.

Darüber hinaus wurde vom Gutachtergremium die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch die Zertifizierungskommission thematisiert. In den Lehramtsstudiengängen „Berufliche Bildung“ ist der aktuelle Vorsitzende der Zertifizierungskommission gleichzeitig der Studiengangsbeauftragte in diesen Studiengängen. In den Gesprächen vor Ort versicherte die Universität Bamberg, dass im Falle der Befangenheit die Mitglieder der Zertifizierungskommission bei der Diskussion und Abstimmung gemäß den Regelungen der Grundordnung der Universität Bamberg nicht stimmberechtigt sind und sich enthalten. Die in diesem Akkreditierungsprozess befangenen Mitglieder der Zertifizierungskommission sind auch in den vorgelegten Qualitätsberichten entsprechend gekennzeichnet. Mit der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht hat die Universität Bamberg auch die entsprechende vollständige Niederschrift der Zertifizierungskommission vorgelegt (siehe hierzu Kapitel 2.1.5).

Darüber hinaus hat das Gutachtergremium den Bewertungsprozess der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien näher betrachtet. Die relevanten Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (formale und fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 BayStudAkkV) wurden in den Studiengängen „Berufliche Bildung / Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) ausreichend durch die internen Fachstellen und Gremien geprüft, begründet und dokumentiert. Die Voten der zwei externen Gutachter:innen lagen ebenfalls vor. Zuletzt erfolgte die Gesamtbegutachtung durch die Zertifizierungskommission und die UL. Den Unterlagen zur Stichprobe lag noch keine abschließende Entscheidung der UL bei. In den Gesprächen im Rahmen der zweiten Begehung berichtete die Universität Bamberg, dass die UL sich bereits mit dem Verfahren befasst hat und der Akkreditierungsemp-

fehlung der Zertifizierungskommission gefolgt ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichtes waren die Qualitätsberichte auf der Website der Universität Bamberg bereits veröffentlicht. Demnach wurde für die Studiengänge und die Teilstudiengänge eine Akkreditierung mit Auflagen, befristet bis zum 30.09.2025, ausgesprochen. Dem Gutachtergremium fällt auf, dass in der vorangegangenen Akkreditierung dieser Lehramtsstudiengänge die Auflage bezogen auf die Mindeststandards der universitären Webseite bereits erteilt worden war. Dieselbe Auflage wurde auch im aktuellen Verfahren ausgesprochen und dies erklärt sich dadurch, dass die Studiengänge grundlegend überarbeitet wurden und der Webauftritt dementsprechend angepasst werden muss.

In Bezug auf die Beteiligung externer Expertise wurde bei der Bewertung der Unterrichtsfächer auf zusätzliche Fachexpertise bewusst verzichtet. Die o. g. Unterrichtsfächer werden ansonsten nur in den Lehramtsstudiengängen für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien angeboten, die auf die I. Lehramtsprüfung in Bayern vorbereiten und nicht der Akkreditierung unterliegen. Das Gutachtergremium kann diese Entscheidung, die nach Angaben der Universität aus Effizienzgründen getroffen wurde, sehr gut nachvollziehen, gibt jedoch zu bedenken, dass eine fachgerechte Beurteilung des Fächerspektrums der Unterrichtsfächer durch die zwei externen Gutachter:innen und die drei externen Mitglieder der Zertifizierungskommission kaum möglich ist. Den zwei externen Gutachter:innen wurden auch sämtliche Unterlagen zu den Teilstudiengängen vorgelegt. Die Bewertung in den externen Voten beziehen sich hauptsächlich auf die beiden kombinatorischen Studiengänge, auf die Teilstudiengänge wurde kaum eingegangen. Es wird angeregt, dass die Universität Bamberg diesen Sachverhalt weiter diskutiert. Dabei können bestehende Diskussionsbeiträge aufgegriffen werden, die die Beteiligung fachnaher Expertise bei der Akkreditierung der Unterrichtsfächer betrifft. Es wäre auch denkbar, die Akkreditierung der Unterrichtsfächer zusammen mit den fachnahen Studiengängen der Universität Bamberg, wie z. B. Anglistik, Germanistik usw. mit der zusätzlichen Beteiligung der entsprechenden Fachdidaktiker:innen als externe Gutachter:innen zu verknüpfen.

Da es sich hier um Lehramtsstudiengänge handelt, wurde zusätzlich das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZLB) der Universität Bamberg im Prozess beteiligt. Das ZLB erstellte separate Stellungnahmen für die Studiengänge und die Teilstudiengänge (Unterrichtsfächer) zur Einhaltung der in § 13 Abs. 2 BayStudAkkV genannten lehramtsspezifischen Anforderungen. Für den Bachelor- und Masterstudiengang wurde seitens des ZLB festgehalten, dass allen einschlägigen Vorgaben entsprochen wird. Hingegen wurde in den Stellungnahmen u. a. zu den Unterrichtsfächern „Englisch“ und „Kunst“ dokumentiert, dass in den Unterrichtsfächern den kerncurricularen Vorgaben der LPO I bzw. der KMK-Vorgaben „größtenteils entsprochen wird“ bzw. diese „zum großen Teil umgesetzt“ werden. Den Unterlagen konnte nicht entnommen werden, wie diese einschränkenden Feststellungen bei der Beschlussfassung Berücksichtigung fanden. Ferner stellt das Gutachtergremium fest, dass in den externen Voten die Bewertung des § 13 BayStudAkkV zwar vorgesehen ist, diese enthält jedoch keine Aussagen zum Lehramt.

Darüber hinaus wäre auch eine externe fachlich-gutachterliche Einschätzung zu den vorliegenden Begründungen für Abweichungen von Regelfallbestimmungen (interne Stellungnahmen) zielführend. Die vorliegenden Abweichungen (z. B. abweichende Modulgröße aufgrund der Unterrichtsfächer der FAU, Module kleiner als 5 ECTS-Punkte, Modulteilprüfungen, Darstellung des Umfangs des Moduls „Bachelorarbeit“) wurden zwar intern begründet und in den Gremien bewertet, eine externe fachliche Bewertung ist hierzu nicht vorgesehen und wurde auch in den externen Voten nicht thematisiert. Im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit wird noch angeregt, in jeglichen Darstellungen klar zwischen dem Umfang einer Bachelorarbeit (laut der Studien- und Fachprüfungsordnung und dem Diploma Supplement 12 ECTS-Punkte) und dem Umfang des Moduls „Bachelorarbeit“ (13 ECTS-Punkte), das aus der Bachelorarbeit und einem Kolloquium (1 ECTS-Punkt) besteht, zu unterscheiden.

In dieser Stichprobe wurde auch das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ näher betrachtet. Die Module zum Unterrichtsfach in den Studiengängen „Berufliche Bildung / Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) sind in Orientierung an der LPO I konstruiert. In Bezug auf die Fachanteile zu „Katholische Religionslehre“ besitzen die bayerischen (Erz-)Bistümer über das „Katholische Büro in Bayern“ mit Sitz in München ein Mitspracherecht. Damit ist die regelhafte Sicherstellung der Vorgaben für das Studium des Unterrichtsfachs „Katholische Religionslehre“ bereits im Vorfeld gewährleistet. Darüber hinaus werden die Teilstudiengänge im Rahmen der internen Akkreditierung bewertet. Zum Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ liegen sämtliche Stellungnahmen, Voten und Beschlüsse vor. Auch die Stellungnahme des ZLB wurde separat verfasst und dokumentiert ein positives Ergebnis der Prüfung.

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Aus der Dokumentation sowie aus den Gesprächen vor Ort konnte das Gutachtergremium feststellen, dass im internen Akkreditierungsprozess der Lehramtsstudiengänge ein Vertreter des in Bayern für die Lehramtsstudiengänge mitverantwortlichen Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch seine anlassbezogene Mitwirkung in der Zertifizierungskommission eingebunden war. Dieser Vertreter war fachnah als Mitarbeiter des Referats „Lehrpersonal an beruflichen Schulen einschließlich Aus- und Fortbildung“ beteiligt, so dass einerseits Spezifika des Studiengangs, andererseits auch Besonderheiten in der Weiterentwicklung berücksichtigt werden konnten. Dem Vertreter des Staatsministeriums wurden alle Unterlagen, u. a. die Stellungnahmen der Fachstellen sowie die externen Voten, zur Verfügung gestellt. In entsprechenden Niederschriften der Sitzung der Zertifizierungskommission ist dokumentiert, dass die Weitergabe der Beschlussempfehlung mit Zustimmung des ministeriellen Vertreters erfolgte.

Der am Systemakkreditierungsverfahren beteiligte Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle für das Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ hat in seiner Stellungnahme auch die Mitwirkung bei und Zustimmung der katholischen Kirche zu dieser Stichprobe bestätigt. Die Mitwirkung wird

dadurch sichergestellt, dass bei betreffenden Studiengängen im Vorab der systeminternen Akkreditierungsprozesse seitens des AG Qualitätsmanagement an das Erzbistum Bamberg eine entsprechende Bitte um Mitwirkung gestellt wird und eine Vertretung der Erzdiözese am Akkreditierungsvorgang beteiligt wird – u. a. dadurch, dass alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und Einladungen zu den relevanten Sitzungsterminen ergehen.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Qualitätsmanagementsystems, den externen Expert:innen sowie den Studiengangverantwortlichen erfolgte transparent und sachgerecht. Alle relevanten Anspruchsgruppen der Universität Bamberg waren ausreichend in den Vorgang der internen Akkreditierung eingebunden.

Das AG Qualitätsmanagement wurde in den Gesprächen hinsichtlich seiner Unterstützung in dem komplexen Prozess hervorgehoben. Aufgrund der Komplexität des Prozesses fand im Vorfeld ein virtuelles Austauschtreffen statt, an dem u.a. der Studiengangsbeauftragte des Bachelor- und Masterstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ sowie Vertreter:innen des ZLB und des AG Qualitätsmanagement teilnahmen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Zusammenarbeit und regt die Universität Bamberg dazu an, diese Formate insbesondere bei kombinatorischen und interdisziplinären Studiengängen regelhaft zu nutzen.

Die externen Gutachter:innen und externen Mitglieder der Zertifizierungskommission bewerten die Betreuung und Unterstützung der Universität Bamberg als sehr gut.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Das Gutachtergremium würdigt die neuesten Weiterentwicklungen des Prozesses, die umfassende Einbindung der internen Stellen und Gremien sowie die detaillierte Dokumentation im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren an der Universität Bamberg. Gleichzeitig stellt das Gutachtergremium fest, dass die Schließung der Regelkreise in den relevanten finalen Prozessschritten, insbesondere durch die Zertifizierungskommission, gewisse Mängel aufweist.

Mit den oben aufgeführten Befunden dieser Stichprobe verbindet das Gutachtergremium zwei Auflagen. Zum einen muss die Universität Bamberg sicherstellen, dass die Kriterien gemäß § 13 Abs. 2 (Lehramt) der BayStudAkkV in den internen Akkreditierungsverfahren regelhaft und vollumfassend bewertet und transparent dokumentiert werden (siehe hierzu Kapitel 2.1.2). Zum anderen müssen im Falle von nicht bzw. nur teilweise vorliegender Erfüllung von Kriterien begründete Maßnahmen vorgeschlagen werden (siehe hierzu Kapitel 2.1.3).

3.3 Reglementierungsstichprobe „Evangelische Theologie“ (B.A., Nebenfächer 45 und 30 ECTS-Punkte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prozesse

Das interne Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ wurde noch vor der bereits oben erwähnten Überarbeitung der Akkreditierungsdokumente durchgeführt. Daher hat das Gutachtergremium bei der Bewertung dieser Programmstichprobe die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der zuständigen Kirche stärker in den Blick genommen.

Die Programmstichprobe bezieht sich auf die Teilstudiengänge eines übergeordneten Kombinationsstudiengangs mit der Bezeichnung „Mehr-Fach-Studiengang der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften“, der im Wintersemester 2022/23 intern reakkreditiert wurde.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Akkreditierungsverfahren in seiner Ausgestaltung schlüssig und nachvollziehbar gestaltet. Die inhaltliche Beurteilung des Studiengangs beruht auf einem komplexen Prozess.

Die externen Gutachter:innen erhielten umfangreiche Materialien, aufgrund derer sie ihre Voten erstellt haben. Es wird festgehalten, dass die Bewertung der externen Gutachter:innen eine allgemeine Einschätzung zu den Teilstudiengängen beinhaltet, die sich nicht explizit auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien bezieht. Mit der letzten Überarbeitung der Vorlage für die externen Voten wurde dieser Aspekt von der Universität Bamberg bereits berücksichtigt.

Die Teilstudiengänge wurden mit Auflagen reakkreditiert. Die Verantwortung für die Erfüllung der Auflagen obliegt dem Studiengangsverantwortlichen, der dies durch Einreichen eines Berichts bei der Zertifizierungskommission fristgerecht nachgewiesen hat. Der Bericht erläutert die Umsetzung der Auflagen. Die Auflagen wurden unter Einbindung nicht nur der Verantwortlichen, sondern des gesamten Instituts für Evangelische Theologie sowie der Fakultät bearbeitet und zum Anlass für Verbesserungen genommen. Zur Erfüllung der inhaltlichen Auflagen wurde eine Bestätigung des Qualitätszirkels vorgelegt, sodass ersichtlich ist, dass mit der Auflagenerfüllung auf der Fakultäts-ebene verschiedene Statusgruppen beteiligt waren. Für die Erfüllung der formalen Auflagen lagen entsprechende Stellungnahmen zum Webauftritt sowie eine Bestätigung zur Umsetzung von formalen Vorgaben vor.

Die eingeleiteten Maßnahmen werden vom Gutachtergremium als angemessen betrachtet, obgleich sie zu dem Zeitpunkt noch keine Zuordnung zu bestimmten fachlich-inhaltlichen Kriterien hatten. Dies könnte darauf hinweisen, dass bei der Entwicklung der Maßnahmen vorrangig auf organisato-

rische oder prozessuale Aspekte fokussiert wurde, ohne dabei die spezifischen fachlichen Anforderungen und Inhalte des betreffenden Bereichs einzubeziehen. Der Prozess war so gestaltet, dass im Akkreditierungsbeschluss der UL Auflagen ausgesprochen wurden, die u. a. die Qualitätszirkel auffordern, sich mit den in den Stellungnahmen, Prüfberichten und Voten festgestellten Optimierungsbedarfen auseinanderzusetzen und die Umsetzung nachzuweisen. Das Gutachtergremium stellt fest, dass die im externen Votum ausgesprochene Empfehlung einer stärker genutzten Interdisziplinarität im weiteren Verfahren nicht nachverfolgt wurde. Diese böte sich nach Ansicht des Gutachtergremiums in einer deutlicheren Vermittlung hermeneutischer Kompetenzen auch in den Grundmodulen Altes Testament und Neues Testament (30 und 45 ECTS-Punkte) und Aufbaumodul Biblische Theologie (45 ECTS-Punkte) an und nicht nur im Grundmodul Dogmatik. Im Bericht zur Aufлагenerfüllung ist nicht erkennbar, wie die entsprechende Empfehlung in den Qualitätszirkeln diskutiert und im Modulhandbuch weiterentwickelt wurde. Mit Bezug auf eine der Auflagen wird deutlich, dass die Klausuren und mündlichen Prüfungen sich stärker auf die Module und nicht nur einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Es ist allerdings nicht erkennbar, dass die in Auflage 4 genannte Anpassung von Prüfungsformaten dazu geführt hätte, für den Studiengang vielfältiger gestaltete Prüfungsformate zu entwickeln. Es sind lediglich Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen. In anderen Studiengängen der Universität Bamberg wie bspw. „Europäische Ethnologie“ oder „Allgemeine Sprachwissenschaft“ gibt es „Portfolios“, „Referate mit Hausarbeit“. Im Blick auf die Berufsfelder wäre eine Weiterentwicklung von Prüfungsformaten durchaus wünschenswert. Die genannten Aspekte wurden vom Gutachtergremium bei der Bewertung der Kriterien für die Systemakkreditierung moniert (siehe Kapitel 2.1.2 sowie Kapitel 2.2.4). Bei den formalen Kriterien ist dem Gutachtergremium aufgefallen, dass die in Teil 2 § 7 BayStudAkkV geforderten Beschreibungen der einzelnen Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeit, Selbststudium) im Modulhandbuch nicht sofort ersichtlich sind. Unter „Veranstaltungen“ werden Vorlesungen und/oder Seminare jedoch angegeben. Es wird vom Systemgutachtergremium angeregt die didaktischen Formate, Möglichkeiten der Interaktion oder Studienleistungen ausführlicher darzustellen.

Hinsichtlich der Aufлагenerfüllung ist dem Systemgutachtergremium positiv der komplett neue Webaufttritt aufgefallen, der allen Studierenden und Interessierten Ansprechpersonen, Beratung, Studium, Studienverlauf und Prüfungsordnungen sowie Berufsperspektiven zur Kenntnis gibt.

Das Gutachtergremium hat auch die Inhalte des Studiengangs näher betrachtet. Als Stärke des Studiengangs wird vom Gutachtergremium gesehen, dass es gelingt, Evangelische Theologie im Nebenfach zu studieren und dabei beständig im Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge (v. a. Lehramt) sein zu können. Durch das Studium im Nebenfach ergeben sich zudem Austauschmöglichkeiten über Fächergrenzen hinaus. Die konfessionelle Kooperation in Bamberg ist dafür richtungsweisend. Hervorzuheben ist außerdem, dass Studierende sich auch intensiv mit jüdischer und islamischer Theologie befassen müssen, was angesichts der religiösen Pluralität in Deutschland und

angesichts zunehmender Feindlichkeit gegenüber Judentum und Islam präventive Wirkung haben dürfte, gerade auch dann, wenn Absolvent:innen etwa im journalistischen Feld unterwegs sein werden.

Das Systemgutachtergremium gibt einige Hinweise für die Weiterentwicklung des Bereichs Evangelische Theologie. Das Potential für die Weiterentwicklung lässt sich durch einen Vergleich mit den Prozessen des Fakultätentages und der bundesweiten Reform des Theologiestudiums erkennen. Um die Qualität und Relevanz des Studiums zu erhöhen, könnten Anpassungen vorgenommen werden, die sich an den neuesten Standards und Empfehlungen orientieren. Dabei geht es nicht nur um eine Aktualisierung der Lehrinhalte, sondern auch um eine Überarbeitung der Lehrmethoden und Bewertungsverfahren, um ein zeitgemäßes und ansprechendes Studierenerlebnis zu gewährleisten. Durch die Integration von Best Practices und die Berücksichtigung aktueller Diskurse innerhalb der Theologie könnte das Studium stärker an die Bedürfnisse der Studierenden und die Anforderungen der Zeit angepasst werden. Die Teilstudiengänge bieten nur begrenzten Spielraum für die Entwicklung eines profilbildenden Alleinstellungsmerkmals, da der Schwerpunkt auf der Vermittlung grundlegender theologischer Kenntnisse liegt. Diese Struktur führt dazu, dass die Ausbildung stark auf die Grundlagen fokussiert ist, was zwar für eine solide Basis sorgt, jedoch wenig Raum für Spezialisierungen oder tiefergehende Studien in spezifischen Interessensbereichen lässt. Um den Studierenden trotz dieser Einschränkungen Möglichkeiten zur Profilbildung zu bieten, könnten innovative Lehransätze oder interdisziplinäre Projekte erwogen werden, die es erlauben, individuelle Schwerpunkte zu setzen und sich dadurch von anderen abzuheben.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Aspekte, die sich in den fachlichen Diskursen und aus dem gesellschaftlichen Umfeld ergeben, in dem Studierende Evangelischer Theologie einen Beitrag zu leisten haben, noch ausbaufähig. Der Aspekt von „Diversität und Gender“ wird im Modulhandbuch nicht explizit erwähnt, geschlechtsspezifische Perspektiven sind lediglich in Modulen zur systematischen Theologie erwähnt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums entspricht dies nicht dem Stand des Fachdiskurses und sollte auch im Bachelorstudium bereits integriert sein. Entsprechendes gilt für Fragen von Inklusion.

Eine vollumfassende Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde auf systemischer Ebene im Rahmen der Begehungen diskutiert. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Gespräche vor Ort und aufgrund der weiterentwickelten Vorlage für die externen Voten sowie des Prüfberichts für die Mitglieder der Zertifizierungskommission überzeugen, dass künftig die fachlich-inhaltlichen Kriterien vollumfassend bewertet und ihre Umsetzung lückenlos dokumentiert wird.

Des Weiteren wird festgehalten, dass nach dem Vertrag zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Staatsvertrag) der Umfang der Evangelischen Theologie an der Universität Bamberg insoweit geregelt ist, dass „mindestens zwei Lehrstühle für Evangelische Theologie“ eingerichtet sein müssen, die „je einer der Schwerpunkte Religionspädagogik und

Didaktik des Religionsunterrichts, Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen zugeordnet werden“ (StaatsVertr Art 4 (I)). Für die Evangelische Theologie muss „ein gemeinsames Institut errichtet“ sein ((StaatsVertr Art 3 (I)). Das ist an der Universität Bamberg so gegeben.

Grundsätzlich gilt laut Staatsvertrag die Zusicherung, dass der Staat „die Aufrechterhaltung des evangelisch-lutherischen Charakters“ gewährleistet, indem „Professoren und andere Personen, die zu selbständiger Lehre berechtigt sind, vom Staat erst ernannt oder zugelassen oder Lehraufträge erteilt [werden], wenn der Landeskirchenrat gutachtlich einvernommen worden ist“ (StaatsVertr Art 2 (II)). Auch dies wird nach gutachterlicher Einschätzung bei jeder Stellenbesetzung sowie bei jeder Erteilung eines Lehrauftrages, im Bereich des Instituts für Evangelische Theologie vorgenommen durch die Universität Bamberg, gemäß diesen Vorgaben erfüllt. Insofern sind die wesentlichen Beteiligungsrechte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gewahrt.

Das Lehrangebot muss „den Erfordernissen der Lehrerbildung entsprechen“, insbesondere der „Lehrbefähigung für den evangelischen Religionsunterricht“ dienen (StaatsVertr Art 5). Auch das ist in den Lehramtsstudiengängen adäquat realisiert.

Der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ zielen nicht in erster Linie oder nicht ausschließlich auf einen kirchlichen Beruf. Die ELKB bietet Absolvent:innen mit dem Bachelorabschluss keinen direkten Berufseinstieg an, es könnten sich allenfalls über Weiterqualifikationen und im Zuge des Prozesses „Miteinander der Berufsgruppen“ zukünftig Möglichkeiten eines Anstellungsverhältnisses ergeben. Im Umfeld der verfassten Kirche (Diakonie, Bildungswerke, Kirchliche Presse) allerdings sich könnte die erworbene Qualifikation eines Abschlusses in Evangelischer Theologie für ein Anstellungsverhältnis als wertvoll erweisen. Dieser Sachverhalt ist in der Beschreibung der Perspektiven der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ auf der Webseite und in den vorgelegten Dokumenten als Selbstbeschreibung des Instituts auch transparent wiedergegeben.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten

Zwischen der AG QM, den externen Gutachter:innen, den Fachstellen und den Verantwortlichen der Studiengänge ist es insgesamt zu einer zielorientierten Zusammenarbeit gekommen; alle relevanten Anspruchsgruppen sind ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden. Das Gutachtergremium sieht jedoch an dieser Stelle die Möglichkeit für eine Weiterentwicklung hinsichtlich der stärkeren studentischen Beteiligung. An der Umfrage für das Studierendenvotum im Rahmen der internen Akkreditierung der Nebenfächer haben insgesamt neun Studierende teilgenommen. Die Erhöhung der Rücklaufquote könnte beispielsweise durch eine frühzeitige und transparente Kommunikation über die Akkreditierung und ihre Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Studiengänge gelingen. Das Gutachtergremium schlägt dem Institut für Evangelische Theologie vor, Maßnahmen wie zum Beispiel studierendenzentrierte Programme und För-

derung von Studentenclubs und -organisationen zu ergreifen. Auch Mentoring-Programme, Veranstaltungen und transparente Kommunikation könnten die Studierenden dazu ermutigen, sich stärker mit dem Institut zu identifizieren.

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Das Gutachtergremium stellt fest, dass zur universitätsinternen Akkreditierung der Nebenfächer der Evangelischen Theologie der Leiter der Stabsstelle "Ökumene, Interreligiöser Dialog, Hochschulen und Theologie" des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg miteingebunden war, jedoch nicht eine Vertretung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Der Vertreter hat analog zur Stichprobe „Berufliche Bildung“ an der Sitzung der Zertifizierungskommission mitgewirkt und laut der Niederschrift der Kommissionssitzung seine Zustimmung für die Weitergabe der Beschlussempfehlung erteilt. In dieser Sitzung der Zertifizierungskommission wurden auch die weiteren theologischen Studiengänge der Universität Bamberg „Jüdische Studien / Jewish Studies“ (B.A.), „Theologische Studien“ (M.A.) und „Religionen verstehen“ (M.A.) bewertet. Daher ist die Mitwirkung und Zustimmung der genannten Vertreter für die Studiengänge im Wesentlichen nachvollziehbar. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 bis 5 muss jedoch bei der Akkreditierung von Studiengängen im Bereich Evangelische Theologie die zuständige kirchliche Stelle, in diesem Fall eine Vertretung der Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern an die Stelle der Person nach Nr. 2 des § 24 Abs. 1 treten. Gleichzeitig konstatiert das Gutachtergremium, dass in einem späteren internen Akkreditierungsverfahren diese Vorgabe eingehalten wurde. Aus den jeweiligen Niederschriften zur internen Akkreditierung des Unterrichtsfachs „Evangelische Religionslehre“ im Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik“ (B.Ed./M.Ed.) geht hervor, dass in der Zertifizierungskommission die Leiterin des Schulreferats im Evangelisch-Lutherischen Dekanats Bamberg mitgewirkt hat. Somit wurde der entsprechenden Mitwirkungs- und Zustimmungserforderniss der zuständigen Landeskirche Rechnung getragen. Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Universität Bamberg diese Regelung auch in die Grundordnung aufgenommen. Demnach ist im Fall der Akkreditierung eines Bachelor- oder Masterstudiengangs mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie eine Vertretung der Landeskirche als weiteres Mitglied der Zertifizierungskommission zu beteiligen (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.2). Somit handelte es sich bei der Akkreditierung der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ um eine Ausnahme. Mit der Verankerung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der jeweiligen zuständigen Kirchen in der Grundordnung sieht das Gutachtergremium keinen weiteren Handlungsbedarf.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Eine der herausragenden Stärken dieses Verfahrens ist der ausgesprochen strukturierte und übersichtliche Prozessablauf, der es Beteiligten ermöglicht, den Fortschritt und die einzelnen Schritte leicht zu verfolgen. Hinzu kommt eine wohlgeordnete und logisch aufgebaute Dokumentation, die die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des gesamten Verfahrens maßgeblich unterstützt.

Die Überprüfung eines Qualitätsmanagementsystems gestaltet sich herausfordernd, wenn nur wenige fachlich-inhaltliche Anteile im Nebenfach des Bachelorstudiums vorliegen. In solchen Situationen sind herkömmliche Methoden zur Bewertung erschwert. Alternativ können eventuell Expertenevaluierungen, Benchmarking, qualitative Interviews, Dokumentenanalysen sowie interne Selbstbewertungen genutzt werden, um Einblicke in die Struktur und Effektivität des Qualitätsmanagementsystems zu gewinnen. Diese Ansätze bieten wertvolle Möglichkeiten, um das System zu verbessern und seine Wirksamkeit zu steigern.

Trotz der festgestellten Optimierungsbedarfe in der internen Akkreditierung zeigt das Verfahren seine Wirkung. So werden beispielweise sämtliche Module nunmehr nur noch mit einer Prüfung abgeschlossen, sodass der gesetzlichen Regelfallbestimmung entsprochen wird. Das in den Voten angesprochene Thema Studierbarkeit wurde in der Sitzung des Qualitätszirkels diskutiert.

Die Stärken liegen im kurzen Verlauf und dem effektiven Zeitmanagement. Eine Möglichkeit zur Optimierung besteht darin, sicherzustellen, dass nicht nur Stimmen mit einem ähnlichen Hintergrund, wie beispielsweise aus der zentralen Verwaltung oder der akademischen Perspektive, gehört werden, sondern auch eine breitere Vielfalt von Meinungen und Erfahrungen einbezogen wird. Dies kann erreicht werden, indem andere Interessengruppen wie Studierende, Alumni oder der lokalen Gemeinschaft stärker in Bewertungsprozesse einbezogen werden. Durch diese Diversität an Stimmen können verschiedene Blickwinkel und Bedürfnisse berücksichtigt werden, was letztendlich zu fundierteren und ausgewogeneren Entscheidungen führen kann.

3.4 Reglementierungsstichprobe „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prozesse

Die interne Akkreditierung des Masterstudiengangs hat im Sommersemester 2022 stattgefunden und war laut Auskunft der Universität Bamberg eines der letzten Akkreditierungsverfahren vor einer größeren Überarbeitung der zentralen Dokumente der internen Akkreditierung im Zeitraum 2022-2023. Auf die interne Akkreditierung dieses Studiengangs hatte diese Überarbeitung noch keine Auswirkungen. Insbesondere die Stellungnahme der externen Expert:innen im Rahmen der Vorbereitung der internen Akkreditierung erfolgte zum Zeitpunkt der Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) noch nicht durch Einholung standardisierter Voten.

Das Akkreditierungsverfahren wurde entsprechend der Vorgaben nach § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) vor Aufnahme des Studienbetriebs auf Konzeptbasis durchgeführt. Die Universität Bamberg erläutert in ihren Unterlagen, dass, soweit für das Akkreditierungsverfahren notwendige Unterlagen bereits im Einrichtungsprozess vorgelegt wurden, diese, erforderlichenfalls nach entsprechender Aktualisierung, auch dem Akkreditierungsverfahren zugrunde gelegt wurden.

Den externen Expert:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie den Absolvent:innen und internen Studierenden lagen ein Konzept der Universität Bamberg zu den Qualifikationszielen, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie der Modulplan des Masterstudiengangs vor. Aufgrund dieser Unterlagen nahmen die externen Expert:innen sowie die internen Studierenden zu den folgenden Aspekten Stellung: Qualifikationsziele, Berufliche Perspektive der Absolvent:innen, Anforderungsprofil für Studieninteressierte und Nationale Kooperationen. Im Votum der Absolvent:innen wurde zusätzlich auf die Studierbarkeit eingegangen. Vom Systemgutachtergremium wird konstatiert, dass die vorgelegten externen Voten sich auf die Neueinrichtung des Studiengangs beziehen und keinen direkten Bezug auf die relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV aufweisen. So wurden beispielweise das Prüfungswesen oder die Möglichkeiten der studentischen Mobilität nicht bewertet. In ihren Unterlagen zur Stichprobe erläutert die Universität Bamberg, dass im vorliegenden Fall die für die Einrichtung eingeholten externen Voten für die interne Akkreditierung weiterverwendet wurden. Die Voten wurden im Zeitraum September 2021 - Februar 2022 erstellt. Parallel wurde ein im Verfahren der internen Akkreditierung an der Universität Bamberg vorgesehener QEB für den Studiengang erstellt, in dem die Umsetzung der im Prüfkatalog genannten Akkreditierungsvorgaben auf Studiengangsebene gemäß der BayStudAkkV erläutert sind. Die-

ser diene nebst dem Modulkatalog und der Studien- und Fachprüfungsordnung den internen Fachstellen und Gremien als Grundlage für die Bewertung der relevanten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.

In Summe lagen folgende vorbereitende Voten und interne Stellungnahmen zur Einrichtung des neuen Studiengangs vor: Studierendenvotum, jeweils externes Votum aus der Wissenschaft und der Berufspraxis inkl. ihrer Mitwirkungserklärungen, externes Votum Alumnus inkl. Mitwirkungserklärung, Stellungnahme Studiendekanin, Stellungnahme Studienbetrieb, Stellungnahme Kapazitäten mit Modultabelle und Studienverlaufsplan, Stellungnahme formale Vorgaben, Stellungnahme Chancengleichheit, Stellungnahme Geschlechtergerechtigkeit, Stellungnahme Webauftritt und Stellungnahme Qualifikationsziele. Das Gutachtergremium konstatiert, dass in den vorliegenden internen Voten und Beschlüssen hinreichend umfassende Aussagen zu den relevanten Prüfgegenständen laut Prüfkatalog enthalten sind.

Für die Gesamtbewertung wurden die eingereichten Voten durch die externen Mitglieder der Zertifizierungskommission aus Berufspraxis und Wissenschaft in der Sitzung vorgestellt und brachten – zusätzlichen zu der eigenen Expertise der in der Zertifizierungskommission anwesenden internen Mitglieder – einen weiteren externen Blick auf den Studiengang ein. Die Bewertungen der akkreditierungsrelevanten Kriterien durch die externen Mitglieder der Zertifizierungskommission erfolgte ohne Vorabbewertungen bzw. Voten sondern direkt in der Sitzung. Dies wurde auch in den Gesprächen vor Ort bestätigt. Eine schriftliche Stellungnahme zur Umsetzung der einzelnen Kriterien bzw. eine Dokumentation der Diskussion während der Sitzung war in diesem Verfahren noch nicht vorgesehen. In der vorgelegten Niederschrift über die Sitzung der Zertifizierungskommission wird eine Gesamteinschätzung zur Erfüllung der Kriterien sowie eine Akkreditierungsempfehlung an die UL – in diesem Fall mit Auflagen und Empfehlungen – festgehalten. Die Empfehlungen sind in der Niederschrift der Sitzung der Zertifizierungskommission dokumentiert. Die Auflagen sind im Qualitätsbericht gelistet, jedoch nicht näher erläutert (siehe Kapitel 2.2.4). Somit ist nicht nachvollziehbar, wie sich die Zertifizierungskommission und die UL auf eine bestimmte Akkreditierungsempfehlung bzw. einen bestimmten Beschluss geeinigt haben (siehe Kapitel 2.1.3).

Die zwei von insgesamt drei Auflagen bezogen sich auf Mindeststandards der universitären Webseiten und eine transparente Darstellung der Qualifikationsziele. Eine weitere Auflage bezog sich im Allgemeinen auf Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten, die in Qualitätszirkeln besprochen und dokumentiert werden mussten. Die Aufлагenerfüllung wurde von dem Studiengangsverantwortlichen verantwortet. Hierzu wurde ein sehr gut strukturierter Bericht mit entsprechenden Anlagen vorgelegt. Im Februar 2024 hat die UL die Aufлагenerfüllung festgestellt und die Akkreditierungsfrist bis zum 30.09.2028 verlängert. Der Qualitätsbericht und die Urkunde sind auf der Website der Universität Bamberg veröffentlicht.

Im letzten Schritt wurden die externen Expert:innen aus Wissenschaft und Berufspraxis, die Voten erstellt hatten, über den Abschluss des Verfahrens sowie die Ergebnisveröffentlichung (Qualitätsbericht sowie Akkreditierungsurkunde) informiert. Des Weiteren wurden die Abschlussdokumente dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übermittelt. Somit wurde auch der Regelkreis hinsichtlich des Informationsflusses geschlossen.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten

Nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums ist die Zusammenarbeit der zentralen und dezentralen Akteur:innen sowie der internen Fachstellen nachvollziehbar und sie erfolgt in sinnvoller Weise. Aus den Unterlagen sowie aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass das AG QM während der gesamten Bearbeitungsphase in Austausch mit den Beteiligten und für Rückfragen zur Verfügung stand. Dabei waren alle relevanten Anspruchsgruppen der Universität ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden. Auch die internen Studierenden waren durch das Votum und die Vertretung in der Zertifizierungskommission ausreichend im Verfahren eingebunden. Die Einbindung der externen Statusgruppen erfolgte in diesem internen Akkreditierungsverfahren jedoch nicht ausreichend, da die externe Vertretung der Studierenden zu dem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen war. Im Zuge des Systembegutachtungsverfahrens wurde dieser Mangel durch die Benennung der Vertretung eines externen Studierenden als ständiges Mitglied der Zertifizierungskommission bereits behoben (siehe Kapitel 2.1.3).

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Die nach § 9 Abs. 4 PsychThG für die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen zuständige Behörde, die Regierung von Oberbayern, wurde im November 2021 durch den Studiengangsbeauftragten kontaktiert. Eine organisatorische Verbindung mit dem Akkreditierungsverfahren gemäß § 33 Abs. 1 BayStudAkkV fand in Absprache mit der Regierung nicht statt. Im Rahmen der Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen durch die Regierung von Oberbayern wurden ein Gutachter der Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK) einbezogen. Im Mai 2022 wurde der Antrag auf Feststellung der berufsrechtlichen Voraussetzungen an die Regierung übermittelt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 05.09.2022 und somit rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs wurde das Vorliegen der genannten Voraussetzungen durch die Regierung festgestellt.

Nach gutachterlicher Einschätzung wurden die Vorgaben der Approbationsordnung gut umgesetzt. Sie sind regelhaft in den Curricula enthalten. Die Vorgaben finden sich insbesondere in der Prüfungsordnung und im Modulkatalog sowie in den Kooperationsverträgen wieder. Durch Einbezug externer Expertise sowie der für die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen zuständige Behörde wurde die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt und differenziert bescheinigt.

Das Gutachtergremium konstatiert, dass die Universität Bamberg bei der Neueinrichtung des Studiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen vor dem Start des Studiengangs vorgesehen hat. Dieser Prozessschritt erfolgte parallel zum internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs, war jedoch mit diesem organisatorisch nicht verbunden. Dies ist gemäß § 9 Abs. 4 Satz 1 PsychThG zulässig. Das Gutachtergremium regt jedoch an, diese beiden Prozessschritte in der Qualitätssicherung des Studiengangs in den Prozessdarstellungen zu verankern, sodass auch künftig eine reibungslose und rechtzeitige Einholung des Bescheides von der Regierung Oberbayern sichergestellt ist und dies auch für die Studieninteressierten transparent kommuniziert ist. Im Sinne der Transparenz könnte beispielweise im Akkreditierungsbeschluss der UL oder im Qualitätsbericht ausgewiesen werden, dass die berufszulassungsrechtliche Feststellung mit einem eigenen Bescheid durch die zuständige Landesbehörde erfolgt.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums lässt sich festhalten, dass die von der Universität Bamberg eingerichteten Prozesse und Vorgehensweisen zur Qualitätsüberprüfung und -entwicklung die gewünschte Wirkung erzielen konnten.

Das Qualitätsmanagementsystem und seine Strukturierung ist detailliert ausgeführt, übersichtlich beschrieben und aufgebaut, und ist gut nachvollziehbar. Der Prozess der internen Akkreditierung und die beteiligten Akteure und Gremien sind konkret benannt. Der Prozess ist in Anbetracht der letzteren Weiterentwicklungen (kriteriengeleitete externe Voten usw.) insgesamt geeignet, eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen Kriterien zu gewährleisten. Im vorliegenden Fall fand eine Konzeptakkreditierung statt und damit nur ein Teil des Gesamtprozesses der internen Qualitätssicherung eines Studiengangs. Dennoch zeigt sich bei der Umsetzung der Auflagen, dass hier die entsprechenden Mechanismen zur wirksamen Umsetzung der Kriterien angewendet werden. Alle inhaltlichen Bewertungen zum Studiengang waren schlüssig und angemessen. Die Ergebnisse aus den internen Überprüfungen wurden zur Weiterentwicklung des Studiengangs angemessen genutzt. Die intern durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen zeigen Wirkung. Die Kooperationsverträge wurden ergänzt, die Informationen auf der Homepage vervollständigt, die Rückmeldung der Studierenden in Fokusgruppen wurde eingeholt und Überlegungen zur Ergänzung des Studienangebots sind dokumentiert. Insgesamt wurde der Studiengang inhaltlich sehr gut gestaltet und umgesetzt. Auch die Problematik der Notwendigkeit von Kooperationen ist sehr gut gelöst worden.

Das Vorgehen bei Konzeptakkreditierungen ist grundsätzlich in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre geregelt. Demnach kann bei Vorliegen besonderer Gründe, insbesondere rechtlicher Erfordernisse, die Erstakkreditierung auf Konzeptbasis vor Aufnahme des Studienbetriebs erfolgen (Konzeptakkreditierung). Die Stichprobe hat gezeigt, dass die Akkreditierung des

Studiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) aufgrund der externen Stellungnahmen zur Einrichtung der Studiengänge erfolgte. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums haben die Stellungnahmen zur Einrichtung der Studiengänge jedoch einen anderen Fokus als die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV. Im Gespräch mit der Universität Bamberg wurde jedoch bestätigt, dass es sich in dieser Stichprobe um ein Verfahren vor der Weiterentwicklung des internen Akkreditierungsprozesses handelte. Die Universität Bamberg machte deutlich, dass künftig auch bei Konzeptakkreditierungen sämtliche fachlich-inhaltliche Kriterien der BayStudAkkV regelhaft und vollumfassend durch externe Expert:innen aller Statusgruppen (Wissenschaft, Berufspraxis, Studierende) bewertet werden (siehe auch Kapitel 2.1.3).

Stärken des BaQSys sieht das Systemgutachtergremium in der präzisen Ausgestaltung der Prozesse. Weiterentwicklungspotenzial wird noch hinsichtlich eines effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatzes gesehen. Es könnte überprüft werden, ob die Abläufe zur Einholung der zahlreichen Bewertungen (Stellungnahmen, Voten) und die Entscheidungsfindung durch die Zertifizierungskommission und die UL effizienter gestaltet werden können (siehe auch Kapitel 2.1.7).

3.5 Stichprobe „European Economic Studies“ (B.Sc., Ein-Fach, HF, NF)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prozesse

Für die Stichprobenbegutachtung des Studiengangs „European Economic Studies“ (B.Sc., Ein-Fach, HF, NF) wurden von der Universität Bamberg alle notwendigen Unterlagen in ausführlicher und gut strukturierter Dokumentation vorgelegt. Dem Systemgutachtergremium lagen sämtliche Dokumente wie Stellungnahmen, Voten und Beschlüsse sowie Handreichungen, Leitfäden und Prüfungskataloge vor, sodass der Prozess der internen Bewertung der Studiengänge sowie die Entscheidungsfindung durch die relevanten Gremien problemlos nachvollzogen werden konnte. Dazu wurde in einem Begleitschreiben zu den Unterlagen der Prozess der internen Akkreditierung sehr detailliert und nachvollziehbar beschrieben. Demnach erfolgte die interne Akkreditierung der Studiengänge „European Economic Studies“ für den Ein-Fach-Bachelor (180 ECTS-Punkte) sowie das erste und zweite Nebenfach (30 und 45 ECTS-Punkte) im Wintersemester 2020/21, und somit noch vor der Überarbeitung der zentralen Dokumente der internen Akkreditierung und einer Optimierung der Vorbereitungsphase des Verfahrens. Die interne Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs als zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) erfolgte im Sommersemester 2023 bereits mit den überarbeiteten Akkreditierungsunterlagen und Vorlagen.

In den beiden Akkreditierungsverfahren wurden für die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien externe Voten aus der Wissenschaft und der Berufspraxis eingeholt. Bei der Bewertung des zweiten Hauptfaches wurde die jeweils neue Vorlage inklusive Mitwirkungserklärung samt entsprechendem Hinweisdokument für die beiden externen Voten genutzt. In beiden Fällen wurde regelhaft die Unbefangenheit der externen Expert:innen über die jeweiligen Mitwirkungserklärungen bestätigt. Die Voten sowie die Mitwirkungserklärungen sind in beiden Fällen mit dem gleichen Datum versehen. Hierzu erläutert die Universität Bamberg, dass die Unbefangenheit der externen Expert:innen im Vorfeld der Bewertung geprüft wird und lediglich im Sinne der Vereinfachung von Prozessschritten die beiden Dokumente (Votum und Mitwirkungserklärungen) von den externen Expert:innen gemeinsam an die Studiengangsbeauftragten gesandt werden. Das Systemgutachtergremium regt an, bereits bei der Anfrage bzw. Zusage für die Mitwirkung die Unbefangenheit von externen Expert:innen bestätigen zu lassen. Somit wird sichergestellt, dass den externen Expert:innen die Ausschlusskriterien für ihre gutachterliche Mitwirkung vor der Erstellung der Voten bekannt gemacht werden.

Das Systemgutachtergremium stellt fest, dass, während die Voten im Verfahren, das im Wintersemester 2020/21 durchgeführt wurde, noch keinen explizierten Bezug zu den relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien aufweisen, in den Voten zum späteren Verfahren die entsprechenden Kriterien benannt werden. So beinhalten die externen Voten der Vertretung der Wissenschaft und der Berufspraxis zum zweiten Hauptfach Bewertungen zu den §§ 11-13 der BayStudAkk. Die Bewertung der

§§ 14-15 der BayStudAkk und 19-20 der BayStudAkk erfolgte intern sowie abschließend durch die internen und externen Mitglieder der Zertifizierungskommission im Rahmen ihrer Sitzungen.

Das Systemgutachtergremium bewertet die weiterentwickelten Vorlagen für die externen Voten als sehr gut strukturiert und die Hinweise zum Ausfüllen des Dokuments als hilfreich. Auch die QEB dieser Stichprobe adressieren die Umsetzung der Kriterien §§ 11-15 der BayStudAkk. Im QEB des Ein-Fach-Studiengangs „European Economic Studies“ (B.Sc.) sind zusätzlich Hochschulische Kooperationen gemäß § 20 Abs. 1 beschrieben.

Gleichzeitig stellt das Systemgutachtergremium fest, dass die Leitfragen für die externen Voten zum § 12 nicht alle Inhalte des Kriteriums abbilden. Ein Interesse des Systemgutachtergremiums war u. a. die Berücksichtigung des internationalen Profils des Studiengangs im Prozess der internen Akkreditierung. Mit dem besonderen Fokus auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs stellt das Systemgutachtergremium fest, dass beispielweise auf den Aspekt der studentischen Mobilität, die Studierbarkeit sowie das besondere Profil des Studiengangs nicht expliziert eingegangen wurde. Ein externes Votum zu den für diesen Studiengang relevanten Hochschulischen Kooperationen (§ 20 der BayStudAkk) war, wie bereits oben erwähnt, auch nicht vorgesehen. Dies entspricht jedoch im BaQSys der Universität Bamberg den festgelegten Zuständigkeiten bei der Überprüfung der Umsetzung von fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Im QEB des Ein-Fach-Studiengangs „European Economic Studies“ (B.Sc.) werden zwei aktive Hochschulen im Ausland genannt, an denen die Studierenden im Rahmen des Studiengangs an der Universität Bamberg einen Doppelabschluss erlangen können. Die beiden Kooperationsverträge liegen vor. Das Kriterium Hochschulische Kooperationen wurde im BaQSys der Universität Bamberg intern im Rahmen der formalen Prüfung sowie durch den FR und die EULe vorgeprüft und durch die internen und externen Mitglieder der Zertifizierungskommission bewertet. Für den Ein-Fach-Studiengang „European Economic Studies“ (B.Sc.) spielen diese Kooperationen eine wesentliche Rolle, da dieser Studiengang eine ausgeprägte internationale Ausrichtung hat. Dies wird u. a. in der Außerdarstellung auf der Website des Studiengangs klar kommuniziert und wurde auch in den Gesprächen vor Ort verdeutlicht. Demnach ist in dem Studiengang ein integriertes Auslandsstudium im Umfang von einem oder zwei Semestern vorgesehen. Im QEB wurden unter „Stärken und Schwächen des Studiengangs“ auch die möglichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem obligatorischen Auslandsaufenthalt im dritten Studienjahr adressiert. Neben dem internationalen Profil wird auch die Interdisziplinarität des Studiengangs großgeschrieben. Die beiden Aspekte haben vor allem auf die Studierbarkeit des Studiengangs einen wesentlichen Einfluss. Auf diese wichtigen Aspekte wurde jedoch in den externen Voten zum Ein-Fach-Studiengang nicht expliziert eingegangen. Daher muss die Universität Bamberg künftig sicherstellen, dass das Kriterium § 12 Abs. 6 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) in den internen Akkreditierungsverfahren durch externe Expert:innen regelhaft bewertet und transparent dokumentiert wird (siehe hierzu auch Kapitel 2.1.2).

Die Zertifizierungskommission, als ein beschlussvorbereitendes Gremium, bewertet schließlich die Umsetzung der relevanten Kriterien aufgrund des QEB, der studiengangsbezogenen Ordnungen, der Modulbeschreibungen und weiterer Unterlagen sowie der internen und externen Bewertungen. Dabei stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums das neuentwickelte Dokument „Leitfaden Beschluss Zertifizierungskommission“ ein sehr gut geeignetes Instrument für eine lückenlose Feststellung und Dokumentation der Erfüllung der akkreditierungsrelevanten Kriterien durch die externen und internen Zertifizierungskommissions-Mitglieder dar. Das Systemgutachtergremium regte an, das Dokument für die Dokumentation der Voten der internen und externen Zertifizierungskommissions-Mitglieder regelhaft anzuwenden, sodass eine informierte und begründete Bewertung der Kommission besser nachvollzogen werden kann (siehe hierzu Kapitel 2.1.3).

Diese Stichprobe zielte zusätzlich darauf ab, zu bewerten, wie u. a. der Prozess der internen Akkreditierung von Teilstudiengängen (NF, HF) im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs an der Universität Bamberg erfolgt. Die Universität Bamberg gibt in ihren Unterlagen an, dass der übergeordnete Kombinationsstudiengang mit der Bezeichnung „Mehr-Fach-Studiengang der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften“ im Wintersemester 2022/23 intern reakkreditiert wurde. Die entsprechende Veröffentlichung ist auf der Website der Universität Bamberg zu finden. Somit kann bestätigt werden, dass der Kombinationsstudiengang regelhaft Gegenstand der internen Akkreditierung ist. In der entsprechenden Urkunde des Kombinationsstudiengangs sind auch die wählbaren Haupt- und Nebenfächer gelistet.

Bei der Bewertung von Teilstudiengängen spielt insbesondere die Überschneidungsfreiheit im übergreifenden Kombinationsstudiengang und somit die Studierbarkeit sowie die Erreichung von Qualifikationszielen des Kombinationsstudiengangs eine wesentliche Rolle. Gemäß § 31 BayStudAkk müssen Hochschulen durch ihr jeweiliges Qualitätsmanagement sicherstellen, dass die Studierbarkeit in allen möglichen Fächerkombinationen gegeben ist. Das Gutachtergremium stellt fest, dass bei der internen Akkreditierung des „Mehr-Fach-Studiengangs der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften“ dieser Aspekt expliziert berücksichtigt wurde. Im veröffentlichten Qualitätsbericht gibt es hierzu auch Auflagen, um eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten. Das Gutachtergremium regt noch an, bei der internen Akkreditierung von Teilstudiengängen stärker Bezug auf den Kombinationsstudiengang zu nehmen. So könnte beispielweise der Aspekt der Studierbarkeit des zur internen Akkreditierung stehenden Teilstudiengangs in der Gesamtschau zum Kombinationsstudiengang betrachtet werden. Ferner wird angeregt, in den akkreditierungsrelevanten Unterlagen und Beschlüssen transparenter darzustellen, dass die Bewertung der Qualifikationsziele von Teilstudiengängen in der Gesamtheit des kombinatorischen Angebotes erfolgt.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten/Instituten

Mit Blick auf das Zusammenspiel aller beteiligten Akteur:innen und Gremien ist das Systemgutachtergremium zu einem positiven Fazit gekommen. Insbesondere in den geführten Gesprächen vor Ort hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass alle relevanten Anspruchsgruppen angemessen in den Vorgang eingebunden waren und über ausstehende und/oder bereits vollzogene Schritte informiert wurden.

Hinsichtlich des festgestellten Weiterentwicklungspotenzials, den besonderen Profilsanspruch eines Studiengangs zu identifizieren, zu benennen und im BaQSys entsprechend zu berücksichtigen, ist das Gutachtergremium aufgrund der Gespräche mit den verschiedenen Gremien und Statusgruppen der Universität Bamberg sehr zuversichtlich, dass geeignete Lösungsansätze rasch und nachhaltig umgesetzt werden.

In den geführten Gesprächen vor Ort wurde die Zusammenarbeit der Fakultät und des zentralen QM im Prozess der internen Akkreditierung positiv bewertet. Darüber hinaus wurde auch die gute Zusammenarbeit und der Austausch mit dem International Office sowie dem Satzungsreferat hinsichtlich der Weiterentwicklung der Internationalisierung der Studiengänge hervorgehoben. Ferner wurde auch die Weiterentwicklung des Prozesses der internen Akkreditierung positiv bewertet. Die Anwesenden berichteten über eine gewisse Vereinfachung bei der Erstellung der Unterlagen durch standardisierte Vorlagen. Die Bewertung von Studiengängen durch die externen Expert:innen auf Aktenlage (Erstellung eines Votums) wurde ebenfalls als passend empfunden, da somit eine stärkere Unabhängigkeit im Vergleich zu Vor-Ort-Begehungen mit Gesprächen gegeben ist. Auch die interne Bewertung der Umsetzung von fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den FR und die EULe wurde als sinnvoll erachtet, denn diese beiden Gremien haben unterschiedliche Foki bei der Bewertung – einen inhaltlichen bzw. strategischen Fokus.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das BaQSys der Universität Bamberg mit seinen klaren Strukturen und institutionalisierten Prozessen nach der Behebung von festgestellten Optimierungsbedarfen hinsichtlich der lückenlosen Bewertung und Dokumentation von relevanten Kriterien auf Studiengangebene sehr gut geeignet ist, die Qualität der Studiengänge sicherzustellen. Die bereits mehrfach erprobten Prozesse erzielen bereits die gewünschte Wirkung, könnten jedoch noch weiter optimiert und präziser werden, sodass noch stärker der Fokus auf der Weiterentwicklung der Qualität von Studienangeboten mit besonderen Profilen und Ausprägungen liegt.

3.6 Kriterienstichprobe

Kriterium „Besonderer Profilanpruch“ (§ 12 Abs. 6 BayStuAkkV)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß § 12 Abs. 2 BayStuAkkV ist das durch die Hochschule ausgewiesene Profil des Studiengangs in der Begutachtung einzubeziehen. In den Vorgaben werden beispielhaft die Merkmalen „international“, „dual“, „berufsbegleitend“, „virtuell“, „berufsintegrierend“, „Teilzeit“ genannt.

In ihren Unterlagen zur Stichprobe erläutert die Universität Bamberg, dass zu ihrem Studienangebot ein berufsbegleitender Fernstudiengang sowie ein weiterer berufsbegleitender Studiengang, der gleichzeitig einen internationalen Profil aufweist, gehören.

Das Teilzeitstudium wurde an der Universität Bamberg im Jahr 2010 flächendeckend eingeführt. Hierzu erläutert die Universität Bamberg, dass sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge, die in Vollzeit angeboten werden, zusätzlich mit gleichen Inhalten und Anforderungen auch in Teilzeit studiert werden können sollten, daher handelt es sich hier nicht um einen besonderen Profilanpruch der Studiengänge im Sinne § 12 Abs. 6 BayStuAkkV. Der Unterschied zum Vollzeitstudium liegt in der Höchstzahl der ECTS-Punkte, die pro Semester erbracht werden dürfen (maximal 18 ECTS-Punkte pro Semester in Teilzeit). Die Erläuterungen der Universität Bamberg sind dem Gutachtergremium nachvollziehbar. Ferner gibt die Universität Bamberg an, dass duale und berufsintegrierende Studiengänge nicht angeboten werden.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Universität Bamberg mit den bereits in den oberen Kapiteln beschriebenen Weiterentwicklungen der Einrichtungs- und Akkreditierungsdokumente auch die Berücksichtigung der besonderen Profilvermerkmale ihrer Studiengänge konkretisiert hat. So wird bereits bei der Einführung und Implementierung eines Studiengangs im Studiengangsexposé (das Dokument liegt vor) unter dem Punkt „Profilvermerkmal“ abgefragt, ob der einzurichtende Studiengang einem bestimmten Profilvermerkmal zuzuordnen ist. Seit dem Wintersemester 2023/24 ist in dem sich anschließenden Erläuterungsfeld anzugeben, wie sich das Profilvermerkmal im Studiengangskonzept und dessen Umsetzung widerspiegelt, beispielsweise bezogen auf Curriculum, Module, Zielgruppe, Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen, besondere Studienorganisation und Auslandsaufenthalte. Da dieser Prozessschritt erst vor kurzem eingeführt wurde, liegen noch keine aktuellen Beispiele vor.

Des Weiteren erläutert die Universität Bamberg, dass besondere Profilvermerkmale im Rahmen der internen Akkreditierungen geprüft werden. Hierzu nutzt die Universität Bamberg den QEB, in dem zu dem Profil des betreffenden Studiengangs angegeben wird, ob und – falls ja – welchem Profilvermerkmal der Studiengang zuzuordnen ist. Ferner wird im Dokument auf § 12 Abs. 6 BayStuAkkV eingegangen. Dem Systemgutachtergremium wurde ein QEB zum Studiengang „Educational Quality

in Developing Countries“ (M.A.) vorgelegt. Demnach ist dieser Studiengang als international und berufsbegleitend ausgewiesen. Dies ist auch im Bericht erläutert. Ferner ist der Homepage des Studiengangs zu entnehmen, dass der Studiengang als Weiterbildungsprogramm im Blended-Learning-Format angeboten wird. Der Studiengang wurde im Juni 2018 intern mit Auflagen akkreditiert. Aus dem veröffentlichten Akkreditierungsbericht geht nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht hervor, wie das Kriterium gemäß § 12 Abs. 6 BayStuAkkV bewertet wurde. Hinsichtlich des Profilvermerks „international“ und/oder „berufsbegleitend“ wurden keine Auflagen ausgesprochen. Es fällt jedoch auf, dass dieser berufsbegleitende Studiengang als Vollzeitstudiengang angeboten wird, wodurch die Studierbarkeit infragesteht. Im QEB wird auf eine gute Studierbarkeit des Studiengangs hingewiesen. Inwiefern dieser wichtige Aspekt im internen Akkreditierungsverfahren thematisiert wurde, blieb unklar. Ergänzend dazu wurde bei der Bewertung der Programmstichprobe „European Economic Studies“ (B.Sc., Ein-Fach, HF, NF) durch das Systemgutachtergremium festgestellt, dass in diesem Verfahren das internationale Profil des Studiengangs ebenfalls nicht explizit thematisiert wurde. In dem QEB wurde lediglich erläutert, dass für die Studiengänge „European Economic Studies“ (B.Sc., Ein-Fach, HF, NF) keine besonderen Profile ausgewiesen werden, jedoch diese eine starke internationale Ausrichtung besitzen. Auf der Homepage des Studiengangs wird hingegen angegeben, dass im Studiengang „European Economic Studies“ (B.Sc.) Internationalität, explizit ein ausgeprägter Europabezug, und Interdisziplinarität großgeschrieben werden. Daher muss die Universität Bamberg sicherstellen, dass das Kriterium gemäß § 12 Abs. 6 BayStuAkkV (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) in den internen Akkreditierungsverfahren regelhaft bewertet und transparent dokumentiert wird (siehe Kapitel 2.1.2). In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium noch an, zunächst universitätsweit mit der Berücksichtigung der Vorgaben der BayStuAkkV und der eigenen Qualitätsziele, u. a. aus dem Leitbild für die Lehre und der Internationalen Strategie der Universität Bamberg, zu spezifizieren und festzulegen, wann ein Studiengang einen besonderen Profilanpruch besitzt. Hier ist anzumerken, dass – während es für das internationale Profil eines Studiengangs hinsichtlich der Bewertung Gestaltungsspielräume gibt, beispielweise für die Bewertung berufsbegleitender Studiengänge bestimmte Vorgaben gelten. Ein berufsbegleitender Studiengang, der in Vollzeit zu absolvieren ist, ist grundsätzlich nicht studierbar.

Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Universität Bamberg die Diskussionen insbesondere hinsichtlich des besonderen Profilanpruchs „international“ intensiv führt. Die weiterentwickelte Vorlage für den QEB stellt dabei nach Ansicht des Gutachtergremiums bereits eine gute Grundlage dar. Eine vollumfassende Berücksichtigung sämtlicher externer und ggfs. interner Vorgaben für die Studiengänge mit einem besonderen Profil muss jedoch in allen relevanten Prozessschritten des internen Akkreditierungsverfahrens, inklusive der internen Stellungnahmen, externen Voten sowie der Beschlussempfehlung und Beschlussfassung sichergestellt werden.

Da internationale, berufsbegleitende, weiterbildende sowie auch interdisziplinäre Studienangebote zunehmen, wird angeregt, diese Tendenz bei der Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementinstrumente zu berücksichtigen.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der ersten Begehung wurden seitens des Gutachtergremiums Weiterentwicklungspotenziale und erforderliche Präzisierungen in der Dokumentation hinsichtlich des internen Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge gesehen. Insbesondere die Prozesse der Konzept- und Erstakkreditierung, der Prozess zur Auflagenerfüllung sowie der Prozess für das Vorgehen bei negativen Akkreditierungsentscheidungen wurden thematisiert. Darüber hinaus wurden die Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen und das Beschwerdemanagementsystem thematisiert. Ein weiteres Thema waren die Qualitätsberichte und die Veröffentlichungspraxis. Schließlich wurde die Ressourcenausstattung bezogen auf das Qualitätsmanagementsystem diskutiert.

Im Rahmen der zweiten Begehung wurden diese Aspekte aufgrund von vorgelegten Unterlagen mit den Vertreter:innen der Universität Bamberg besprochen. Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Hochschule aufgrund der konkretisierten Hinweise und Empfehlungen der Gutachter:innen Anpassungen von Prozessen und Unterlagen insbesondere bezogen auf die Zertifizierungskommission und das Beschwerdeverfahren vorgenommen. Die nachgereichten Unterlagen zur zweiten Begehung sowie im Nachgang zur zweiten Begehung wurden bei der Erstellung des vorläufigen Akkreditierungsberichtes berücksichtigt.

Zum vorläufigen Akkreditierungsbericht des Gutachtergremiums hat die Universität Bamberg Stellung genommen. Die Hinweise und Erläuterungen der Hochschule in ihrer Stellungnahme beziehen sich insbesondere auf die Beteiligung externer studentischer Expert:innen bei der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge sowie die Dokumentation im Falle der Befangenheit von Mitgliedern der Zertifizierungskommission. Die Stellungnahme der Universität Bamberg samt Anlagen wurde bei der Finalisierung des Akkreditierungsberichts vom Gutachtergremium berücksichtigt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- **Professor Dr. rer. pol. habil. Anja Geigenmüller**, Technische Universität Ilmenau, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Vizepräsidentin für Studium und Lehre
- **Professor Dr. Dr. h.c. Hans Gruber**, Universität Regensburg, Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik, ehem. Prorektor für Studium und Lehre
- **Professor Dr. Stefan Handke**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Professur für Verwaltungsmanagement, stellv. Vorsitzender Akkreditierungsausschuss der Hochschule Harz

b) Vertretung der Berufspraxis

- **Brankica Assenmacher**, Geschäftsführerin, Online Plus GmbH, Hochschule Fresenius, Köln

c) Vertretung der Studierenden

- **Loreen Kaiser**, Technische Universität Braunschweig, Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“

d) Zusätzliche Fachgutachter:innen für die Stichproben

- **Professorin Dr. Soham Al-Suadi**, Universität Rostock, Professorin für Neues Testament (Fachgutachterin für die Stichprobe „Evangelische Theologie“)
- **Professor Dr. Traugott Roser**, Professur für Praktische Theologie, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Münster (Fachgutachter für die Stichprobe „Evangelische Theologie“)
- **Professor Dr. Andreas Mühlberger**, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Regensburg (Fachgutachter für die Stichprobe „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“)

e) Vertreter:innen für Reglementierungsstichproben (§ 26 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStu-dAkkV)

- **OStR Christian Gruber**, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; pädagogischer Mitarbeiter im Referat „Lehrpersonal an beruflichen Schulen einschließlich Aus- und Fortbildung“, München (Vertreter der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde in der Stichprobe „Berufliche Bildung / Sozialpädagogik“)

- **Domkapitular Professor Dr. Elmar Koziel**, Leiter der Stabsstelle "Ökumene, Interreligiöser Dialog, Hochschulen und Theologie" des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg (Vertreter der örtlich zuständigen Diözese für die Stichprobe „Katholische Religionslehre“)
- **Dr. Nikolaus Melcop**, Psychologischer Psychotherapeut, Bundes-Psychotherapeuten-Kammer, Berlin (Vertreter der nach Landesrecht für Gesundheit zuständigen Stelle in der Stichprobe „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“)
- **Kirchenrat Dr. Günter Riedner**, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Theologisches Prüfungsamt, München (Vertreter der zuständigen Landeskirche für die Stichprobe „Evangelische Theologie“)

f) **Gäste:**

- **Susanne Böh**, Studiendirektorin, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- **Peter Käser**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	04.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 10.-11.10.2023 Zweite Begehung: 18.-20.03.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.06.2018 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Universitätsleitung ○ Vertreter:innen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements ○ Vertreter: innen der Studierenden ○ Vertreter:innen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements ○ Vertreter:innen der Ständigen Kommission zur Zertifizierung der Studiengänge ○ Vertreter:innen der Qualitätszirkel ○ Vertreter:innen von Serviceeinrichtungen und Verwaltung ○ Vertreter:innen der externen Gutachter:innen ○ Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende der Programmstichproben

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat bzw. bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
QS	Qualitätssicherung
QMS	Qualitätsmanagement-System
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StEP	Struktur- und Entwicklungsplan
BayStudAkkV	Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13. April 2018